

**MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS**  
der  
**Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**  
Nr. IX-45

---

**A) ZUR KENNTNISNAHME**

**1. Zwischenberichte**

- 2998 [2. Zwischenbericht Geschwindigkeitsbegrenzung vor Ampel anpassen](#)  
0918/46/21, Drs. VIII/1387
- 2999 [2. Zwischenbericht Kreuzung Schönefelder Chaussee Ecke Dankmarsteig sicherer gestalten](#)  
0412/24/24, Drs. IX/0632
- 3000 [1. Zwischenbericht Aktionsplan "Inklusion und Barrierefreiheit"](#)  
0658/40/26, Drs. IX/1063
- 3001 [2. Zwischenbericht Sichere Querung Straßenbahnstation Nixenstraße endlich umsetzen](#)  
0700/43/26, Drs. IX/1220
- 3002 [1. Zwischenbericht Errichtung eines Verkehrsschutzgitters zwischen Gehweg und Fahrbahn vor der Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache](#)  
0727/45/26, Drs. IX/1288

**B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

**2. Schlussberichte**

- 3003 [Schlussbericht Hundekotbeseitigung in Baumschulenweg unterstützen](#)  
0888/49/06, Drs. V/1546
- 3004 [Schlussbericht Skateranlage an Minna-Todenhagen-Brücke](#)  
0499/26/19, Drs. VIII/0674
- 3005 [Schlussbericht Bürgerbeteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Verkehrsberuhigungskonzeptes in Oberschöneweide fortführen](#)  
0574/30/19, Drs. VIII/0872
- 3006 [Schlussbericht Standortkonferenz Schöneweide - Zwischenbilanz und Perspektiven](#)  
0837/42/21, Drs. VIII/1304
- 3007 [Schlussbericht Eine "Rote Bank" für Treptow-Köpenick](#)  
0305/19/23, Drs. IX/0465

- 3008 [Schlussbericht \*Parkbänke auf dem Ehrenfelder Platz\*](#)  
0326/20/23, Drs. IX/0548
- 3009 [Schlussbericht \*Gebärdensprachdolmetschen bei öffentlichen Veranstaltungen gewährleisten\*](#)  
0508/29/24, Drs. IX/0789
- 3010 [Schlussbericht \*Ortsteilkonferenz für Köpenick-Süd\*](#)  
0509/29/24, Drs. IX/0823
- 3011 [Schlussbericht \*Skaterpark unter der Minna-Todenhagen-Brücke\*](#)  
0533/31/25, Drs. IX/0900
- 3012 [Schlussbericht \*Gedenken an den 7. Oktober 2023\*](#)  
0611/37/25, Drs. IX/1107
- 3013 [Schlussbericht \*Öffentlichen Spielplatz in Bohnsdorf attraktiver gestalten\*](#)  
0665/41/26, Drs. IX/0975
- 3014 [Schlussbericht \*Bessere Information, transparente Kommunikation und sozialverträgliche Lösungen bei den Erholungsgrundstücken an der Seddinpromenade in Schmöckwitz\*](#)  
0688/42/26, Drs. IX/1250
- 3015 [Schlussbericht \*Mehr Schliff im Straßenland\*](#)  
0728/45/26, Drs. IX/1310
- 3016 [Schlussbericht \*Tag für psychische Gesundheit - Frühe Medienkompetenz stärken\*](#)  
0749/46/26, Drs. IX/1290

### **C) ZUR INFORMATION**

#### **3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen**

- 3017 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1226](#) des Herrn BzV Sascha Lawrenz vom 05.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.08.2026  
*Aufkleber zur Identifizierung legaler Wahlwerbung in Treptow-Köpenick*
- 3018 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1233](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 19.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.09.2026  
*Verkehrssicherheit und Zustand der Gehwege im Goldsternweg*
- 3019 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1234](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 20.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 23.09.2026  
*Schulwegsicherheit im Umfeld der Grundschule am Pegasussee*
- 3020 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1235](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 21.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 09.09.2026  
*Plauderbänke in Treptow-Köpenick*
- 3021 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1236](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 24.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Wahlplakatierung 2026*

- 3022 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1237](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 24.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.09.2026  
*Einsätze gegen illegales Glücksspiel und mediale Begleitung*
- 3023 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1238](#) des Herrn BzV Matthias Dehmel vom 25.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 07.09.2026  
*Müllproblematik und zunehmende Verwahrlosung in Altglienicke*
- 3024 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1239](#) des Herrn BzV Matthias Dehmel vom 25.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 07.09.2026  
*Parkraumverdrängung und blockierte Rettungs- und Entsorgungswege in der Gartenstadt Falkenberg (Am Gartenstadtweg)*
- 3025 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1240](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 25.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 09.09.2026  
*Evaluation, Entwicklung und Bearbeitungsstände der Milieuschutzgebiete in Treptow-Köpenick*
- 3026 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1241](#) der Frau BzV Karin Kant vom 28.08.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.09.2026  
*Haushaltbudgets Jugendprodukte*
- 3027 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1242](#) der Frau BzV Edith Karge vom 03.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 02.10.2026  
*Nutzerinnen- und Nutzerzahlen der Johannes-Bobrowski-Bibliothek*
- 3028 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1243](#) des Herrn BzV Lukas Vennemann vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.09.2026  
*Kinderärztliche Versorgung in Treptow-Köpenick*
- 3029 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1244](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Soziales*
- 3030 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1245](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Ordnungsamt*
- 3031 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1246](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Facility Management*
- 3032 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1247](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Bürgerdienste*
- 3033 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1248](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 02.10.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Weiterbildung und Kultur*
- 3034 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1249](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Gesundheitsamt*

- 3035 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1250](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 01.10.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Jugendamt*
- 3036 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1251](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 14.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Stadtentwicklungsamt*
- 3037 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1252](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.10.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Straßen- und Grünflächenamt*
- 3038 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1253](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Schul- und Sportamt*
- 3039 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1254](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 08.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.09.2026  
*Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Umwelt- und Naturschutzamt*
- 3040 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1256](#) des Herrn BzV André Schubert vom 10.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 09.10.2026  
*Schulwegsicherheit*
- 3041 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1258](#) des Herrn BzV Jonas Geue vom 11.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 30.09.2026  
*Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schönefelder Chaussee / Dankmarsteig endlich herstellen*
- 3042 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1259](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 18.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 02.10.2026  
*Standorteigentum und Wiederaufbau der Schaukel an der Kreuzung Beiersdorfer Weg / Freienbrinker Saum*
- 3043 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1260](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 22.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 06.10.2026  
*Bedarfsampel in der Regattastraße (Haltestelle Friedrich-Wolf-Straße)*

#### **4. Schriftliche Beantwortung mündlicher Anfragen aus der BVV am 17.09.2026**

- 3044 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0811](#) der Frau BzV Caroline Danubio vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 17.09.2026  
*Waschbären in Oberschöneweide*
- 3045 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0812](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Eigenes Budget für das Kinder- und Jugendparlament*
- 3046 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0813](#) des Herrn BzV Steffen Sambill vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.09.2026  
*Mitternachtssport in Treptow-Köpenick – auch im Winter möglich?*

- 3047 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0815](#) der Frau BzV Charlotte Steinmetz vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.09.2026  
*Aktuelle Versorgung mit Schulassistenz*
- 3048 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0816](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.10.2026  
*Bilanz der Praxisraumbörse*
- 3049 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0817](#) des Herrn BzV Steffen Sambill vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.09.2026  
*Rechtsschutzverfahren zum Übergang in Klasse 7 für das Schuljahr 2026/27*
- 3050 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0820](#) der Frau BzV Sabine Bock vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Mobiler Jugendclub am Annweilerweg*
- 3051 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0821](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 17.09.2026  
*Umsetzung Inklusionsagenda*
- 3052 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0823](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 17.09.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 24.09.2026  
*Bußgelder für fehlenden Winterdienst 2026*

#### **5. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 17.09.2026**

- 3053 [Beschluss Nr. 0736/46/26 entsprechend Drs. IX/1307](#)  
*Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Treptow-Köpenick 2*
- 3054 [Beschluss Nr. 0738/46/26 entsprechend Drs. IX/1377](#)  
*Sondermittel für den Verein "VSG Altglienicke e. V." (SM 26-17)*
- 3055 [Beschluss Nr. 0739/46/26 entsprechend Drs. IX/1378](#)  
*Sondermittel für das "Märkische Sozial- und Bildungswerk gGmbH" (SM 26-18)*
- 3056 [Beschluss Nr. 0740/46/26 entsprechend Drs. IX/1379](#)  
*Sondermittel für den Verein "DLRG Landesverband Berlin e. V., Bezirk Mitte" (SM 26-19)*
- 3057 [Beschluss Nr. 0741/46/26 entsprechend Drs. IX/1380](#)  
*Sondermittel für den Verein "Berliner Kinder- und Jugendballett "pas de trois" e. V." (SM 26-20)*
- 3058 [Beschluss Nr. 0742/46/26 entsprechend Drs. IX/1093](#)  
*Bäume statt Windräder – Krummendammer Heide schützen*
- 3059 [Beschluss Nr. 0743/46/26 entsprechend Drs. IX/1326](#)  
*Dauerhafter Erhalt des aktuellen Streckenverlaufs der Tramlinie 63*
- 3060 [Beschluss Nr. 0744/46/26 entsprechend Drs. IX/1334](#)  
*Bürgerhaus Altglienicke erfolgreicher machen*
- 3061 [Beschluss Nr. 0745/46/26 entsprechend Drs. IX/1338](#)  
*Raumnutzung vereinfachen, zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen*

- 3062 [Beschluss Nr. 0746/46/26 entsprechend Drs. IX/1376](#)  
*Sondermittel für den Verein "Bürger für Rahnsdorf e. V." (SM 26-04)*
- 3063 [Beschluss Nr. 0747/46/26 entsprechend Drs. IX/0622](#)  
*Autistische Kinder in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht beschulen*
- 3064 [Beschluss Nr. 0748/46/26 entsprechend Drs. IX/1280](#)  
*Sowjetisches Ehrenmal im Treptower Park neu denken*
- 3065 [Beschluss Nr. 0749/46/26 entsprechend Drs. IX/1290](#)  
*Tag für psychische Gesundheit - Frühe Medienkompetenz stärken*
- 3066 [Beschluss Nr. 0750/46/26 entsprechend Drs. IX/1333](#)  
*Verkehrssicherheit an der Querungsstelle Forsthausallee / Mauerweg erhöhen*
- 3067 [Beschluss Nr. 0751/46/26 entsprechend Drs. IX/1339](#)  
*Sichere Querung an der Kreuzung Baumschulenstraße / Glanzstraße gewährleisten*
- 3068 [Beschluss Nr. 0752/46/26 entsprechend Drs. IX/1342](#)  
*Bessere Einsehbarkeit der Radverkehrsampel an der Müggelheimer Straße herstellen*
- 3069 [Beschluss Nr. 0753/46/26 entsprechend Drs. IX/1360](#)  
*Begleitantrag zum Bebauungsplan 9-30 VE – Artenschutzrechtliche Kartierung absichern*
- 3070 [Beschluss Nr. 0754/46/26 entsprechend Drs. IX/1317](#)  
*Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9-30 VE ("Parkplatz Amtswäldchen")*  
*- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-30 VE*  
*- Entwurf der Rechtsverordnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-30 VE*  
*im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Köpenick*
- 3071 [Beschluss Nr. 0755/46/26 entsprechend Drs. IX/1285](#)  
*"Stille Stunde" auch in Treptow-Köpenick*
- 3072 [Beschluss Nr. 0756/46/26 entsprechend Drs. IX/1286](#)  
*Verkehrssicherheit in der Schönefelder Chaussee erhöhen*
- 3073 [Beschluss Nr. 0757/46/26 entsprechend Drs. IX/1327](#)  
*Offizielle Anerkennung der Badestellen "Teppich" und "Kamerun"*
- 3074 [Beschluss Nr. 0758/46/26 entsprechend Drs. IX/1330](#)  
*Straßenbenennung zu Ehren von Margot Ebert*
- 3075 [Beschluss Nr. 0759/46/26 entsprechend Drs. IX/1336](#)  
*Einrichtung von Tempo 30 auf der Salvador-Allende-Straße*
- 3076 [Beschluss Nr. 0760/46/26 entsprechend Drs. IX/1337](#)  
*Leerung von Glascontainern optimieren*
- 3077 [Beschluss Nr. 0761/46/26 entsprechend Drs. IX/1345](#)  
*Historische Aufarbeitung der ehemaligen Volkspolizei-Inspektion Treptow (Rathaus Johannisthal)*

3078 [Beschluss Nr. 0762/46/26 entsprechend Drs. IX/1275](#)

*Bezirkshaushaltsrechnung 2024*

3079 [Beschluss Nr. 0763/46/26 entsprechend Drs. IX/1363](#)

*Gewaltprävention für Mädchen im Bezirk sichern und weiterentwickeln*

3080 6. Zurückgezogene Drucksachen

3080 7. Erledigung der nach § 19 (3) und (4) GO der BVV zur Beratung überwiesenen  
Vorlagen zur Kenntnisnahme

3081 8. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 13.10.26

A. Weber

## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0918/46/21 (Drs.Nr. VIII/1387) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 09.09.2021**

**Betr.: Geschwindigkeitsbegrenzung vor Ampel anpassen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverkehrsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Adlergestell stadteinwärts zwischen Wassersportallee und Einmündung Am Seegraben auf 50 km/h herabgesetzt und zusätzlich das Verkehrszeichen 131 "Lichtzeichenanlage" aufgestellt wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 2. Zwischenbericht:

Da das Bezirksamt auf sein Schreiben vom Oktober 2021 bislang keine Rückmeldung seitens der Senatsverwaltung erhalten hat, wurde ein erneutes Schreiben verfasst, mit dem das Bezirksamt sein Anliegen bekräftigt und sich weiterhin für die Umsetzung des Beschlusses einsetzt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Anlage: Schreiben von Frau BzStRin Dr. Leistner an Herrn StS Herz vom 12.10.2026

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/1310 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 1,50                | 140,31 €       |
|                                                             | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt  
Bezirksstadträtin  
Dr. Claudia Leistner



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Staatssekretär für Mobilität und Verkehr  
Herr Arne Herz

Geschäftszeichen: /  
Bearbeiter:  
Hr. Glüsenkamp  
Tel. +49 30 90297 - 5823  
Fax: (030) 90297 - 5859  
SGA-Zentral@ba-tk.berlin.de  
post.sga@ba-tk.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

12. Oktober 2026

## **Beschluss der BVV Treptow-Köpenick - „Geschwindigkeitsbegrenzung vor Ampel anpassen“**

Anlagen: Beschluss Nr. 0918/46/21 (Drs.Nr.: VIII/1387) und Antrag mit Begründung;  
Schreiben an StS MV vom 13.10.2021

Sehr geehrter Staatssekretär Herr Herz,

die angeregten Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich Ihrer Abteilung VI. In dieser Angelegenheit hatte sich mein Vorgänger, Herr Hölmer, mit Schreiben vom 13.10.2021 bereits an Ihren Vorgänger, Staatssekretär a.D. Herrn Streese, gewandt, jedoch bislang ohne Rückmeldung. Das Schreiben habe ich Ihnen angehängt. Vor diesem Hintergrund bittet meine Abteilung erneut um Prüfung sowie um eine Entscheidung, um eine Berichterstattung an die BVV zu ermöglichen.

Der Beschluss wird seitens der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde unterstützt, da die Lichtzeichenanlage (LZA) tatsächlich relativ spät zu sehen ist. Unmittelbar nach der LZA wird die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h herabgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Leistner', with a stylized, cursive script.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frak. am 13.10.26



## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0412/24/24 (Drs.Nr. IX/0632) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

**Betr.: Kreuzung Schönfelder Chaussee Ecke Dankmarsteig sicherer gestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Ortsteil Altglienicke an der Schönfelder Chaussee stadtauswärts (Höhe Hausnummer 88) auf den letzten zwölf Metern vor der Kreuzung zum Dankmarsteig ein Parkverbot (Zeichen 286) erlassen wird, um die Ausfahrt aus der Siedlung Grüneck sicherer zu gestalten.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Es wird grundsätzlich auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage, Drucksache SchA IX/1258, verwiesen.

Aktuell befindet sich noch die Einrichtung einer Mittelinsel in Prüfung bei der anordnenden Behörde, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Abt. VI. Es wurde von dort mitgeteilt, dass das Anhörungs- und danach das Anordnungsverfahren vorbereitet werden. Sofern die Anordnung erfolgt, ist es dann Aufgabe des Straßenbaulastträgers die Mittelinsel baulich umzusetzen. Angesichts der Vielzahl an umzusetzenden Maßnahmen sowie des begrenzt zur Verfügung stehenden Ingenieurpersonals ist dies jedoch nicht in kurzer Zeit zu erwarten.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Zwischenberichtes | Drs. Nr.<br>IX/0632 |
|-------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

101,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

131,96 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

05.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

06. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 6.10.26

A. Weber

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0658/40/26 (Drs.Nr. IX/1063) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.01.2026**

**Betr.: Aktionsplan „Inklusion und Barrierefreiheit“**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Erarbeitung eines verbindlichen Aktionsplans für Inklusion und Barrierefreiheit nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

Grundlagen sollten, neben den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Empfehlungen der UN-Behindertenrechtskonvention, der der Fünfte Fortschrittsbericht zur Inklusion und Barrierefreiheit sowie das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz sein.

Das gesamte Verfahren sollte federführend von der Koordinierungsstelle zur Umsetzung UN-BRK nach LGBG bearbeitet werden. Dabei sollten auch die Expertisen der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie des Behindertenbeirats einbezogen werden. Die Erarbeitung der Maßnahmen sollte durch die zuständigen Fachämter eng begleitet und unterstützt werden, die für die spätere Umsetzung verantwortlich sind.

Der Aktionsplan sollte verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen formulieren:

1. Teilhabe am öffentlichen/ politischen Leben
2. Bildung
3. Familie, Kinder und Jugendliche
4. Behinderung im Kontext von Migration und Flucht
5. Teilhabe am Arbeitsleben
6. Gesundheit und Pflege
7. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
8. Mobilität
9. Frauen
10. Kultur, Freizeit und Sport

Der Aktionsplan sollte innerhalb von zwei Jahren vorgelegt und schrittweise umgesetzt werden.

Die darin definierten Maßnahmen sollten in einem nachvollziehbaren Zeitplan dargestellt werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention zu achten, zu schützen und deren Umsetzung zu gewährleisten (Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK), im Land Berlin auch durch das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) geregelt. Zur Umsetzung in unserem Bezirk soll mit der „Agenda: Mehr Inklusion.“ ein Aktionsplan geschaffen werden, der Maßnahmen für mehr Inklusion und mehr Barrierefreiheit bündelt und deren Umsetzung begleitet.

Die Erarbeitung des Aktionsplanes „Agenda: Mehr Inklusion.“ in Treptow-Köpenick ist gestartet.

Dafür wurden in einem ersten Schritt in allen Ämtern und Organisationseinheiten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Koordinierungsstelle Umsetzung der UN-BRK gesucht und ein Austausch gestartet. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen Maßnahmen für den Aktionsplan erfassen und koordinieren, nehmen an Schulungen zu Inklusion und Barrierefreiheit teil und sensibilisieren für das Thema innerhalb ihrer Organisationseinheit.

Künftig gibt es jährliche bezirksinterne Vernetzungstreffen mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die wiederum die eigene Organisationseinheit zu inklusionsrelevanten Themen informieren. Kernaufgabe ist die Erstellung und Begleitung von Maßnahmen für den Aktionsplan in Absprache mit der Koordinierungsstelle.

Die bereits erarbeiteten Fortschritte in den Organisationseinheiten werden bei der Erstellung des Planes berücksichtigt.

Der Aktionsplan baut auf den Leitlinien des Bezirksamtes Treptow-Köpenick zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf und der bisher vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erstellte Fortschrittsbericht wird in dem Aktionsplan aufgehen.

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK ist in den vergangenen Monaten leider nur zeitweise besetzt gewesen. Dennoch kann das Bezirksamt mitteilen, dass eine Umsetzung erster Maßnahmen bevorsteht, beziehungsweise bereits erfolgt ist. In Zusammenarbeit mit den Ämtern, Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Treptow-Köpenick konnten unterschiedliche Maßnahmenvorschläge gesammelt werden, von denen einige nun realisiert wurden oder werden. Den Auftakt machte die erstmalige Verdolmetschung des Bühnenprogrammes des Internationalen Sommerfestes des Bezirksamtes in Deutsche Gebärdensprache. Darüber hinaus sollen u. a. bauliche Maßnahmen im Gehwegbereich der Salvador-Allende-Straße erfolgen und mobile Klimageräte für bezirkliche Räumlichkeiten beschafft werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen für das Jahr 2026 wurde eine Summe von 166.667 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Koordinierungsstelle ist weiterhin darum bemüht, Vorschläge aus der Bevölkerung, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, einzuholen. Es wird beabsichtigt, die „Agenda: Mehr Inklusion.“ als Projektzyklus zu etablieren. Nach diesem ersten Durchlauf soll das bisher Erreichte ausgewertet werden, um zum einen weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren und zum anderen die Effektivität zu steigern. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung

handelt, soll darüber hinaus langfristig ein Begleitgremium aus Ansprechpersonen in den unterschiedlichen Ämtern, Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes etabliert werden.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Zwischenberichts | Drs.-Nr.<br>IX/1063 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 3      | 73,00               | 6.828,42 €     |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 2,00                | 220,76 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

7.049,18 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

7.079,18 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 13.10.26



## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0700/43/26 (Drs.Nr. IX/1220) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 30.04.2026**

**Betr.: Sichere Querung Straßenbahnstation Nixenstraße endlich umsetzen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für einen sicheren Übergang über die Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße einzusetzen.

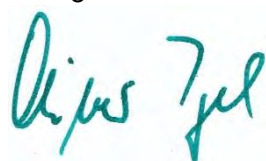
Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass weitere verkehrssichernde Maßnahmen für die Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße ergriffen werden.

Dazu zählen u. a. die Einrichtung eines Blitzers sowie Schwerpunktkontrollen zur Geschwindigkeit sowie die Verlegung der Tempo-30-Beschilderung unmittelbar an der Haltestelle "Nixenstraße" weiter in Richtung Westen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 2. Zwischenbericht:

Das Bezirksamt hat sich an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) gewandt und um Prüfung sowie Entscheidung zu diesem Beschluss gebeten. Die Stellungnahme der SenMVKU liegt nunmehr vor.

Die SenMVKU teilt mit, dass für die Errichtung einer Lichtzeichenanlage in der Straße An der Wuhlheide auf Höhe der Nixenstraße Sondermittel aus dem SIWA (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) beantragt wurden. Nach Freigabe der Mittel können die Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung aufgenommen werden. Weitere Informationen können dem anliegenden Schreiben entnommen werden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Anlage: Schreiben von Herrn StS Herz an Frau BzStRin Dr. Leistner vom 03.07.2026

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Zwischenberichtes | Drs. Nr.<br>IX/1220 |
|-------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,54 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz  
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen  
und Umwelt  
Frau Bezirksstadträtin  
Dr. Claudia Leistner

Per E-Mail:  
Stadttraetin.Leistner@ba-tk.berlin.de

Berlin, 03. Juli 2026

**Ampel An der Wuhlheide / Nixenstraße sowie Tempo 30 bei der Kita Sonnentropfen**

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Dr. Leistner,

zu Ihrer E-Mail vom 07. Juli 2025 , bzw. Ihrem Schreiben vom 22. Mai 2026 kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben. Zunächst möchte ich mich jedoch für die verspätete Rückmeldung entschuldigen.

Entsprechend der derzeitigen Rechtslage ist ein innerörtliches Streckenverbot (Tempo 30) auch ohne Nachweis einer besonderen, örtlich bedingten Gefahrenlage als innerörtliche Höchstgeschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von schützenswerten Einrichtungen möglich, sofern diese an Straßen des überörtlichen Verkehrs liegen. Die von Ihnen angeregte straßenverkehrsbehördliche Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung vor der Kita Sonnentropfen wurde am 19.08.2025 angeordnet. Eine Vollzugsmeldung erfolgte durch Ihren Fachbereich am 29.09.2025.

Für die geforderte Lichtzeichenanlage wurden die Planungen mit der Genehmigung der Straßenbauplanung im Februar 2026 durch Ihr Bezirksamt abgeschlossen. Da eine Finanzierung aus den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich ist, wird von hier die Freigabe von Sondermitteln (SIWA) für die Umsetzung beantragt. Nach Freigabe der Mittel wird unser Kooperationspartner, die GB infraSignal GmbH, mit den

Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung beginnen. Ein Fertigstellungstermin kann daher leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Für eine zwischenzeitlich stationäre Geschwindigkeitsüberwachung müssten Sie sich bitte an die Polizei Berlin wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arne Herz', is positioned above the printed name.

Arne Herz

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.10.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0727/45/26 (Drs.Nr. IX/1288) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 02.07.2026**

**Betr.: Errichtung eines Verkehrsschutzgitters zwischen Gehweg und Fahrbahn vor der  
Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, vor der Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache ein geeignetes Verkehrsschutzgitter zwischen dem Gehweg und der angrenzenden Fahrbahn zu installieren.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Verkehrsschutzgitter sind Absperrschranken nach § 43 Abs. 1 Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und nach Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) verkehrsbehördlich anzuordnen, wenn sie sich regelnd, sichernd oder verbotend auf den Verkehr auswirken. Die Zuständigkeit an der Örtlichkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt (SenMVKU). Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich mit dem Anliegen an die SenMVKU gewandt und wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Zwischenberichts | Drs. Nr.<br>IX/1288 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 1,50                | 140,31 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

195,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

225,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 888/49/06 (Drs.Nr. V/1546 i.g.F.) der Sitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 27.04.2006  
Betr.: Hundekotbeseitigung in Baumschulenweg unterstützen**

In der o. g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das BA wird ersucht, gemeinsam mit der BSR im Bereich der Ernststraße in Baumschulenweg die Installation von Beutelspendern zum Aufsammeln von Hundekot zu ermöglichen und das dabei vorhandene bürgerschaftliche Engagement zu nutzen.

Zu dem o. g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Da im Jahr 2023 restliche Gelder aus dem Förderprogramm Saubere Stadt zur Verfügung standen, wurden und werden probeweise Hundekotbeutespender in einigen ausgewählten Grünanlagen im Bezirk aufgestellt. Die Auswahl der „Hot-Spots“, in denen Verschmutzung mit Hundekot besonders auffällig ist, erfolgte durch die Grünpflegereviere des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts. Durch die Sozialraumorientierte Planungskoordination und die Anlaufstelle für Bürger/-innenbeteiligung wurde nach Patinnen und Paten für die Hundekotbeutespender gesucht. Ein Beutelspender kann erst dann aufgestellt werden, wenn sich vorab freiwillig engagierte Personen verbindlich bereit erklären, die Kontrolle und das Befüllen des Spenders zu übernehmen.

Die Beschaffung der Tüten erfolgte über das Förderprogramm „Saubere Stadt“ und die Tüten werden den Patinnen und Paten zur Verfügung gestellt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Tüten nicht ausreicht. Der Erfahrung nach werden diese aus den Spendern stapelweise entwendet, so dass diese regelmäßig leer sind. Die Finanzierung über Sondermittel ist zudem nicht langfristig gesichert, sodass zunächst keine weiteren Hundekotbeutespender beschafft werden.

Das Bezirksamt freut sich über das Engagement vieler Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer für saubere Wege und Grünflächen. Leider gehört das Aufstellen und Betreuen von Hundekotbeutespendern nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Bezirksamts, weshalb hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir aber gerne Initiativen aus der Nachbarschaft, die sich für eine gemeinsame Lösung einsetzen möchten.

Das Aufstellen und Betreuen von Hundekotbeutel Spendern im öffentlichen Straßenland kann jedoch aktuell leider nicht durch das Amt erfolgen. Jedoch prüft das Straßen- und Grünflächenamt fortlaufend Möglichkeiten zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Es wird dazu auf den Schlussbericht des Bezirksamts vom 08.10.2020 zu Beschluss Nr. 0309/22/13 (Drs. Nr.: VII/0470) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.09.2013 mit dem Betreff „Aufstellung von Spendern für Hundekottüten am Sterndamm“ verwiesen, der von der BVV abschließend zur Kenntnis genommen wurde. Hundekotbeseitigung ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Reinigung der Berliner Straßen und wird von der BSR im Rahmen der Einsätze durchgeführt.

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich. Engagierte Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich eigenständig tätig werden und – in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen oder Eigentümern, zum Beispiel von Wohnungsbaugesellschaften – Hundekotbeutelspender auf Privatgrund aufstellen. Das Bezirksamt weist darauf hin, dass das Hundekotproblem in Berlin nicht allein mit der Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern beseitigen werden kann. Es wird auf alternative Lösungsversuche der Ordnungsämter in anderen Berliner Bezirken hingewiesen, bei denen „mobile Spender“ verteilt werden – z. B. in Form von kleinen, mit Hundekottüten bestückten Plastikdosen in Knochenform, die mit Karabinerhaken an der Hundeleine befestigt werden können. Dies unterstützt den Ansatz, dass Hundehalterinnen und -halter die Verantwortung für ihr Tier tragen und dementsprechend handeln müssen (§ 6 (3) Grünanlagengesetz; § 8 (3) Straßenreinigungsgesetz).

Unabhängig davon appelliert das Bezirksamt an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, zur Sauberkeit im öffentlichen Raum beizutragen und die Hinterlassenschaften ihrer Tiere stets ordnungsgemäß zu entsorgen. Mit Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sauberen und angenehmen Miteinander in unserem Bezirk.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                    |       |
|------------------|--------------------|-------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>V/1546 | haben |
|------------------|--------------------|-------|

|                                                                |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|----------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/innen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                                | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                                | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

148,73 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

178,73 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 7.10.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0499/26/19 (Drs.Nr. VIII/0674) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.05.2019**

**Beitr.: Skateranlage an Minna-Todenhagen-Brücke**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die bezirkseigene Fläche, das Spreeufer an der Schnellerstraße in Niederschöneweide, neben der Minna-Todenhagen-Brücke auf Eignung für die Realisierung eines bezirklichen Skateparks zu prüfen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat den Sachverhalt geprüft. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die Fläche für die Herrichtung eines Skateparks als ungeeignet bzw. unwirtschaftlich einzuschätzen ist. Als deutlich besser geeignet hat sich im Rahmen des intensiven Austauschs mit der örtlichen Skater-Community die Fläche unmittelbar unterhalb der Minna-Todenhagen-Brücke herausgestellt. Diese verfügt bereits im Bestand über einen berollbaren Asphaltbelag und bietet damit bessere Voraussetzungen für die Entwicklung einer Skateranlage. Aktuell werden die Vorgaben und Grundlagen für eine Umsetzbarkeit geprüft. Für erste Planungsphasen stünden im Jahr 2027 Mittel im Rahmen der I-Planung zur Verfügung. Für die weitere Planung und Umsetzung der Skateranlage konnte das Bezirksamt erfolgreich Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes einwerben. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für die nächsten Schritte geschaffen.

Die ursprünglich geprüfte Fläche soll im Zuge dessen qualifiziert und als mögliche Aufenthalts- und Ergänzungsfläche in das Gesamtkonzept der Skateranlage einbezogen werden.

Die derzeit vorhandenen Betonflächen weisen erhebliche Unebenheiten und stark ausgeprägte Fugen auf und sind in ihrem derzeitigen Zustand nicht verkehrssicher. Für eine Nutzung als Skatefläche müssten die Betonflächen vollständig entfernt und durch einen geeigneten Belag ersetzt werden, was mit einem erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Die Fläche soll dennoch überarbeitet werden. Insbesondere sollen die Kanten an den Fugen angeglichen und die Fugen verfüllt werden, um wieder eine verkehrssichere und nutzbare Fläche herzustellen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes

Drs. Nr.  
VIII/0674

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 2      | 2,00                | 220,76 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

267,53 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

297,53 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,  
Immobilien und Wirtschaft

29.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

29. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 29.9.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0574/30/19 (Drs.Nr. VIII/0872) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.11.2019**

**Betr.: Bürgerbeteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Verkehrsberuhigungskonzeptes in Oberschöneeweide fortführen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, das Bürgerbeteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Verkehrsberuhigungskonzeptes in Oberschöneeweide fortzuführen. Ziel sollte es sein, das Verfahren mit verbindlichen Vorschlägen und Verabredungen in dieser Legislatur abzuschließen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Wie im Zwischenbericht vom 27.10.2020 ausgeführt, sind Entwicklungsperspektiven immer auch im Kontext der verkehrlichen Verbindungen zwischen den Bezirksregionen Ober- und Niederschöneeweide und Baumschulenweg zu betrachten. Wir gehen folglich davon aus, dass mit dem „Verkehrsberuhigungskonzept Schöneeweide“ deshalb eine „Verkehrslösung Schöneeweide“ in der weiteren Berichterstattung betrachtet werden sollte. Die im Zwischenbericht dargestellte Bürgerbeteiligung und die Konzeption hierzu ist abgeschlossen. Die „Verkehrslösung Schöneeweide“ umfasst die Grunderneuerung der Verkehrsstation und des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn, die Verlegung der Straßenbahntrasse einschließlich der Haltestellenanlage durch die BVG sowie die Errichtung eines Fahrradparkhauses durch die InfraVelo GmbH. Die nachfolgend dargestellten Beteiligungs- und Planungsverfahren sind in diesen gesamtstädtischen Entwicklungszusammenhang eingebettet.

Im Kontext der weiträumigen Entwicklung sind deshalb folgende Konzeptionen zu benennen:

#### **Bahnhofsvorplatz Schöneeweide**

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ein Freiraumkonzept zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatz erarbeitet. Hierzu fanden folgende Beteiligungsveranstaltungen statt:

- 15. März 2023: Akteursrunde mit relevanten Fachakteur/innen
- 11. Mai 2023: Informations- und Dialogveranstaltung

- 14. April – 5. Mai 2023: Online-Umfrage zum Freiraumkonzept
- 5. Mai – 22. Mai 2023 Idee-Sammlung auf der Teiligungsplattform mein.berlin.de
- 12. Juli 2023: Akteursrunde mit relevanten Fachakteur/innen
- 25. Januar 2024 Vorstellung des Freiraumkonzeptes

Das Freiraumkonzept wurde in einem kooperativen Verfahren gemeinsam mit der DB Station & Service entwickelt. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsträger/innen, die Schaffung sicherer Querungen für den Fußverkehr, die Integration neuer Mobilitätsangebote (u. a. Jelbi-Station, Fahrradparken, Taxi- und Kiss-&-Ride-Bereiche), die Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen sowie die klimaangepasste Gestaltung des Bahnhofsumfeldes. Darüber hinaus soll die Sichtbarkeit des Cajamarcaplatzes und der Städtepartnerschaft mit Cajamarca gestärkt werden.

Die Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen des Freiraumkonzeptes liegt in der Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes. Maßnahmen auf Flächen der Deutschen Bahn erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der DB. Die Finanzierung der bezirklichen Maßnahmen ist grundsätzlich aus Investitionsmitteln des Bezirks vorgesehen. Der aktuelle Umsetzungsstand wird fortlaufend durch die zuständigen Fachämter konkretisiert.

### **Baumschulenstraße**

Im Rahmen des Städtebaufördergebietes „Lebendige Zentren: Baumschulenstraße – Köpenicker Landstraße“ wurden unterschiedliche Konzepte, jeweils unter Beteiligung der Öffentlichkeit, erstellt.

Das Fördergebiet „Lebendige Zentren und Quartiere Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße“ wurde im Jahr 2019 festgelegt und ist mit rund 260 Hektar das größte Fördergebiet dieses Programms in Berlin. Wesentliche Herausforderungen im Gebiet sind die hohe Verkehrsbelastung der Baumschulenstraße, die trennende Wirkung der S-Bahn-Trassen sowie Defizite in der Radverkehrsinfrastruktur.

- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (2020): Ideen-Boxen vor Ort, Online-Beteiligung mit über 1.000 Hinweisen, Bildung eines Quartierbeirates
- Freiraumachse Quartiersentwicklung Baumschulenweg (2023): Online-Beteiligung, Mitmach-Bogen-Aktion, Planwerkstatt vor Ort, Jugendbeteiligung in der Jugendfreizeiteinrichtung „Rumba“

Im Rahmen des Verfahrens erfolgten weitere Beteiligungsschritte im Jahr 2024. Die zeitliche Einordnung der einzelnen Teiligungsbausteine wird im weiteren Projektverlauf fortgeschrieben.

- Qualifizierung der Grünanlage Lakegrund (2023): Online-Beteiligung zur Erfassung von Nutzungsanforderungen und Entwicklungsbedarfen
- Freiraumkonzept Grüner Anger (2023): Bürgersteiggespräche durch beauftragtes Büro, offener Workshop im Gebiet, Kommentierung über Online-Beteiligung

- Strategisches Standortkonzept (2023): Präsentation im Rahmen des Gewerbetreffs, Vorstellung im Quartiersbeirat
- Standortentwicklungskonzept Sportpark am Rodelberg (2025): öffentlicher Planungsworkshop, Jugendbeteiligung
- Machbarkeitsstudie zur Herstellung eines durchgängigen Uferwegs an Spree und Britzer Verbindungskanal (2024/2025): Onlinebeteiligung, Jugendbeteiligung
- Verkehrsuntersuchung für die Baumschulenstraße und angrenzende Bereiche (2024): Akteursrundgang, Werkstattgespräch, Gewerbefrühstück, Infostand auf dem EDEKA-Parkplatz im Gebiet, öffentliche Informationsveranstaltung

Die Verkehrsuntersuchung dient der Entwicklung von Handlungsansätzen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gebiet. Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung von Belastungen für Anwohnende, die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie die Verringerung von Trennwirkungen innerhalb des Quartiers.

Informationen sind fortlaufend unter: <https://baume-ecke-koepenicker.de/projekte/> abrufbar.

### **Ergebnisse und weiterer Umsetzungsstand**

Die dargestellten Beteiligungsverfahren haben wesentliche Grundlagen für die weitere Entwicklung der Teilräume Schöneweide und Baumschulenweg geschaffen. Die erarbeiteten Konzepte werden schrittweise durch die jeweils zuständigen Fachämter und Projektpartner/innen umgesetzt. Die konkrete Realisierung einzelner Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der weiteren planerischen Konkretisierung, der Verfügbarkeit finanzieller Mittel sowie der Abstimmung mit den beteiligten Akteur/innen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>VIII/0872 |
|------------------|-----------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 2,00                | 187,08 €       |
|                                                             | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

18.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

28. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 28.9.26

A. W. Z.

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0837/42/21 (Drs.Nr. VIII/1304) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 25.03.2021**

**Betr.: Standortkonferenz Schöneeweide - Zwischenbilanz und Perspektiven**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die weitere Entwicklung des Zukunftsortes Schöneeweide mit vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren und weiteren Beteiligten auf einer erneuten Standortkonferenz zu erörtern und weitere Handlungsschritte zu vereinbaren. Als Ausgangspunkt sollte hierfür die Analyse des bisher erreichten Entwicklungsstandes des Zukunftsortes Schöneeweide und der gegenwärtigen Rahmenbedingungen dienen. Ziel sollte es u. a. sein, die beiden Zukunftsorte Adlershof und Schöneeweide zu vernetzen und zu einem Innovationskorridor weiterzuentwickeln. Diese Konferenz sollte mittelfristig konzeptionell vorbereitet werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Mit dem 1. Zwischenbericht vom 01.08.2022 und dem 2. Zwischenbericht vom 09.07.2024 hatte das Bezirksamt über die Aufnahme und Durchführung der Arbeiten berichtet. Die Wirtschaftsförderung hatte sich seinerzeit mit dem Stadtentwicklungsamt, der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK), der Geschäftsstelle Zukunftsorte, Berlin Partner, der WISTA, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der HTW Berlin zu ersten Themenvorschlägen und Ideen verständigt. Ergänzend konnte eine enge Zusammenarbeit auch mit dem Unternehmerkreis Schöneeweide e.V., dem Industriesalon Schöneeweide e.V. und der Standortgemeinschaft Schöneeweide verstetigt werden.

Im Hinblick auf die aktuellen Standortanforderungen und Entwicklungen konnte das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin als Vertiefung zum bezirklichen Wirtschaftsflächenkonzept im Haushaltsjahr 2024/2025 die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes für den Bereich des historischen Industrie- und Gewerbebegürtels in Oberschöneeweide unter Federführung des Stadtentwicklungsamtes, Fachbereich Stadtplanung, in Zusammenarbeit mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung und der Unteren Denkmalschutzbehörde beauftragen. Die Finanzierung erfolgte primär aus Fördermitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, sowie aus Haushaltsmitteln der Wirtschaftsförderung.

Wie im 3. Zwischenbericht vom 09.12.2025 dargelegt, fand am 3. Juni 2025 ein Standortworkshop mit vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren, darunter ansässigen Unternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung im Technologie- und Gründungszentrum Schöneeweide (TGS) statt, um erste Analyseergebnisse zu diskutieren und ein gemeinsames Verständnis für eine Profilierungs- und Entwicklungsstrategie des Gebiets zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind in die weitere Erarbeitung des Rahmenplans eingeflossen.

Mit dem Beschluss der Ziele und Maßnahmen des Rahmenplans „Historischer Industrie- und Gewerbegebiet Oberschöneeweide“ als sonstige städtebauliche Planung durch das Bezirksamt am 09.06.2026 (Bezirksamtsvorlage 855/2026) wurden die Grundlagen für die Einleitung weiterer Schritte und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes beschlossen. Der Rahmenplan bildet die strategische Basis, um den traditionsreichen Wirtschaftsstandort angesichts steigender Gewerbemieten und zunehmender Leerstände nachhaltig zu sichern und i. S. des Zukunftsortes Schöneeweide weiterzuentwickeln.

Der Rahmenplan definiert klare Entwicklungsziele, Nutzungsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die verschiedenen Teilbereiche des ehemaligen Industrie- und Gewerbegebiets. Er zeigt Potenziale für eine Vernetzung mit dem Stadtraum auf und sieht vor, das Spreeufer aufzuwerten. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen soll u. a. durch gezielte Förderanträge beim Berliner Senat und den Einsatz bezirklicher Mittel erreicht werden. Damit greift der Rahmenplan auch den im Beschluss formulierten Auftrag auf, den Zukunftsort Schöneeweide mit dem benachbarten Zukunftsort Adlershof zu vernetzen und zu einem Innovationskorridor weiterzuentwickeln.

Die Erarbeitung basierte auf einem breiten Beteiligungsprozess mit ansässigen Unternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und lokalen Initiativen. Auch Bürgerinnen und Bürger konnten sich über die Beteiligungsplattform meinBerlin.de über den Planungsprozess informieren und Fragen sowie Hinweise einbringen.

Den Abschluss des Beteiligungsverfahrens bildete die vom Beschluss geforderte erneute Standortkonferenz am 5. Mai 2026 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Berlin). Dort stellte das beauftragte Planungsbüro LOKATION:S das finale Konzept der Öffentlichkeit vor. Perspektivisch sind weitere Austauschformate mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vorgesehen, um die Umsetzung des Rahmenplans zu begleiten und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Mit dem Beschluss zum Rahmenplan bekräftigt das Bezirksamt sein Ziel, den historischen Industrie- und Gewerbebestandort Oberschöneeweide als leistungsfähigen Wirtschaftsstandort zu erhalten, seine besondere städtebauliche und denkmalgeschützte Prägung zu bewahren und seine Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Mit der erfolgten Standortkonferenz und dem beschlossenen Rahmenplan „Historischer Industrie- und Gewerbegebiet Oberschöneeweide“ sind die im Beschluss 0837/42/21 geforderte Analyse,

die Erörterung mit den vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteuren sowie die Vereinbarung weiterer Handlungsschritte erfolgt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Schlussberichts | Drs.-Nr.<br>VIII/1304 |
|-----------------|-----------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 2      | 18,00               | 1.683,72 €     |
|                                                            | höherer Dienst   | 3      | 14,00               | 1.545,32 €     |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

28.716,03 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

31.945,07 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

31.975,07 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 7.10.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0305/19/23 (Drs.Nr. IX/0465) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 21.09.2023  
Betr.: Eine "Rote Bank" für Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine "Rote Bank" ("La Panchina Rossa") an einem geeigneten öffentlichen Ort im Bezirk aufzustellen, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Auch die Gestaltung der Bank sollte zusätzlich, z. B. durch einen Schriftzug auf der Sitzfläche oder Rückenlehne, auf das Thema geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam machen. Ort und Gestaltung der Bank sollten partizipativ mit der Zivilgesellschaft ausgewählt werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie wurde am 11. September 2024 im Luisenhain in der Altstadt Köpenick eine rote Bank aufgestellt und eingeweiht. Mit der Installation setzt das Bezirksamt ein sichtbares Symbol der Solidarität. Die Bank soll Menschen im öffentlichen Raum auf das Thema aufmerksam machen, sensibilisieren und Betroffenen Mut machen, sich Hilfe zu suchen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/0465 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 1,50                | 140,31 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

195,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

225,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

07.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.9.26

A. W. 

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0326/20/23 (Drs.Nr. IX/0548) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023  
Betr.: Parkbänke auf dem Ehrenfelder Platz**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf dem Ehrenfelder Platz in Altglienicke eine hinreichende Anzahl an Parkbänken (mindestens vier) aufzustellen. Zudem sollte überprüft werden, wo weitere Parkbänke im Kölner Viertel aufstellbar sind.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

In Zusammenarbeit mit dem Team „BENN Altglienicke“ hat das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zur vierten Nachbarschaftsfeier am 29.06.2026 insgesamt neun Bänke auf dem Ehrenfelder Platz installiert.

Sofern dem SGA für den Bereich des Kölner Viertels weitere, konkrete Standortvorschläge mitgeteilt werden, werden diese geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes

Drs. Nr.  
IX/0548

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 3      | 3,00                | 280,62 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

335,81 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

365,81 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
08. Oktober 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. am 8.10.26  
A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0508/29/24 (Drs.Nr. IX/0789) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.11.2024**  
**Betr.: Gebärdensprachdolmetschen bei öffentlichen Veranstaltungen gewährleisten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zur Förderung der Teilhabe von gehörlosen Menschen am öffentlichen Leben im Bezirk die Möglichkeit zu schaffen, Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher oder eine andere geeignete Alternative zur Verfügung zu stellen. Hierzu sollte bei Einladungen und Pressemitteilungen zu öffentlichen Veranstaltungen des Bezirksamtes die Möglichkeit geschaffen werden, im Vorfeld Kontakt mit den Veranstaltenden aufzunehmen, um entsprechende Bedarfe anzumelden. Dafür sollte ein vom Bezirksamt festzulegendes Budget zur Verfügung gestellt werden, das jährlich evaluiert und in der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans berücksichtigt werden sollte.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Rahmen der Umsetzung der „Agenda: Mehr Inklusion.“ wurde im September 2026 ein Großformat-TV mit einer Bildschirmgröße von 75 Zoll angeschafft. Das Gerät soll künftig bei geeigneten öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, um das gesprochene Wort mithilfe einer automatisierten Spracherkennung in Textform darzustellen und damit die Teilhabe von gehörlosen und hörbereinigten Menschen zu verbessern.

Die Nutzung dieser technischen Unterstützung soll innerhalb des Bezirksamtes insbesondere durch den für Veranstaltungen zuständigen Bereich im Büro des Bezirksbürgermeisters angeboten und koordiniert werden. Für einen vollständigen Einsatz sind noch die erforderliche Software bzw. entsprechende Lizenzen für die automatische Transkription zu beschaffen. Darüber hinaus sind die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für den Einsatz bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten zu prüfen und festzulegen.

Bei entsprechend angemeldeten Bedarfen werden Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern durch das Bezirksamt bzw. die jeweils beteiligten Ämter beauftragt. Die bestehende Praxis ist jedoch noch nicht in allen Fällen reibungslos. Insbesondere die frühzeitige Erfassung und Koordinierung entsprechender Bedarfe soll weiter verbessert werden. Hierzu wird an einer praktikablen und verlässlichen Lösung gearbeitet.

Für die weitere Umsetzung des Beschlusses sind insbesondere folgende Schritte vorgesehen:

- Beschaffung und Implementierung der erforderlichen Software bzw. Lizenzen für die automatische Spracherkennung und Textdarstellung;
- Prüfung und Festlegung der logistischen Voraussetzungen für den Einsatz des Großformat-TVs bei öffentlichen Veranstaltungen;
- Entwicklung eines verlässlichen Verfahrens zur frühzeitigen Erfassung und Koordinierung von Bedarfen für Gebärdensprachdolmetschung;
- Prüfung, wie bei Einladungen und Pressemitteilungen noch besser auf die Möglichkeit der Anmeldung eines entsprechenden Unterstützungsbedarfs hingewiesen werden kann;
- fortlaufende Prüfung und Weiterentwicklung der eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Veranstaltungen.

Der Beschluss befindet sich damit in der Umsetzung. Mit der Anschaffung des Großformat-TVs wurde eine weitere Möglichkeit zur barrierearmen Kommunikation geschaffen. Die technische und organisatorische Umsetzung sowie die Verbesserung der bestehenden Abläufe bei der Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschenden werden weiterverfolgt.



Oliver Tegel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Schlussberichts | Drs.-Nr.<br>IX/0789 |
|-----------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                            | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

2.751,70 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

2.845,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

2.875,24 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen,  
Immobilien und Wirtschaft

07.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 8.10.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0509/29/24 (Drs.Nr. IX/0823) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 14.11.2024**

**Betr.: Ortsteilkonferenz für Köpenick-Süd**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, möglichst zeitnah eine Ortsteilkonferenz für die Region Köpenick-Süd vorzubereiten und durchzuführen, um Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Akteurinnen und Akteuren in der Region eine Plattform zum konstruktiven Austausch mit der bezirklichen Verwaltung sowie die Möglichkeit der Ideensammlungen für gemeinschaftliches Engagement und zur Vernetzung in ihrem Kiez zu schaffen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

In der Bezirksregion Köpenick-Süd werden regelmäßig Netzwerkrunden (Netzwerk Köpenick-Süd) für die lokalen Akteur/innen sowie weiteren an einem Austausch interessierten Menschen angeboten. Auch politische Vertretungen der BVV und des AGH haben die Möglichkeit an diesen Treffen teilzunehmen. Bisher nahm vor allem die Kiezpatin an den Treffen teil. Diese Treffen fanden 2025 meist ein Mal im Quartal und somit vier Mal jährlich statt. Die Gebietskoordination der OE SPK lädt zu den Netzwerkrunden ein, moderiert und dokumentiert diese.

Im 5. Vernetzungstreffen Köpenick-Süd am 27.11.2024 wurde aus gegebenem Anlass auch über den BVV-Beschluss gesprochen. Die Gebietskoordinatorin gab den Teilnehmenden einen Einblick in den organisatorischen Aufwand und auch ein Feedback zu der in Köpenick-Süd am 04.07.2021 stattgefundenen Ortsteilkonferenz.

Ortsteilkonferenzen sind Großveranstaltungen, die mit einem nicht unerheblichen personellen Aufwand, entsprechenden finanziellen Ressourcen sowie mit einem dafür zeitlichen Vorlauf verbunden sind. Die Ortsteilkonferenzen binden zudem - neben den Mitarbeitenden der SPK - auch die Arbeitszeit - und damit wertvolle Ressourcen - von Mitarbeitenden der Fachämter. In Köpenick-Süd haben sich beispielsweise Vertretungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie dem bezirklichen Stadtentwicklungsamt mit Fachbeiträgen zum Thema „Wohnen und Verkehr“

eingebraucht. Dafür waren, neben der Teilnahme an der Ortsteilkonferenz, mehrere Abstimmungsgespräche notwendig, um umfassend und bürgernah Informationen teilen zu können. Ideen, die in der Ortsteilkonferenz entwickelt werden, sollten in der Verstetigung auch mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur/innen der Region umgesetzt werden können. Deshalb braucht es für eine erfolgreiche und vor allem zielführende Ortsteilkonferenz zu einem relevanten Thema vor Ort und zum anderen engagierte Menschen, die diese Themen mittragen und weiter begleiten können. Wichtig ist dem Team der SPK, dass Themen nicht unbearbeitet liegen bleiben, weil dafür ggf. rechtliche Bedingungen nicht erfüllt oder auch personelle und/oder finanzielle Ressourcen für die Umsetzung nicht vorhanden sind.

Nach der Corona-Pandemie, in der Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, hat sich letztlich die Leitung der SPK - auf Grund der langanhaltenden sehr angespannten personellen Situation in der OE SPK - dafür ausgesprochen, vorerst keine weiteren Ortsteilkonferenzen in allen 20 BZR durchzuführen. Alternativ wurden dafür 2025/2026 durch die Gebietskoordination, in Zusammenarbeit mit dem Datenkoordinator und der Stadtteilkoordination (jeweils da, wo sie verortet ist), Kieztouren vor Ort angeboten, die zusammen mit den lokalen Akteur/innen vorbereitet und durchgeführt wurden. Für die Kieztour in Köpenick-Süd standen Fragestellungen wie: „Welche Themen sind uns wichtig? | Welche Orte wollen wir zeigen? | Wo fühlen wir uns wohl und warum? | Was wollen wir gemeinsam verbessern und wie kann uns das gelingen?“ im Fokus der Vorbereitung und Durchführung.

Am 13.09.2025, fand von 9 bis 12 Uhr die Kieztour mit der SPK und mir statt, bei der insbesondere das nachbarschaftliche Engagement und interessante Orte in Köpenick-Süd vorgestellt wurden.

Zusätzlich finden in Köpenick-Süd weiterhin die Netzwerktreffen regelmäßig statt. In den 2-stündigen Treffen werden für die Teilnehmenden relevante Schwerpunkte auf die TO gesetzt. In den Treffen geht es beispielsweise um das Erstellen einer gemeinsamen Veranstaltungsübersicht für alle Aktionen in der BZR oder auch um die Planung von gemeinsamen Aktionen. Und es geht vor allem um Vernetzung in der BZR. Gesammelt wurden immer wieder Ideen für Kooperationen: Was-Wer-Wann? Fragestellungen wie z.B. „Wie erreichen wir die neue Nachbarschaft?“ fließen ebenfalls in die Diskussion ein. Und ein ständiger TOP ist die Planung der nächsten Sitzungen, um wichtige Themen zu identifizieren, die gemeinsam besprochen werden sollten. Termine werden meist langfristig vereinbart, damit eine regelmäßige Teilnahme ermöglicht werden kann. Die Treffen finden an unterschiedlichen Orten bei Trägern und Vereinen oder Einrichtungen der BZR statt.

2025 und 2026 fanden die Netzwerktreffen an folgenden Tagen statt: 20. März 2025 | 15. Mai 2025 | 11. September 2025 | 27. November 2025 | 8. Januar 2026 | 16.06.2026 | nächster geplanter Termin 5. November 2026.

Aus Sicht des Bezirksamtes sind in der BZR Köpenick-Süd aktuell gute Rahmenbedingungen zum Austausch von Informationen und zur Vernetzung vorhanden. Die Begleitung durch die Gebietskoordination ist gesichert und damit ist die Schnittstelle in die Verwaltung und zu politischen Vertretungen ebenfalls gewährleistet. Eine Ortsteilkonferenz für Köpenick-Süd halten wir deshalb aktuell

für nicht erforderlich, was nicht bedeutet, dass sie nicht doch noch, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt, in Betracht gezogen werden kann.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>VIII/0872 |
|------------------|-----------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 2,00                | 167,34 €       |
|                                                             | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

167,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

197,34 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0533/31/25 (Drs.Nr. IX/0900) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 30.01.2025  
Betr.: Skaterpark unter der Minna-Todenhagen-Brücke**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird ersucht, den Bedarf zur Nutzung der Fläche unter der Minna-Todenhagen-Brücke für den Aufbau eines Skaterparks und gegebenenfalls für weitere jugendkulturelle Projekte im Senat anzumelden und Absprachen mit dem Ziel zu treffen, die Nutzung hierfür zeitnah zu vereinbaren.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Fläche unmittelbar unterhalb der Minna-Todenhagen-Brücke verfügt über einen berollbaren Asphaltbelag und bietet damit die Voraussetzungen für die Entwicklung einer Skateanlage. In zahlreichen gemeinsamen Gesprächs- und Abstimmungsrunden mit der örtlichen Skater-Community, wurden die Anforderungen an die geplante Skateanlage sowie weitere Wünsche und Anregungen der Jugendlichen und Skater/innen erörtert. Die Ergebnisse dieses Austauschs fließen in die weiteren Planungen ein.

Aktuell werden die Vorgaben und Grundlagen für eine Umsetzbarkeit geprüft. Für erste Planungsphasen stünden im Jahr 2027 Mittel im Rahmen der I-Planung zur Verfügung. Für die weitere Planung und Umsetzung der Skateanlage konnte das Bezirksamt erfolgreich Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes einwerben. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für die nächsten Schritte geschaffen.

Zur Umsetzung weiterer jugendkultureller Projekte besteht Übereinkunft, dies wird im weiteren Planungsprozess zur Einrichtung der Skateanlage berücksichtigt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/0900 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

29.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0611/37/25 (Drs.Nr. IX/1107) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 18.09.2026**  
**Betr.: Gedenken an den 7. Oktober 2023**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird ersucht, in Gedenken an die Terroranschläge der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 eine öffentliche Veranstaltung zu konzipieren. Die Veranstaltung sollte sich, neben dem Gedenken, mit dem Thema Antisemitismus und seinen Erscheinungsformen auseinandersetzen und ihm entschieden entgegentreten. Die Veranstaltung sollte deutlich machen, dass es gerade in schwierigen politischen Situationen – etwa trotz Kritik an der Politik der israelischen Regierung – umso wichtiger ist, zwischen den Regierenden und den Menschen zu unterscheiden. Antisemitismus darf niemals durch politische Differenzen relativiert oder gerechtfertigt werden. Mitgefühl und Solidarität mit den betroffenen Menschen stehen im Mittelpunkt.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hatte für den 21. Oktober 2025 zu einem Gesprächsabend mit einem Austausch über die Folgen des 7. Oktober 2023 und den Krieg in Gaza eingeladen.

Im Vorfeld erklärte hierzu Arie Shulov, Beauftragter für Antisemitismusprävention des Bezirks Treptow-Köpenick: „Der 7. Oktober 2023 war ein Samstag und ein jüdischer Feiertag, Simchat Tora – das Fest der Torafreude. An diesem Tag wurden in Israel rund 1.200 Menschen auf brutalste Weise ermordet und mehr als 250 Menschen nach Gaza entführt. 48 von ihnen werden immer noch als Geiseln gehalten. Dieses Leid trifft nicht nur die Menschen in Israel, sondern auch hier.“

Der Krieg in Gaza hat unzähligen Menschen Leid und Verluste gebracht. Auch in Berlin sind die Auswirkungen spürbar: Die gesellschaftliche Polarisierung hat zugenommen, und es kommt vermehrt zu Spannungen und Protesten. Die Zahl antisemitischer Vorfälle hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Jüdinnen und Juden berichten davon, im öffentlichen Raum Anfeindungen zu erleben und sich aus Sorge um ihre Sicherheit nicht mehr offen zu ihrer Religion zu bekennen. Gleichzeitig steigen auch rassistische Vorfälle gegen andere Bevölkerungsgruppen.

Häufig ist eine einseitige Sichtweise auf das Konfliktgeschehen zu beobachten, die gegenseitiges Verständnis erschwert.

Vor diesem Hintergrund hatte das Bezirksamt Treptow-Köpenick die Gesprächsveranstaltung konzipiert und dazu eingeladen, um einen Raum für Austausch und Begegnung bieten zu können. Ziel war es, an die Ereignisse des 7. Oktober 2023 und deren anhaltende Folgen zu erinnern sowie Menschen aus dem Bezirk miteinander ins Gespräch zu bringen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Schlussberichts | Drs.-Nr.<br>IX/1107 |
|-----------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 12,00               | 1.122,48 €     |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

1.177,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

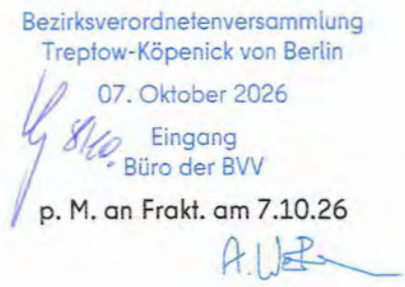
**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

1.207,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0665/41/26 (Drs.Nr. IX/0975) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.02.2026**  
**Betr.: Öffentlichen Spielplatz in Bohnsdorf attraktiver gestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den öffentlichen Spielplatz am Eichbuschplatz Ecke Sandbacher Weg in Bohnsdorf attraktiver für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter zu gestalten. Es sollten weitere Spielgeräte, wie Rutsche, Schaukel und Wippe aufgestellt werden. Die Beteiligung von Kindern und deren Familien an der konzeptionellen Erweiterung des Spielplatzes sollte angestrebt werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt, insbesondere das Straßen- und Grünflächenamt, strebt grundsätzlich eine Überarbeitung des Spielangebotes an. Wie bereits in der Spielplatzkommission vom 18.05.2026 dargestellt, liegen dem Bezirksamt langfristig keine finanziellen Mittel für die Modernisierung dieses Spielplatzes zur Verfügung.

Das Fachamt ist permanent in der Prüfung von Fördermöglichkeiten. Sollten sich gegebenenfalls entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, kann bei ausreichenden personellen Kapazitäten eine frühere Bearbeitung vorgenommen werden.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/0975 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 3      | 2,50                | 233,85 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

289,04 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

319,04 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

31.08.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
07. September 2026

Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. am 7.9.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0688/42/26 (Drs.Nr. IX/1250) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.03.2026**

**Betr.: Bessere Information, transparente Kommunikation und sozialverträgliche Lösungen bei den Erholungsgrundstücken an der Seddinpromenade in Schmöckwitz**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen, insbesondere den Berliner Forsten sowie den zuständigen Senatsverwaltungen, dafür einzusetzen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe der Erholungsgrundstücke an der Seddinpromenade / Wernsdorfer Straße 29 in Schmöckwitz folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die betroffenen Pächterinnen und Pächter sollten frühzeitig, umfassend und transparent über den weiteren Zeitplan, rechtliche Rahmenbedingungen sowie konkrete Anforderungen beim Rückbau informiert werden.
2. Die Kommunikation mit den Betroffenen sollte verbessert und kontinuierlich geführt werden, insbesondere durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und feste Ansprechpersonen.
3. Bestehende Ermessensspielräume bei Fristen, Rückbauverpflichtungen und organisatorischen Abläufen sollten im Sinne pragmatischer und unbürokratischer Lösungen genutzt werden.
4. Soziale Härten, insbesondere bei älteren oder langjährigen Nutzerinnen und Nutzern, sollten durch Einzelfallprüfungen vermieden werden.
5. Es sollte geprüft werden, inwieweit Unterstützungsangebote, etwa durch Beratung oder Hilfestellung beim Rückbau, organisiert werden können.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat sich an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) gewandt und um eine Berücksichtigung der Punkte aus dem BVV-Beschluss im Rahmen der geplanten Aufgabe der Erholungsgrundstücke an der Seddinpromenade / Wernsdorfer Straße 29 in Schmöckwitz geworben. Die Rückmeldung der SenMVKU liegt nunmehr vor.

Die SenMVKU teilt mit, dass sich auf der Halbinsel Rauchfangswerder in Schmöckwitz 23 Erholungsgrundstücke im Eigentum der Berliner Forsten befinden, die derzeit privat genutzt werden. Das Gebiet sei gemäß Landschaftsprogramm und Flächennutzungsplan als Wald-, Grün- und Erholungsfläche ausgewiesen und die sollen Flächen künftig wieder der Allgemeinheit zugänglich gemacht und als öffentlich nutzbare Erholungswaldflächen entwickelt werden. Aus diesem Grund seien die bestehenden Mietverhältnisse zum 31. Oktober 2030 beendet worden. Den Mietern sei die zeitliche Begrenzung ihrer Nutzung bereits bei Vertragsabschluss bekannt gewesen, zudem seien diese entsprechend der vertraglichen Regelungen selbst für den Rückbau und die Beräumung der Grundstücke verantwortlich. Soziale Härtefälle würden seitens der Berliner Forsten nicht gesehen, da es sich nicht um Wohnraum, sondern um Grundstücke zur Wochenend- und Erholungsnutzung handeln täte und die lange Übergangsfrist ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Rückgabe biete. Die Entscheidung sei insgesamt mit dem öffentlichen Interesse, dem Naturschutz sowie der Sicherung und Weiterentwicklung von Erholungsflächen für die gesamte Berliner Bevölkerung begründet.

Weiteres kann dem beiliegenden Schreiben entnommen werden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Anlage: Schreiben von Herrn StS Herz an Frau BzStRin Dr. Leistner vom 25.03.2026

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/1250 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz  
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen  
und Umwelt  
Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner

Ausschließlich per Mail an:  
stadtraetin.leistner@ba-tk.berlin.de  
cc:  
Dr.Claudia.Leistner@ba-tk.berlin.de

Berlin, 21. April 2026

### **Beschluss BVV Treptow-Köpenick zu Erholungsgrundstücke Seddinpromenade**

Sehr geehrte Frau Dr. Leistner,

ich danke Ihnen für Ihr Engagement hinsichtlich der Erholungsgrundstücke an der der Seddinpromenade in Schmöckwitz. Gern möchte ich Ihnen dazu einige Informationen geben.

Auf der Halbinsel Rauchfangswerder befinden sich am Nordwestende, angrenzend an die Dahme und den Seddinsee, insgesamt dreiundzwanzig Erholungsgrundstücke im Fachvermögen der Berliner Forsten. Das Landschaftsprogramm (Teilpläne Biotop- und Artenschutz, Erholungs- und Freiraumnutzung, Landschaftsbild) weist die Fläche programmatisch als Erholungswaldfläche in Gewässerrandlagen aus. Auch im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Grün- und Freifläche dargestellt, das ringsum von Waldflächen und Wasser umschlossen ist.

Gesetzlicher Auftrag der Berliner Forsten ist die Erhaltung, Mehrung, ordnungsgemäße Pflege und Sicherung des Waldes einschließlich der Sicherstellung seiner Schutz- und Erholungsfunktion. Es ist in unser aller Interesse, den Wald als Teil der Naherholungsgebiete von gesamtstädtischer Bedeutung großräumig zu sichern und ihn weiter zu entwickeln. Dazu

gehört auch die Verbesserung der Zugänglichkeit und Gestaltqualität im Bereich von Ufern. Aus diesen Gründen wurde im vergangenen Jahr für die Erholungsgrundstücke eine Beendigung der Mietverhältnisse zum 31. Oktober 2030 vereinbart. Ziel ist die Schaffung von öffentlich zugänglichen Erholungswaldflächen für alle Berlinerinnen und Berliner. Bereits mit Unterzeichnung der Mietverträge war allen Erholungsnutzenden die Vertragslaufzeit und damit die zeitliche Begrenzung bekannt. Da in den Mietverträgen auch die konkreten Anforderungen des Rückbaus geregelt waren, obliegt es den Mietern, den Abriss selbst zu organisieren bzw. entsprechende Firmen für Abriss und Entsorgung auszuwählen. Möglicherweise lassen sich dabei durch koordinierende Absprachen zwischen den Mietern bessere Bedingungen mit den Firmen aushandeln. Allerdings liegt die Abstimmung privatrechtlicher Verträge zwischen Dritten nicht in der Zuständigkeit der Berliner Forsten.

Da es sich bei den Erholungsgrundstücken nicht um Wohnraum, sondern um privat genutzte Flächen für die Wochenenderholung handelt, kann ich keine sozialen Härtefälle zum Ende der Verträge erkennen. Der Zeitraum bis zum Vertragsende im Oktober 2030 wurde bewusst langfristig und damit sehr moderat gewählt. Er bietet vielmehr genug Zeit für die Mieter, sich auf die Beräumung und Rückgabe einzustellen, diese zu organisieren und die Flächen bis dahin trotzdem noch zur privaten Erholung zu nutzen.

Durch die Verhandlungen zu den Mietverträgen sind die Mitarbeitenden aus dem Referat Recht und Liegenschaften der Berliner Forsten den Mietenden bekannt. Diese Kolleginnen und Kollegen standen von Anfang an für mögliche Nachfragen und zur Beratung als Ansprechpartner zur Verfügung. Selbstverständlich wird dies auch zukünftig so bleiben. Der Petitionsausschuss und Frau MdA Knack wurden bereits in gesonderten Schreiben informiert.

Sehr geehrte Frau Dr. Leistner, auch wenn es für die Betroffenen im Einzelfall schwer sein kann, die Rückgabe der Mietsache zu akzeptieren, schätze ich das korrekte Vorgehen der Berliner Forsten – immer ausgerichtet am öffentlichen Interesse, dem Naturschutz und dem Wohle der gesamten Berliner Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Kraus

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 13.10.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0728/45/26 (Drs.Nr. IX/1310) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 02.07.2026  
Betr.: Mehr Schliff im Straßenland**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine mittelfristige Strategie zur Reduktion von Lärmemissionen und zur besseren Befahrbarkeit im Bezirk befindlicher Straßen mit Kopfsteinpflaster zu entwickeln und diese schrittweise im Rahmen des Precision-Grinding-Verfahrens abzuschleifen. Dabei sollte eine Prioritätenreihenfolge erarbeitet werden, welche Straßenzüge dafür nacheinander in Angriff genommen werden.

Ein Hauptaugenmerk sollte hierbei auf Wohnstraßen mit stärkerer Lärmemission sowie auf Straßen liegen, die sich in den Ortsteilen in Nähe sozialer Infrastruktur liegen bzw. sich als Radverkehrsstrecken befinden, aber über keinen eigenen Radweg verfügen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat im September/ Oktober 2026 auf einem etwa 350 Meter langen und 3 Meter breiten Abschnitt des Grünauer Weges im Ortsteil Schmöckwitz das Kopfsteinpflaster mit dem sogenannten „Precision Grinding“-Verfahren geglättet.

Das Bezirksamt sieht in diesem Verfahren einen großen Mehrwert, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Lärmemissionen und die Verbesserung der Befahrbarkeit für den Radverkehr. Daher wird die Anwendung des Verfahrens auch künftig grundsätzlich befürwortet. Das SGA wird im Rahmen anstehender baulicher Unterhaltungsmaßnahmen und der verfügbaren Ressourcen prüfen, wo das Verfahren künftig sinnvoll zum Einsatz kommen kann.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Schlussberichtes | Drs. Nr.<br>IX/1310 |
|------------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 2      | 1,50                | 140,31 €       |
|                                                             | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

30.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0749/46/26 (Drs.Nr. IX/1290) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.09.2026**  
**Betr.: Tag für psychische Gesundheit - Frühe Medienkompetenz stärken**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Tag für psychische Gesundheit - Frühe Medienkompetenz stärken  
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:  
Das Bezirksamt wird ersucht, rund um den Internationalen Tag für psychische Gesundheit am 10. Oktober eine bezirksweite Aktion zur Sensibilisierung von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften zum Schutz von Klein- und Schulkindern bei der Mediennutzung zu organisieren. Im Rahmen dieser Aktion sollte die Öffentlichkeit umfassend über zentrale Aspekte der Mediennutzung informiert werden, insbesondere über Medienkonsum ab dem Säuglings- und Kleinkindalter (0+), altersgerechte Nutzung, Risiken übermäßiger Bildschirmzeit sowie präventive Handlungsmöglichkeiten im familiären und pädagogischen Alltag.  
Das Bezirksamt wird ferner gebeten, im Vorfeld gezielt in Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen für die Aktion zu werben und diese Einrichtungen zur aktiven Beteiligung am Programm anzuregen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Anlässlich der Woche der seelischen Gesundheit 2026 veranstaltet das Bezirksamt Treptow-Köpenick, Suchthilfekoordination, in Kooperation mit dem Präventionszentrum für Verhaltenssuchten Berlin der pad gGmbH einen „Online-Elternabend: exzessive Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen vorbeugen“.

Am 15.10.2026, 17:00-18:15 Uhr können Eltern und Fachkräfte online unter folgendem Link <https://videokonferenz.berlin/join/Mya2ETpy3cdYOCaBtFq0> kostenfrei und ohne Anmeldung teilnehmen.

In diesem Online-Elternabend erhalten Eltern und Fachkräfte Einblicke in die Nutzungsmotive von digitalen Medien und Gaming, Sie lernen die Ursachen von hohem Medienkonsum kennen und erfahren welche Rolle Eltern in der Medienerziehung spielen. Anhand praktischer Beispiele werden zudem wirksame Erziehungsstile und alltagstaugliche Handlungsmöglichkeiten für den Familienalltag vorgestellt und gemeinsam besprochen. Weiterhin wird es Raum für Fragen geben.

#### Themen im Überblick:

- Nutzungsmotive von Social Media und Gaming bei Kindern und Jugendlichen
- Ursachen exzessiven Medienkonsums (u. a. Dark Patterns und Gehirnentwicklung)
- Die Rolle der Eltern: Medienerziehung wirksam gestalten
- Praktische Tipps und Beispiele für den Familienalltag

Die Veranstaltung wird im Vorfeld breit beworben, sodass u.a. über E-Mail-Verteiler alle Mitarbeitenden des Bezirksamtes die Informationen erhalten und an entsprechende Partner/innen (Schule, Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen etc.) leicht weiterleiten können. Darüber hinaus werden eigene E-Mail-Verteiler genutzt, um die Information an geeignete Institutionen zu übermitteln. Außerdem wird die Veranstaltung über Kanäle Sozialer Medien, Pressemitteilung und Aushänge beworben.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Schlussberichts | Drs.-Nr.<br>IX/1290 |
|-----------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 0,25                | 27,60 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

27,60 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

57,60 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

10.08.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Lawrenz am 4.9.26

A. U. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1226 vom 05.08.2026 des  
Bezirksverordneten Sascha Lawrenz - CDU-Fraktion  
Betr.: Aufkleber zur Identifizierung legaler Wahlwerbung in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was geschieht mit den durch das Bezirksamt beschafften Aufklebern zur Kennzeichnung von Wahlwerbung, die zur Aushändigung an die Parteien vorgesehen waren?
2. Welche Stückzahl wurde beschafft und für die jeweiligen Parteien vorgehalten?  
*Bitte tabellarisch auflisten.*
3. Welche Kosten sind dafür entstanden und wo wurden diese etatisiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Sticker werden bis zum Vorliegen einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren sicher verwahrt bleiben. Die Verwahrung erfolgt in einer Weise, die sicherstellt, dass keinerlei Verlust, keine Beschädigung und kein unbefugter Zugriff stattfinden kann. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung im Hauptsacheverfahren getroffen wird oder getroffen werden soll, wird über eine etwaige weitere Maßnahmen entschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt weiterhin der Grundsatz der sicheren Verwahrung der Sticker. Dabei wird ausdrücklich vorgesehen, dass die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Verwahrung klar einer dafür bestimmten Person zugewiesen ist. Die Rechtsstellung der Sticker bleibt während der gesamten Dauer der Verwahrung intakt. Die Maßnahme der sicheren Verwahrung dient dem Zweck, jegliche Gefahr von Verlust, Funktionsverlust oder unbefugtem Zugriff auszuschließen.

Zu 2. und 3.

Anlässlich des BVV-Beschlusses „Obergrenze für Wahlplakate zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick 2026“ (Drs.Nr.: IX/1278) - beschlossen am 30.04.2026 und intiiert durch CDU, SPD, Die Linke und B'90Grüne - wurden insgesamt 19.000 vollpersonalisierte 3D Hologramm-Sticker durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin angeschafft.

Die verwendeten Mittel dafür stammten aus dem Etat des Geschäftsbereichs Stadtentwicklungsamt, konkret aus dem Titel 54079. Die Kosten für die Sticker beliefen sich auf 840,00 €.

Die Aufteilung der Sticker auf die zur Wahl stehenden Parteien hätte entsprechend der von der Bezirksverordnetenversammlung festgelegten Obergrenze und nach dem im entsprechenden Schlussbericht (Drs. IX/1084) dargestellten Berechnungsschema erfolgen sollen und maßgeblich von den für diese Wahl vorliegenden Wahlvorschlägen abgehangen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1226 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 1,00                | 78,24 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

108,24 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

10.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
11. September 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt- + BzV Hoffmann am 11.9.26

über  
Bezirksbürgermeister

di

A. W. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1233 vom 19.08.2026 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Verkehrssicherheit und Zustand der Gehwege im Goldsternweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Verkehrssicherheit im Goldsternweg insgesamt, insbesondere mit Blick auf Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Kinder sowie mobilitätseingeschränkte Personen?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie viele Verkehrsunfälle sich in den vergangenen fünf Jahren im Goldsternweg ereignet haben, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Straßenabschnitte?
3. Wie bewertet das Bezirksamt insbesondere die Verkehrssituation im o.g. Bereich des Goldsternwegs?
4. Sind dem Bezirksamt dort in jüngerer Vergangenheit Unfälle oder sonstige Gefahrensituationen bekannt und, wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Ursachen?
5. Teilt das Bezirksamt die Einschätzung, dass die eingeschränkten Sichtverhältnisse und die geringe Straßenbreite in diesem Bereich ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen können?
6. Wurde die Aufstellung eines Verkehrsspiegels bereits geprüft?
  - 6.1 Falls ja, mit welchem Ergebnis?
  - 6.2 Falls nein, wäre eine entsprechende Prüfung möglich?
7. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger in dem engen Straßenabschnitt ohne Gehweg beziehungsweise ausreichende Ausweichfläche zu verbessern?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt über das Geschwindigkeitsniveau im Goldsternweg vor?
9. Sieht das Bezirksamt Anlass verkehrsberuhigende Maßnahmen im Goldsternweg zu prüfen und welche Maßnahmen kämen hierfür grundsätzlich in Betracht?
10. Wurde beziehungsweise wird die Möglichkeit geprüft, den Goldsternweg mit einer Durchfahrtsbeschränkung beziehungsweise einer Regelung "Anlieger frei" zu versehen?
  - 10.1 Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Bewertung und zu welchem Ergebnis ist das Bezirksamt gekommen?

- 10.2 Falls nein, warum nicht?
- 10.3 Trifft es zu, dass dort vor einigen Jahren bereits ein "Anlieger frei"-Schild  
(z. B. *baustellenbedingt*) straßenverkehrsrechtlich angeordnet und in Kraft war?
11. Wie bewertet das Bezirksamt den baulichen Zustand der Gehwege im Goldsternweg, insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit und sicherer Nutzbarkeit für Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen?
12. Sind dem Bezirksamt konkrete Schadstellen oder Abschnitte mit besonderem Sanierungsbedarf bekannt und, wenn ja, welche?
13. Sind Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen an den Gehwegen des Goldsternwegs vorgesehen und, wenn ja, für welche Abschnitte und in welchem zeitlichen Rahmen?
14. Hält das Bezirksamt angesichts der aus der Einwohnerschaft geschilderten Probleme eine gemeinsame Vor-Ort-Betrachtung der besonders betroffenen Straßenabschnitte durch die zuständigen Fachämter für sinnvoll?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Verkehrssicherheit ist nach Kenntnis des Bezirksamts grundsätzlich gegeben.

Zu 2.

Nein, dem Bezirksamt ist die Anzahl von Verkehrsunfällen nicht bekannt. Eine entsprechende Verkehrsunfallstatistik wird bei der Polizei Berlin geführt.

Zu 3.

Die Verkehrssicherheit ist nach Kenntnis des Bezirksamts auch in diesem Bereich grundsätzlich gegeben.

Zu 4.

Dazu liegen dem Bezirksamt keine Kenntnisse vor.

Zu 5.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat die Verkehrssituation in diesem Bereich im Blick. Nach derzeitiger Einschätzung ergibt sich aus den eingeschränkten Sichtverhältnissen und der Straßenbreite kein besonderes Sicherheitsrisiko.

Nach § 3 Abs. 1 StVO ist die Geschwindigkeit stets den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Dies gilt insbesondere auch in Bereichen mit eingeschränkten Sichtverhältnissen oder geringer Straßenbreite.

#### Zu 6., 6.1 und 6.2.

Eine tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit ist bei der Benutzung von Verkehrsspiegeln aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen nicht gewährleistet. Insofern lehnt der Straßenbaulastträger des Bezirkes Treptow-Köpenick die Installation derartiger Sicherungsmittel ab.

#### Zu 7., 8., 9. und 14.

Wie beschrieben, sieht das Bezirksamt die Verkehrssicherheit im Goldsternweg insgesamt als grundsätzlich gegeben an. Folglich gab es bis dato keinen Anlass, weitere Maßnahmen zu prüfen. Weiter ist der Goldsternweg Bestandteil der flächendeckenden Tempo 30-Zone, welche jeweils am Beginn und Ende dieser Zone (Grünauer Str. und Köpenicker Str.) entsprechend und gut sichtbar gekennzeichnet ist. Geschwindigkeitsüberwachende Maßnahmen sind Aufgabe der Polizei.

Die bereits geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird als geeignete Maßnahme zur Verkehrsberuhigung angesehen.

Fahrbahnschwellen werden grundsätzlich nur im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt, um dort insbesondere Kinder zu schützen.

Das Straßen- und Grünflächenamt ist jedoch gern bereit, mit Anwohner\*innen vor Ort in den Austausch zu gehen und sich auch im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung über mögliche Maßnahmen zu verständigen.

#### Zu 10., 10.1, 10.2 und 10.3

Eine erneute Durchfahrtsbeschränkung beziehungsweise eine Regelung „Anlieger frei“ wurde bislang nicht geprüft. Nach Einschätzung des Straßen- und Grünflächenamts führt eine Umfahrung des übergeordneten Straßennetzes über den Goldsternweg zu keinem nennenswerten Zeitgewinn.

Der derzeit möglicherweise auftretende Durchgangsverkehr steht nach Einschätzung des Straßen- und Grünflächenamts insbesondere im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe in der Grünauer Straße. Nach aktuellem Kenntnisstand sollen diese Maßnahmen zum 10.09.2026 beendet sein. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Anlass für eine zusätzliche Durchfahrtsbeschränkung gesehen.

Eine Regelung „Anlieger frei“ bestand in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit. Die entsprechenden Verkehrszeichen wurden am 12.06.2007 aufgrund eines damals erhöhten Durchgangsverkehrs angeordnet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Tangentialen Verbindung Ost (TVO), dem Glienicker Weg und der Bundesautobahn 113 zwischen Ernst-Ruska-Ufer und Schönefeld wurden die Verkehrszeichen am 29.09.2011 wieder entfernt.

Zu 11.

Dadurch, dass nicht überall Gehwegüberfahrten vorhanden sind, kommt es durch das Befahren mit Fahrzeugen teilweise leider zu Beschädigungen des Gehwegbelags. Zusätzlich können Hebungen durch Baumwurzeln entstehen. Diese Unebenheiten können die Barrierefreiheit und die Nutzbarkeit der Gehwege insbesondere für Personen mit Rollstuhl oder Rollator sowie für Personen mit Kinderwagen beeinträchtigen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden festgestellte Mängel zeitnah repariert.

Zu 12.

Ja, dem Bezirksamt sind über die gesamte Strecke verteilt einzelne Stellen mit Sanierungsbedarf bekannt.

Zu 13.

Grundsätzlich werden festgestellte oder gemeldete Mängel im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den beauftragten Stellenwagen möglichst zeitnah repariert.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1233 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 3      | 2,00                | 187,08 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

297,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

327,46 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

23.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

or'



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1234 vom 20.08.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Schulwegsicherheit im Umfeld der Grundschule am Pegasusseck**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Schulwegsicherheit auf dem Naturweg vom Gerosteig auf Höhe des Markulfwegs in Richtung Altglienicker Grund und weiter zur Grundschule am Pegasusseck?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, in welchem Umfang dieser Weg von Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Pegasusseck als Schulweg genutzt wird, und liegen hierzu Erkenntnisse der Schule oder der zuständigen Stellen vor?
3. In welchen Abständen erfolgt derzeit die Pflege beziehungsweise Mahd der Grünflächen entlang dieses Weges, und hält das Bezirksamt diese Intervalle mit Blick auf seine Nutzung als Schulweg für ausreichend?
4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den bestehenden Natur- beziehungsweise Schotterweg für Fußgänger und Familien mit Kinderwagen besser nutzbar und verkehrssicherer zu gestalten?
5. Wurde für diesen Weg bereits die Einrichtung einer Beleuchtung geprüft?  
5.1 Falls ja, mit welchem Ergebnis?  
5.2 Falls nein, wäre aus Sicht des Bezirksamtes eine Prüfung möglich?
6. Könnte dabei auch der Einsatz einer bedarfsgesteuerten beziehungsweise dynamischen Beleuchtung, die sich nur bei tatsächlicher Nutzung einschaltet, in Betracht gezogen werden, um Belange der Schulwegsicherheit und des Natur- beziehungsweise Artenschutzes miteinander zu verbinden?
7. Wie bewertet das Bezirksamt die Querungssituation am Gerosteig im Bereich der Schönefelder Chaussee in Richtung Landschaftspark, insbesondere mit Blick auf mögliche Sichtbehinderungen durch dort abgestellte Lkw?
8. Sind dem Bezirksamt an dieser Stelle bereits Gefährdungssituationen, Beschwerden oder Hinweise aus der Einwohnerschaft bekannt?
9. Wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer anderen gesicherten Querungsmöglichkeit an dieser Stelle bereits geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis und zu welchem Zeitpunkt?

10. (Falls bislang keine entsprechende Prüfung erfolgt ist.) Welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Bezirksamtes vorliegen, um einen Fußgängerüberweg oder eine andere geeignete Querungshilfe an diesem Standort prüfen zu können?
11. Hält das Bezirksamt eine gemeinsame Vor-Ort-Betrachtung unter Einbeziehung der zuständigen bezirklichen Stellen, der Grundschule am Pegasussee und gegebenenfalls der Polizei für sinnvoll?
12. Welche weiteren Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um die Schulwegsicherheit in dem genannten Bereich kurz- und mittelfristig zu verbessern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der in der Anfrage benannte Weg führt durch eine Grünanlage und ist nicht Bestandteil des schulischen Mobilitätskonzeptes der Grundschule am Pegasussee. Grundsätzlich erfolgt die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und ihrer Einrichtungen, nach § 5 Abs. 2 des Grünanlagengesetzes, auf eigene Gefahr. Die Grundschule am Pegasussee ist auch über befestigte und beleuchtete Wege erreichbar.

Zu 2.

Eine statistische Erfassung der Nutzung des genannten Weges durch Schülerinnen und Schüler liegen dem Schul- und Sportamt sowie dem Straßen- und Grünflächenamt nicht vor. Nach Auskunft der Schulleitung besuchen lediglich wenige Schülerinnen und Schüler aus dem betreffenden Gebiet die Grundschule am Pegasussee. Eine Aussage dazu, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler konkret den in der Anfrage bezeichneten Naturweg nutzen, ist nicht möglich.

Zu 3.

Wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben, führt der in der Anfrage benannte Weg durch eine öffentliche Grünanlage und ist nicht Bestandteil des schulischen Mobilitätskonzeptes der Grundschule am Pegasussee. Die Pflege bzw. Mahd der Grünflächen entlang des Weges stehen somit in keinem Zusammenhang mit einer Nutzung als Schulweg. Bei der genannten Grünanlage wird bewusst eine naturnahe Pflege angewendet, um die Artenvielfalt zu fördern und die bestehende Flora und Fauna zu schützen. Dafür wurde ein spezielles Pflegekonzept entwickelt, dass durch Berücksichtigung der Brut-, Blüh- und Fruchtzeiträume, gestaffelte Mahd, extensive Pflege und das Tolerieren von Totholz die Biodiversität stärkt.

Zu 4.

Es handelt sich hier nicht um einen Weg mit Verkehrs- oder Erschließungsfunktion. Die Grundschule am Pegasussee ist auch über befestigte und beleuchtete Wege erreichbar.

#### Zu 5. und 6.

Es handelt sich hier um eine Grünanlage, welche der Erholung dient und für das Stadtbild und die Umwelt von Bedeutung ist, jedoch keine Verkehrs- oder Erschließungsfunktion hat. Der schädliche Einfluss von Beleuchtung auf unterschiedliche Arten wie Insekten und Vögel ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Eine Beleuchtung des genannten Weges wird folglich für nicht erforderlich gehalten. Der „Umweg“ über die angrenzenden, bei Dunkelheit beleuchteten Straßen, wird als zumutbar eingeschätzt. Weiter wird im Grünanlagengesetz in § 5 Abs. 2 ausdrücklich geregelt, dass eine Verpflichtung Berlins zur Beleuchtung der Anlagen und zur Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen nicht besteht.

Die Installation einer Beleuchtung bedeutet vor allem eine hohe Investition für die Installation der Leuchtmasten und zieht auch Folgekosten für Strom und Reparaturen nach Vandalismusschäden nach sich. Die dafür eingesetzten Mittel würden dann für die Erfüllung der eigentlichen Kernaufgaben eines Straßen- und Grünflächenamts – darunter die Unterhaltung von Grünanlagen, u.a. Baumschnitt und -bewässerung, Gehölzpflege, Rasen- und Wiesenmähd – fehlen.

#### Zu 7., 8. Und 9.

Nein, dem SGA sind keine Gefährdungssituationen, Beschwerden oder Hinweise aus der Einwohnerschaft bekannt.

Der Einbau einer Mittelinsel geplant. Zum Zeitpunkt der Umsetzung kann derzeit jedoch keine abschließende Aussage getroffen werden.

#### Zu 10.

Grundsätzlich sind sämtliche für die Prüfung gemäß R-FGÜ 2001 erforderlichen Daten und Randbedingungen zu erfassen. Hierzu zählen unter anderem:

- eine aktuelle Verkehrszählung,
- die Prüfung der Sichtverhältnisse bzw. Sichtbarkeit,
- die Prüfung des Abstands bzw. der Nähe zur Lichtzeichenanlage (LZA),
- sowie weitere für die Beurteilung relevante Punkte.

#### Zu 11.

Das Bezirksamt sieht dazu aktuell von sich aus keinen Bedarf.

#### Zu 12.

Die Grundschule am Pegasuseck ist über befestigte und beleuchtete Wege erreichbar. Der in der Anfrage bezeichnete Weg durch die Grünanlage ist nicht Bestandteil des schulischen Mobilitätskonzeptes. Eine Nutzung dieses Weges erfolgt in eigener Verantwortung.

Das Schul- und Sportamt kann alle Themen und Wünsche zur Verbesserung der Schulwegsicherheit jederzeit in die AG Schulwegsicherheit einbringen. Dort werden die Anliegen beraten und ggf. zur weiteren Prüfung an das zuständige Fachamt oder die zuständige Verwaltung weitergegeben.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1234 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 5      | 3,50                | 327,39 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

382,58 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

412,58 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

09.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt- + BzV Hoffmann am 11.9.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1235 vom 21.08.2026 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann – CDU-Fraktion  
Betr.: Plauderbänke in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Aktivitäten hat das Bezirksamt bisher entfaltet, um den Beschluss umzusetzen?
2. Wie viele Plauderbänke hat das Bezirksamt bisher an welchen Orten im Bezirk errichtet?
3. Welche Kosten sind dabei insgesamt angefallen?
4. Sind weitere Plauderbänke geplant und, wenn ja, wo?
5. Ist das Bezirksamt auf soziale Träger zugegangen und hat um die Umsetzung oder Beteiligung zur Umsetzung von Plauderbänken geworben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Vorbemerkung: Für die Beantwortung der SchA sind auch die Abteilungen SozGArT und StadtStraGrüUm einbezogen worden.

Zu 1.

Die OE Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) hat in Kooperation mit degewo im Allende-Viertel Plauderbänke als Pilotprojekt aufgestellt. Dafür wurden Mittel aus dem Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Jahr 2025 genutzt. Aufgestellt wurden insgesamt vier 3-Sitzer Bänke. Zwei am „Alfreds Garten“ (Mietergarten von degewo) und zwei am Spielplatz Müggelschlösschenweg. Die Bänke wurden am 24.06.2026 in einer Veranstaltung mit dem Titel „Einweihung Plauderbänke – Gemeinsam gegen Einsamkeit“ am „Alfreds Garten“ eingeweiht.

<https://www.degewo.de/unsere-kieze/engagement/bildung-soziales/plauderbaenke7>

Das SGA selber hat bisher keine Plauderbänke aufgestellt oder Bestandsbänke als „Plauderbänke“ gekennzeichnet.

Zu 2.

Der Standort im Allende-Viertel ist bisher der einzige Standort. An anderen Standorten – z.B. in Altglienicke vom KIEZBUND-Team – wird eine Bank als Plauderbank zu bestimmten Anlässen

genutzt, die dann vor dem Kiezladen dafür aufgestellt wird, als „mobile Plauderbank“. Andere Standorte sind der OE SPK nicht bekannt.

Zentral für den Erfolg der Bänke ist nicht nur das bloße aufstellen, sondern die Begleitung durch Träger der Nachbarschaftsarbeit, die dort mit regelmäßigen Aktionen wie „Plauderkarten“ oder Formaten wie Nachbarschaftscafés vor Ort sind und die Bänke bespielen. Im Allende-Viertel gibt es dafür eine Kooperation aus dem BENN-Team, der Community-Health-Nurse der DRK-Kliniken, dem Team der mobilen Stadtteilarbeit, dem Seniorenheim Müggelschloßchenweg und dem KIEZKLUB Allende.

#### Zu 3.

Finanzvolumen: 17.064,60 Euro für Lieferung und Montage der vier Bänke  
Jahr: 2025  
Programm: Stärkung Berliner Großsiedlungen der Senatsverwaltung für

#### Zu 4.

Die QPK erarbeitet gerade in Zusammenarbeit mit der SPK eine Übersicht zu Potentialstandorten für Plauderbänke. Weitere konkrete Planungen für Standorte gibt es derzeit noch nicht.

Auf konzeptioneller Ebene fand ein Austausch für Fachkräfte und Engagierte statt, die bereits mit Erzählformaten arbeiten oder Interesse daran haben, diese in ihrem jeweiligen Umfeld einzusetzen. Aktuell entsteht ein Netzwerk, welches sich als offene Plattform für Austausch, Kooperation und gemeinsame Entwicklung neuer Formate versteht. In diesem Zusammenhang sind 2026 noch zwei Weiterbildungsformate, im Sinne von Caring Communities, geplant. Hier ist abzuwarten welche Weiterentwicklung sich in dem Bereich ergeben (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1672177.php>).

#### Zu 5.

Die SPK ist auf degewo zugegangen um das gemeinsame Projekt im Allende-Viertel umzusetzen, da degewo über entsprechende Flächen verfügt und durch das Förderprogramm zudem Mittel zur Verfügung standen. Weitere Aktivitäten wurden in dieser Hinsicht nicht unternommen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II: B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1235 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

203,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

233,92 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

24.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 25.9.26

A. W. P.

or.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1236 vom 24.08.2026 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Wahlplakatierung 2026**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt Plakatierungen vor dem erlaubten Start bekannt? *Bitte ggf. aufschlüsseln nach Art (z. B. Anruf, Ordnungsamt-App o. Ä.), Datum und Zeitpunkt des Bekanntwerdens, Ort, betroffener Partei /Wählervereinigung bzw. Kandidat, Sachstand zum Vorgehen mit dem Verstoß.*
2. Wie viele Beschwerden sind bei dem Bezirksamt im Zusammenhang mit der Plakatierung am Wochenende des 1. und 2. August eingegangen? *Bitte aufschlüsseln nach Art (z. B. Anruf, Ordnungsamt-App o. Ä.), Datum und Zeitpunkt des Bekanntwerdens, Ort, betroffener Partei /Wählervereinigung bzw. Kandidat, Art des Verstoßes sowie Ahndung.*
3. Warum wurden die folgenden fünf über die Ordnungsamt-Online-App gemeldeten Verstöße der Partei Die Linke und ein Verstoß der AfD in der Antwort auf die obige Schriftliche Anfrage nicht erwähnt?
  - 2.8., 12:11 Uhr, Rudower Chaussee 2A, 2x Plakate von Die Linke an einem Mast
  - 2.8., 12:17 Uhr, Rudower Chaussee 2A, 2x Plakate von Die Linke an einem Mast (gleicher Standort)
  - 2.8., 16:50 Uhr, Semmelweisstr. 104A, 2x Plakate der AfD an einem Mast
  - 2.8., 16:51 Uhr, Oberspreestr. 152, 2x Plakate von Die Linke an einem Mast
  - 2.8., 18:05 Uhr, Segelfliegerdamm 54, 3x Plakate von Die Linke an einem Mast
  - 2.8., 18:06 Uhr, Segelfliegerdamm 2, 2x Plakate von Die Linke an einem Mast
4. Bewertet das Bezirksamt das fünfmalige Aufhängen von jeweils zwei Plakaten der Partei Die Linke an einem Mast als systematischen Verstoß und, wenn ja, wie beabsichtigt das Bezirksamt, dagegen vorzugehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Die erfragten Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Meldungen ausschließlich über das Portal OA-Online zugestellt wurden. Am 1. August 2026 gingen keine Meldungen zu Wahlplakaten ein.

| Datum und Uhrzeit des Bekanntwerdens | Betroffener Ort                | Partei, etc.            | Inhalt der Meldung                                                 |
|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 02.08.2026<br>11:11 Uhr              | Oberspreestraße 145            | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:17 Uhr              | Bölschestraße 108              | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:22 Uhr              | Bölschestraße 59               | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:31 Uhr              | Lindenstraße 34                | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:33 Uhr              | Fürstenwalder Damm<br>484      | BSW                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:34 Uhr              | Salvador-Allende-<br>Straße 72 | CDU                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:38 Uhr              | Bölschestraße 72               | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>11:50 Uhr              | Bölschestraße 75               | AfD                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>14:27 Uhr/ 14:29 Uhr   | Rudower Chaussee 2A            | unbekannt               | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>15:51 Uhr              | Adlergestell 113               | CDU                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>19:13 Uhr              | Rudower Chaussee 36            | CDU                     | Plakate zu früh aufgehangen                                        |
| 02.08.2026<br>12:56 Uhr              | An der Wuhlheide 256           | Unbekannt               | Plake hängen über Verkehrsschildern                                |
| 02.08.2026<br>15:20 Uhr              | Regattastraße 84               | AfD                     | Plakate unmittelbar vor dem Wahllokal und ohne den nötigen Abstand |
| 02.08.2026<br>16:08 Uhr (doppelt)    | Lindenstraße 26                | AfD                     | Wahlplakate unmittelbar vor Wahllokal                              |
| 02.08.2026<br>19:54 Uhr              | Lummenweg 20                   | Linke                   | an jedem 2. Laternenpfahl hängen Plakate - (Sorge um Vandalismus)  |
| 02.08.2026<br>19:13 Uhr              | Bölschestraße 37               | Die Partei<br>Die Linke | Plakatierung trotz Verkehrsschild                                  |
| 02.08.2026<br>18:06 Uhr              | Segelfliegerdamm 2             | Die Linke               | Mehrere Plakate an einem Mast                                      |
| 02.08.2026<br>18:05 Uhr              | Segelfliegerdamm 54            | Die Linke               | Mehrere Plakate an einem Mast                                      |
| 02.08.2026<br>16:51 Uhr              | Oberspreestraße 152            | Die Linke               | Mehrere Plakate an einem Mast                                      |
| 02.08.2026<br>16:50 Uhr              | Semmelweisstraße<br>104A       | AfD                     | Mehrere Plakate an einem Mast                                      |
| 02.08.2026<br>16:16 Uhr              | Fürstenwalder Damm<br>526      | AfD                     | Plakate an aufeinanderfolgenden Masten                             |
| 02.08.2026<br>16:00 Uhr              | Friedrichshagener<br>Straße 9A | CDU                     | Plakate an jedem Masten                                            |
| 02.08.2026<br>15:44 Uhr              | An der Wuhlheide 94            | CDU                     | Plakate an jedem Masten                                            |

|                         |                      |           |                                                  |
|-------------------------|----------------------|-----------|--------------------------------------------------|
| 02.08.2026<br>15:43 Uhr | An der Wuhlheide 96  | CDU       | Mehrere Plakate an einem Mast                    |
| 02.08.2026<br>15:41 Uhr | An der Wuhlheide 100 | CDU       | Mehrere Plakate an einem Mast                    |
| 02.08.2026<br>15:40 Uhr | An der Wuhlheide 102 | CDU       | Plakate an jedem Mast                            |
| 02.08.2026<br>15:36 Uhr | An der Wuhlheide 104 | CDU       | Mehrere Plakate an einem Mast                    |
| 02.08.2026<br>15:02 Uhr | Alt-Köpenick 34      | unbekannt | Unzulässige Plakatierung ohne Angabe von Gründen |
| 02.08.2026<br>14:54 Uhr | Oberspreestraße 172  | Die Linke | Mehrere Plakate an einem Mast                    |
| 02.08.2026<br>12:17 Uhr | Rudower Chaussee 2A  | Die Linke | Mehrere Plakate an einem Mast                    |
| 02.08.2026<br>14:27 Uhr | Rudower Chaussee 2A  | Die Linke | Mehrere Plakate an einem Mast                    |

Zur Frage nach dem „Sachstand der Ahndung des Verstoßes“ ist anzumerken, dass eine strukturierte Verfolgung der Beschwerden / Meldungen zu den Verstößen derzeit geprüft wird. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, um das Einspruchspotenzial zu ggf. erforderlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren möglichst gering zu halten sowie die Parteien gemäß Art. 3 GG gleich zu behandeln.

Einer Verjährung ist vorgebeugt.

### Zu 3.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der erwähnten Schriftlichen Anfrage um die Drucksache SchA IX/1224 handelt.

In der Beantwortung der SchA IX/1224 (datiert 05.08.2026) wurde durch das Bezirksamt davon ausgegangen, dass entsprechend der Bezugnahme der Fragen auf das Wochenende 01./02.08.2026 nur Plakatierungen vor dem erlaubten einheitlichen Start der Wahlwerbung am 02.08.2026, 12.00 Uhr, abgefragt wurden.

Dass der Fragesteller darüber hinaus auch nach Angaben zu anderen Verstößen ersuchte, war nicht erkennbar.

### Zu 4.

Gemäß dem Rundschreiben Nr. 3/2026 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vom 30.03.2026 - Beschränkung auf ein Wahlplakat bzw. Doppelplakat pro Partei und Lichtmast - wurden die Straßen- und Grünflächenämter in den Berliner Bezirken für künftige Plakatierungen aufgefordert, im Rubrum der Sondernutzungserlaubnis unter dem Punkt „Ausmaß“ die Ergänzung „x Wahlplakate (bei Doppelplakaten x) mit höchstens einem Plakat bzw. Doppelplakat je Lichtmast“ aufzunehmen.

Bedauerlicherweise blieb diese Vorgabe bei der diesjährigen Erlaubniserteilung zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes am Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick im Rahmen der Wahlwerbung unberücksichtigt, sodass insofern die bisher angewandten Bestimmungen der vergangenen Jahre Anwendung fanden.

Die eingetretenen Abweichungen von der neuen Maßgabe konnten daher nur im Nachgang an die betreffenden Parteien herangetragen werden, dass diese im Sinne eines angemessenen Wahlkampfes entsprechende Korrekturen vornehmen. Dies erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Meldungen.

Für die nächsten Wahlen werden die Vorgaben des o.g. Rundschreibens bei der Erteilung der künftigen Sondernutzungserlaubnisse berücksichtigt, soweit nicht weitere bzw. neuere Regelungen dem entgegenstehen werden.

Ob Parteien bei den feststellbaren Mehrfachplakatierung „systematisch“ vorgegangen sind, kann durch das Bezirksamt nicht bewertet werden.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1236 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                                |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|----------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/innen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2      | 2,50                | 195,60 €       |
|                                                                | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                                | höheren Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

344,33 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

374,33 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

03.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 4.9.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1237 vom 24.08.2026 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Einsätze gegen illegales Glücksspiel und mediale Begleitung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie kam es zu der medialen Begleitung des Einsatzes des Ordnungsamtes durch das Team der ZDF-Sendung "heute show"?
2. Wer hat die Entscheidung getroffen, diese mediale Begleitung zu genehmigen, und warum wurde dies entschieden?
3. Wie viele Einsätze gegen illegales Glücksspiel führt das Ordnungsamt Treptow-Köpenick grundsätzlich im Durchschnitt wöchentlich, monatlich, viertel-, halb- bzw. jährlich durch?
4. Wie schlüsseln sich die Einsätze gegen illegales Glücksspiel seit dem Jahr 2021, nach Monaten angegeben, auf?
5. Wie hoch ist die Summe der bei diesen Einsätzen sichergestellten bzw. beschlagnahmten Gelder seit 2021? Bitte nach Jahren und, sofern möglich und ggf. anonymisiert, nach Gebieten / Ortsteilen aufschlüsseln.
6. Was passiert mit dem sichergestellten Vermögen?
7. Wie viele Beschäftigte sind mit diesem Thema befasst (in VZÄ)?
8. Von wem werden diese Einsätze gegen illegales Glücksspiel in der Regel beauftragt oder initiiert?
9. Verfügt das Ordnungsamt Treptow-Köpenick über eine Sonderzuständigkeit für derartige Einsätze, da die Berichterstattung im ZDF implizierte, dass der Einsatz auch außerhalb des Bezirks stattfand?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Team der „heute show“ kam in Begleitung des Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen der Bundesregierung, Herrn Streeck, und dessen Pressestelle.

Zu 2.

Die Entscheidung traf das Bundesministerium für Gesundheit.

### Zu 3.

Im Durchschnitt kann von ca. 2 Einsätzen pro Monat ausgegangen werden.

### Zu 4.

Die von Ihnen angefragten Einsätze werden als sogenannte Verbundeinsätze bezeichnet und in dieser Größenordnung erst seit 2024 regelmäßig durchgeführt. Eine genauere Statistik dazu führen wir erst seit einem Jahr.

### Zu 5.

Die eingezogenen und beschlagnahmten Gelder über Durchsuchungen und Beschlagnahmen unterscheiden sich von dem Betrag, welcher dann über § 29a OWiG mittels Einziehungsbescheid eingezogen wird. Dieser wird nach Auswertung aller Unterlagen (z.B. Auslesungen der Geldspielgeräte durch das Finanzamt) berechnet und ist weitaus höher.

Folgende Beträge wurden durch Durchsuchungen und Beschlagnahmen eingezogen:

|      |               |
|------|---------------|
| 2024 | ca. 31.000 €  |
| 2025 | ca. 15.500 €  |
| 2026 | ca. 106.800 € |

Eine tatortbezogene Statistik wird nicht geführt.

### Zu 6.

Die gesicherten Vermögenswerte werden durch Bescheid über die Einziehung des Wertes an Taterträgen (Vermögensabschöpfung) eingezogen und fließen dem Landeshaushalt zu.

### Zu 7.

2 VZÄ sind ausschließlich mit diesem Thema befasst. Sofern auf Grund des Umfangs der Feststellungen bei den Einsätzen für eine rechtssichere Bearbeitung weitere Personalkapazitäten benötigt werden, kann dies vereinzelt durch adäquat qualifizierte Mitarbeitende in der Gruppe Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten aufgefangen werden.

### Zu 8.

Je nach fachlicher Zuständigkeit geht die Initiative von verschiedenen Dienststellen aus. Die Durchführung der Gewerbekontrollen erfolgt gemeinsam mit dem zuständigen LKA, Durchsuchungsmaßnahmen für Vermögensarreste in Zusammenarbeit mit den Polizeiabschnitten und Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin sowie der Finanzverwaltung und anderen Dienststellen.

Zu 9.

Nein. Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick pflegt eine enge Zusammenarbeit mit einigen anderen Ordnungsämtern Berlins und dem LKA Berlin. Daher werden größere Einsätze im Zuge der Amtshilfe, aufgrund unserer besonderen fachlichen Expertise in diesem Aufgabenbereich für ergebnisorientierte Kontrollen durch uns begleitet. Die fachliche Weiterbearbeitung und Auswertung dieser Einsätze sowie die Realisierung der fiskalischen Einnahmen aus rechtskräftigen Vermögensabschöpfungen liegen ebenfalls bei uns

Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1237 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2      | 0,10                | 13,04 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 2,15                | 210,47 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 2      | 0,40                | 73,59 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

297,10 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

327,10 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

07.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

08. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Dehmel am 8.9.26

über  
Bezirksbürgermeister

21.

A. W. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1238 vom 25.08.2026 des  
Bezirksverordneten Matthias Dehmel - CDU-Fraktion  
Betr.: Müllproblematik und zunehmende Verwahrlosung in Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den allgemeinen Zustand hinsichtlich Sauberkeit, illegaler Müllentsorgung und Ordnung im Ortsteil Altglienicke, insbesondere in den Fokusbereichen Birnenweg/Venusstraße, Kosmosviertel und Anne-Frank-Straße/Mohnweg?
2. Wie viele Meldungen und Beschwerden zu illegalen Müllablagerungen, Lärmbelästigungen und allgemeinen Ordnungsverstößen in den genannten Bereichen sind in den vergangenen 24 Monaten beim Ordnungsamt eingegangen? *Bitte aufschlüsseln nach Datum und Zeit, Beschwerdegegenstand, Eingangsart (z.B. App, telefonisch, postalisch), Umgang und Tätigwerden durch das Bezirksamt, ebenfalls zeitlich genau aufgeschlüsselt.*
3. Wie schlüsseln sich diese Meldungen nach Art des Verstoßes (z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Lärm, Parkverstöße) und nach den genannten Straßenzügen bzw. Quartieren auf?
4. *Anwohner berichten, dass trotz wöchentlicher Meldungen und vorliegender Beweisfotos keine spürbaren Konsequenzen folgen und beseitigter Müll binnen Tagen neu entsteht.* Warum führen die wiederholten Anzeigen aus der Bevölkerung bisher nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation vor Ort?
5. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt das Bezirksamt zeitnah zu ergreifen, um der illegalen Müllentsorgung und der Verwahrlosung in Altglienicke wirksam zu begegnen (z.B. erhöhte Kontrollichte durch das Ordnungsamt, Einsatz von Mülldetektiven/Waste-Watchern, gezielte Schwerpunktaktionen)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die genannten Bereiche in Altglienicke sind hinsichtlich der Sauberkeit und insbesondere im Hinblick auf illegale Müllablagerungen wiederholt auffällig. Entsprechende Feststellungen werden durch die zuständigen Mitarbeitenden im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen getroffen und bearbeitet. Die Problematik ist jedoch nicht auf die genannten Bereiche oder den Ortsteil Altglienicke beschränkt, sondern betrifft den gesamten Bezirk Treptow-Köpenick. Das Bezirksamt

bewertet die Situation daher als wiederkehrend auffällig und in einzelnen Bereichen problematisch, ohne dass daraus abgeleitet werden kann, dass in den genannten Bereichen dauerhaft und flächendeckend ein ordnungswidriger Zustand besteht. Die betroffenen Bereiche werden weiterhin im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten kontrolliert und festgestellte Verstöße entsprechend bearbeitet.

### Zu 2. und 3.

Für die Bereiche Birnenweg / Venusstraße (am Waslala) liegen derzeit insgesamt acht Meldungen vor. Diese sind in zwei Anliegen gebündelt: einmal unter der Anliegen-Nummer 97676193/2026 und einmal unter der Anliegen-Nummer 97348590/2026. Beide Anliegen befinden sich derzeit im Status „In Bearbeitung“ beim Ordnungsamt. Die im Anliegen Nr. 97676193/2026 erfassten Müllablagerungen wurden am 20.08.2026 an die BSR zur Entsorgung übermittelt. Für die dem Anliegen Nr. 97348590/2026 zugeordneten Meldungen wurde bereits am 14.08.2026 ein entsprechender Entsorgungsauftrag an die BSR ausgelöst.

Um wiederkehrenden illegalen Müllablagerungen an benannten Örtlichkeiten vorzubeugen und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Problematik zu stärken, kann folgendes mitgeteilt werden: Im Zusammenhang mit den vorgenannten Meldungen wurden auch etliche Feststellungen durch die Dienstkräfte des allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) getroffen. Ferner führen die Dienstkräfte des AOD in unregelmäßigen Abständen, zu unterschiedlichen Zeiten sowie an besonders auffälligen Örtlichkeiten gezielte Schwerepunkteinsätze und Kontrollen durch. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich dabei nach der jeweiligen Einsatzlage und der verfügbaren Personalstärke.

Insgesamt wird festgestellt, dass das Bewusstsein für die Themen Lärm und Vermüllung in der Bürgerschaft zunehmend abnimmt. Gleichzeitig nimmt das Ausmaß der Vermüllung zu, sodass das Ordnungsamt große Anstrengungen unternehmen muss, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Auch die BSR berichtet, dass kaum ein Fahrzeug eine Stelle verlassen hat, bevor bereits erneut illegal Abfall abgelagert wird. Diese Problematik beschränkt sich dabei nicht nur auf den Ortsteil Altglienicke. Auch andere Örtlichkeiten im Bezirk sind davon betroffen. Eine detaillierte Aufschlüsselung zu illegalen Müllablagerungen, Lärmbelästigungen und allgemeinen Ordnungsverstößen in den vergangenen 24 Monaten würde erhebliche personelle Ressourcen binden, da mangels strukturierter Datenerhebung keine verlässliche Aussage getroffen werden kann. Diese Ressourcen werden jedoch dringend benötigt, um aktuellen Hinweisen bspw. auf illegale Ablagerungen zeitnah nachzugehen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die Hinweise an die jeweils zuständigen Stellen weiterzuleiten. Daher wird um Verständnis gebeten, dass von einer aufwendigen statistischen Aufschlüsselung abgesehen wird. Und angesichts des zunehmenden Umfangs der Problematik, die vorhandenen personellen Ressourcen unmittelbar für die Beseitigung und Verfolgung illegaler Ablagerungen einzusetzen.

Abschließend möchte das Ordnungsamt darauf hinweisen, dass das OA seit mehreren Jahren eng mit dem Quartiersmanagement Kosmosviertel zusammenarbeitet. Am Dienstag, den 6. Oktober findet der nächste „Spaziergang“ zum Thema Sauberkeit und Sicherheitsempfinden im Kosmosviertel statt. Ziel ist es, sich gemeinsam mit den zentralen Akteur/innen (Polizei, BSR, Ordnungsamt, bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt, ansässige WBG, Streetworker/innen und interessierten Nachbarinnen und Nachbarn) die Situation vor Ort konkret anzuschauen.

Gemachte Erkenntnisse werden im Anschluss gemeinsam besprochen sowie mögliche Lösungen ausgelotet.

Zu 4.

Eine dauerhafte Überwachung der Örtlichkeiten durch das Ordnungsamt ist aus personellen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Kontrollen können nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, insbesondere präventiv sowie schwerpunktmäßig oder stichprobenartig, erfolgen.

Zu 5.

Die Waste-Watcher sind bereits kontinuierlich in den betroffenen Bereichen tätig und werden auch künftig entsprechende Feststellungen aufnehmen und im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten verfolgen.

A handwritten signature in green ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1238 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 0,10                | 13,04 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 2      | 1,25                | 121,24 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 2      | 0,20                | 37,86 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

172,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

202,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

07.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
08. September 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Dehmel am 8.9.26

or.

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1239 vom 25.08.2026 des  
Bezirksverordneten Matthias Dehmel – CDU-Fraktion  
Betr.: Parkraumverdrängung und blockierte Rettungs- und Entsorgungswege in der Gartenstadt  
Falkenberg (Am Gartenstadtweg)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die allgemeine Verkehrs- und Parksituation in der Straße Am Gartenstadtweg, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebenen Durchfahrtsbreiten für Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge?
2. Wie viele Meldungen und Beschwerden bezüglich der Falschparker und blockierten Wege in der Straße Am Gartenstadtweg sind beim Ordnungsamt seit Frühjahr 2021 eingegangen? *Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Eingangsform (z. B. App, telefonisch, postalisch), Art der Meldung und Umgang der zuständigen Behörden damit.*
3. Aus welchen Gründen haben die bisherigen Meldungen und Vor-Ort-Kontrollen (*wie beispielsweise am 27.07.2026*) nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation oder zur konsequenten Ahndung der Parkverstöße geführt?
4. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt das Bezirksamt kurz- und mittelfristig zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, die problemlose Müllentsorgung durch die BSR zu gewährleisten und vor allem die lebenswichtigen Rettungswege dauerhaft freizuhalten?
5. Ist das Bezirksamt bereit, zeitnah eine gemeinsame Begehung vor Ort mit den betroffenen Anwohnern, der BSR und dem Ordnungsamt durchzuführen, um eine tragfähige und endgültige Lösung zu erarbeiten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Verkehrs- und Parksituation in der Straße Am Gartenstadtweg wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinsichtlich der bestehenden Halt- und Parkmöglichkeiten geprüft. Hierzu erfolgte eine gemeinsame Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Ordnungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde.

Für die Kurvenbereiche auf Höhe der Hausnummern 17 und 10 besteht bereits ein gesetzliches Haltverbot gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO, wonach das Halten im Bereich von scharfen Kurven unzulässig ist. Eine zusätzliche Klarstellung bzw. Kennzeichnung durch Verkehrszeichen ist daher nicht zulässig, da bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung durch die StVO besteht. Im Rahmen der Prüfung wurden zudem die erforderlichen Schleppkurven betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass der sich bereits aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO ergebende Haltverbotsbereich ausreichend ist, um die erforderliche Befahrbarkeit der Kurven, insbesondere für größere Fahrzeuge, sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings auch, dass nicht allen Anwohnenden sämtliche sich unmittelbar aus der StVO ergebenden Halt- und Parkverbote bekannt sein müssen. Insbesondere wenn vor Ort keine entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt werden dürfen, kann bei den Anwohnenden der Eindruck entstehen, dass das Abstellen von Fahrzeugen in bestimmten Bereichen zulässig ist. Die bestehende gesetzliche Regelung gilt jedoch unabhängig von einer zusätzlichen Beschilderung.

## Zu 2.

Insgesamt sind 23 Meldungen im genannten Zeitraum im Portal OA Online dokumentiert. Davon wurden 17 Meldungen telefonisch durch die Wache des Ordnungsamtes entgegengenommen. Diesen Hinweisen wurde bei personeller Verfügbarkeit zeitnah nachgegangen. Zum Teil wurden Verstöße zur Anzeige gebracht, teilweise waren zum Zeitpunkt des Eintreffens keine Feststellungen mehr vor Ort zu machen.

Bei Meldungseingängen die über das Portal OA Online an das OA übermittelt wurden, verwies das OA, sofern die Meldungsgeber eine Rückmeldung gewünscht hatten, auf die geltenden Nutzungsbedingungen:

„Über das Portal Ordnungsamt-Online können Sie Hinweise und Beschwerden zu Missständen und Störungen im öffentlichen Raum an das Bezirksamt übermitteln (Bsp.: Müll, Straßenschäden). Es ist nicht für Angelegenheiten zu nutzen, die ein sofortiges Einschreiten, beispielsweise bei einer „Verkehrsbehinderung“ erfordern. Dazu verweise ich auf die Nutzungsbedingungen:

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!/nutzungsbedingungen>.

Bei diesen und anderen dringenden Sofortmaßnahmen wenden Sie sich bitte direkt telefonisch unter der Rufnummer (030) 90297 4601 an den Außendienst des Ordnungsamtes. Somit haben die Dienstkräfte des allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) die Möglichkeit, ganz gezielt zu agieren. Einsatzzeiten: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.86065.php#AOD>

Sofern der AOD unter der Woche nicht erreichbar bzw. nicht im Dienst sein sollte, können Sie die Polizei über Amt: <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/direktion-3/abschnitt-35/> verständigen.

Am Wochenende und an Feiertagen ist der Außendienst des Ordnungsamtes ausschließlich über die Polizei erreichbar.“

Ferner wurde bei akuten Verkehrsbehinderungen auch folgender Hinweis erteilt:

„Bitte nutzen Sie das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ nicht für verkehrliche Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, da es bis zu 3 Werktagen dauern kann, bis dass Ordnungsamt auf Ihre Anzeige reagieren wird.“

Bei dringenden Anliegen (z.B. zugeparkte Radstreifen, Feuerwehruzufahrten, Behindertenparkplätzen, Ladezonen) bzw. Gefährdungssituationen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Ordnungsamt unter (030) 90297 4601 bzw. informieren Sie die Polizei Berlin. Ferner haben Sie die Möglichkeit, eine Anzeigenerstattung direkt an den Polizeipräsident in Berlin zu richten. Unter dem Link:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/anzeigenerstattung/> finden Sie alle notwendigen Angaben, die für eine Anzeigenerstattung bei Halt- und Parkverstößen gemäß StVO erforderlich sind.“

Aufschlüsselung nach Jahren:

2021 - eine Meldung

2022 - keine Meldung

2023 - eine Meldung

2024 - dreizehn Meldungen

2025 - sieben Meldungen

2026 - eine Meldung

#### Zu 3.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes waren bereits mehrfach vor Ort, um die Situation zu überprüfen und auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinzuweisen. Unter anderem wurden an den betroffenen Fahrzeugen Informationsblätter angebracht, um die Fahrzeughalter/innen auf die bestehenden Halt- und Parkverbote sowie die damit verbundenen Einschränkungen hinzuweisen. Trotz dieser Maßnahmen konnte bislang keine nachhaltige Änderung der Situation herbeigeführt werden. Insbesondere die Akzeptanz einer konsequenten Ahndung der festgestellten Verstöße durch die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner war erkennbar problematisch. Die bestehenden Regelungen und die daraus resultierenden Maßnahmen wurden teilweise auf Unverständnis bzw. Ablehnung gestoßen.

#### Zu 4.

Kurz- und mittelfristig sind, soweit es die personellen und dienstlichen Möglichkeiten zulassen, weitere Kontrollen vor Ort vorgesehen. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob die bestehenden gesetzlichen Halt- und Parkverbote eingehalten werden und ob die erforderlichen Durchfahrtsbreiten für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge tatsächlich freigehalten werden. Darüber hinaus erscheint eine enge Abstimmung mit der BSR sinnvoll. Sofern sich im Rahmen einer Befahrung durch ein entsprechendes Entsorgungsfahrzeug konkrete Behinderungen oder Probleme bei der Durchfahrt ergeben, können diese vor Ort nachvollziehbar festgestellt und dokumentiert werden. Auf Grundlage solcher konkreten Feststellungen können anschließend die erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen gezielt umgesetzt werden.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann insbesondere dann erreicht werden, wenn die tatsächlichen Behinderungen für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge eindeutig festgestellt und dokumentiert sind.

Zu 5.

Grundsätzlich ja, dazu sollte dann aber auch erneut die Straßenverkehrsbehörde einbezogen werden, um hier eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1239 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 0,10                | 13,04 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 2      | 1,083               | 105,07 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 2      | 0,20                | 37,86 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

155,97 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

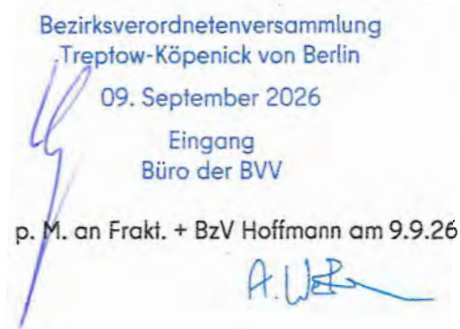
185,97 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

09.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1240 vom 25.08.2026 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann, CDU- Fraktion  
Betr.: Evaluation, Entwicklung und Bearbeitungsstände der Milieuschutzgebiete in Treptow-  
Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den bisherigen Erfolg der bestehenden Milieuschutzgebiete (soziale Erhaltungsgebiete) im Bezirk und anhand welcher konkreten Kriterien wird dieser Erfolg gemessen?
2. Wann und in welcher Form findet eine regelmäßige Evaluation der bestehenden Milieuschutzgebiete statt?
3. Befinden sich derzeit weitere Gebiete in Treptow-Köpenick in der Prüfung für eine mögliche Ausweisung als Milieuschutzgebiet und, wenn ja, warum, um welche Gebiete handelt es sich und wie ist der aktuelle Verfahrensstand?
4. Wie viele Anträge auf bauliche Änderungen und Modernisierungsmaßnahmen in den bestehenden Milieuschutzgebieten sind beim Bezirksamt seit dem jeweiligen Bestehen des Status eingegangen? *Bitte anonymisiert nach Straßen, Gebieten und Art der Maßnahme aufschlüsseln.*
5. Wie viele der unter Frage 4 genannten Anträge wurden genehmigt und wie viele wurden abgelehnt? *Bitte aufgeschlüsselt darstellen und stichpunktartig die wesentlichen Gründe für die Ablehnungen benennen.*
6. Wie viele Anträge auf Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den Milieuschutzgebieten gab es im selben Zeitraum? Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt und wie viele abgelehnt? *Bitte ebenfalls nach Gebieten und Straßen aufschlüsseln und die Ablehnungsgründe aufzeigen.*
7. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die unter den Fragen 4 und 6 genannten Anträge *(aufgeschlüsselt nach Antragsart)?*
8. Wie bewertet das Bezirksamt diese Bearbeitungsdauer?
9. Gab es verwaltungsgerichtliche Verfahren zur jeweiligen Rechtsgrundlage der Einstufung als soziales Erhaltungsgebiet und zu (ggf. ablehnenden) Bescheiden zu Anträgen nach den Fragen

4 und 6 und, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Verfahrensgegenstand und Verfahrensstand.

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Bezirksamt bewertet die sozialen Erhaltungsgebiete als ein wirksames Instrument zum Schutz der Zusammensetzung der Bevölkerung. Durch den erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalt können bauliche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Zielen der sozialen Erhaltungsverordnung geprüft und entsprechend gesteuert werden. Eine regelmäßige Erfolgsmessung anhand festgelegter Kriterien oder Kennzahlen findet nicht statt.

Zu 2.

Die sozialen Erhaltungsgebiete werden im Rahmen von regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) durchgeführten Nachuntersuchungen überprüft. Dabei wird evaluiert, ob die Voraussetzungen für den Fortbestand weiterhin vorliegen und ob die Geltungsbereiche möglicherweise angepasst werden müssen.

Zu 3.

Derzeit werden keine weiteren Gebiete im Bezirk hinsichtlich einer möglichen Ausweisung als soziales Erhaltungsgebiet geprüft.

Zu 4.

Seit der Festsetzung wurden in den sozialen Erhaltungsgebieten Alt-Treptow insgesamt 149, in Niederschöneweide 75 und in Oberschöneweide 183 Anträge auf bauliche Änderungen und Modernisierungsmaßnahmen gestellt. Die Aufschlüsselung nach Straßen und Art der Maßnahme ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

**Anlage zu den Fragen 4 bis 6**  
Soziale Erhaltungsgebiete\_aufgeschlüsselt – Treptow-Köpenick

| Gebiet                   | Straße             | Art der Maßnahme                                                                 | Anträge    | genehmigt  | abgelehnt | Ablehnungsgrund                                                                       | Umwandlung                                                                               |
|--------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Alt-Treptow</b>       |                    |                                                                                  | <b>149</b> | <b>144</b> | <b>5</b>  |                                                                                       | <b>13</b>                                                                                |
|                          | Beermannstraße     | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 12         |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Bouchéstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, Auzug, Balkon, DG-Ausbau                          | 27         |            | 3         | Wohnungszusammenlegung<br>Aufzug<br>Grundrissänderung<br>→Verstoß gegen Prüfkriterien |                                                                                          |
|                          | Elsenstraße        | Instandsetzung/Modernisierung, Balkon, energetische Sanierung, DG-Ausbau         | 15         |            |           |                                                                                       | 3                                                                                        |
|                          | Grabowstraße       | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 1          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Isingstraße        | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Aufzug                    | 2          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Karl-Kunger-Straße | Instandsetzung/Modernisierung, Balkon, Aufzug, energetische Sanierung, DG-Ausbau | 43         |            | 1         | Energetische Sanierung<br>Verstoß gegen Prüfkriterien                                 | 4                                                                                        |
|                          | Kiefholzstraße     | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Balkon                    | 17         |            | 1         | Terrasse zu groß<br>Verstoß gegen Prüfkriterien                                       | 3                                                                                        |
|                          | Krüllsstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau, Balkon                                 | 5          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Lexisstraße        | Energetische Sanierung                                                           | 1          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Lohmühlenstraße    | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 9          |            |           |                                                                                       | 1                                                                                        |
|                          | Mengerzeile        | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau                                         | 2          |            |           |                                                                                       | 1<br>kein Wohngebäudebestand auf dem Grundstück, keine Umwandlungsgenehmigung nach § 172 |
|                          | Onckenstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 2          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Plesser Straße     | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Aufzug, DG-Ausbau         | 7          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Schmollerplatz     | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Balkon, DG-Ausbau         | 4          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Wildenbruchstraße  | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 2          |            |           |                                                                                       | 1                                                                                        |
| <b>Niederschöneweide</b> |                    |                                                                                  | <b>75</b>  | <b>72</b>  | <b>3</b>  |                                                                                       | <b>7</b>                                                                                 |
|                          | Britzer Straße     | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau                                         | 9          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Brückenstraße      | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 7          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Fennstraße         | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 1          |            |           |                                                                                       | 2                                                                                        |
|                          | Fließstraße        | Anbau                                                                            | 1          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Hainstraße         | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 1          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Hasselwerderstraße | Energetische Sanierung, Balkon                                                   | 2          |            | 1         | Grundrissänderung<br>Verstoß gegen Prüfkriterien                                      |                                                                                          |
|                          | Köllnische Straße  | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 1          |            |           |                                                                                       |                                                                                          |
|                          | Rudower Straße     | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 8          |            |           |                                                                                       | 1                                                                                        |
|                          | Schnellerstraße    | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, DG-Ausbau                 | 36         |            | 1         | Nutzungsänderung                                                                      | 3                                                                                        |
|                          | Spreestraße        | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau, Aufzug                                 | 9          |            | 1         | Aufzug<br>Verstoß gegen Prüfkriterien                                                 | 1                                                                                        |
| <b>Oberschöneweide</b>   |                    |                                                                                  | <b>183</b> | <b>179</b> | <b>4</b>  |                                                                                       | <b>32</b>                                                                                |
|                          | Deulstraße         | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 16         |            |           |                                                                                       | 6<br>1 Rücknahme, da Teilungsverpflichtungserklärung fehlt                               |
|                          | Edisonstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Aufzug                    | 21         |            | 1         | Aufzug<br>Verstoß gegen Prüfkriterien                                                 | 2                                                                                        |
|                          | Firlstraße         | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Balkon                    | 2          |            |           |                                                                                       | 5<br>1 Rücknahme, da Teilungsverpflichtungserklärung fehlt                               |
|                          | Fritz-Kirsch-Zeile | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 11         |            |           |                                                                                       |                                                                                          |

|  |                      |                                                                                  |    |  |   |                                                                 |   |
|--|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----|--|---|-----------------------------------------------------------------|---|
|  | Griechische Allee    | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 2  |  |   |                                                                 |   |
|  | Helmholtzstraße      | Instandsetzung/Modernisierung, Balkon, DG-Ausbau                                 | 7  |  |   |                                                                 | 1 |
|  | Keplerstraße         | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 2  |  |   |                                                                 |   |
|  | Klarastraße          | DG-Ausbau, Aufzug, energetische Sanierung                                        | 3  |  |   |                                                                 | 2 |
|  | Marienstraße         | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Aufzug                    | 8  |  |   |                                                                 | 1 |
|  | Mathildenstraße      | DG-Ausbau                                                                        | 1  |  |   |                                                                 | 1 |
|  | Mentelinstraße       | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 3  |  |   |                                                                 |   |
|  | Nalepastraße         | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 10 |  |   |                                                                 | 2 |
|  | Otto-Krüger-Zeile    | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 6  |  |   |                                                                 |   |
|  | Plönzeile            | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Aufzug, Balkon, DG-Ausbau | 11 |  | 2 | Aufzug<br>Energetische Sanierung<br>Verstoß gegen Prüfkriterien | 1 |
|  | Rathenaustraße       | Grundriss, Balkon, DG-Ausbau                                                     | 8  |  |   |                                                                 | 2 |
|  | Reinbeckstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 5  |  |   |                                                                 |   |
|  | Roedernstraße        | Instandsetzung/Modernisierung                                                    | 4  |  |   |                                                                 |   |
|  | Siemensstraße        | Balkon, Aufzug, Grundriss                                                        | 3  |  |   |                                                                 | 3 |
|  | Tabbertstraße        | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau, Aufzug, Balkon                         | 18 |  |   |                                                                 | 1 |
|  | Wattstraße           | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung                            | 19 |  |   |                                                                 | 2 |
|  | Wilhelminenhofstraße | Instandsetzung/Modernisierung, energetische Sanierung, Balkon, DG-Ausbau         | 19 |  |   |                                                                 | 3 |
|  | Zeppelinstraße       | Instandsetzung/Modernisierung, DG-Ausbau                                         | 4  |  | 1 | DG-Ausbau<br>negative Stellungnahme<br>(städtErh)               |   |

#### Zu 5.

In Alt-Treptow wurden 144 Anträge genehmigt und 5 abgelehnt, in Niederschöneweide 72 genehmigt und 3 abgelehnt sowie in Oberschöneweide 179 genehmigt und 4 abgelehnt. Die weitere Aufschlüsselung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

#### Zu 6.

In den sozialen Erhaltungsgebieten wurden im genannten Zeitraum insgesamt 52 Anträge auf Umwandlung von Miet in Eigentumswohnungen gestellt. Davon wurden 49 genehmigt und 3 abgelehnt. Die Aufschlüsselung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

#### Zu 7.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt bei vier Wochen. Diese ist gesetzlich geregelt und extrem kurz für den Umfang der Anträge. Im Vergleich dazu hat ein Baugenehmigungsverfahren bei in etwa gleichem Umfang eine Frist von über 3 Monaten.

#### Zu 8.

Das Bezirksamt bewertet die Bearbeitungsdauer als angemessen, da diese innerhalb der ohnehin schon kurzen Fristen liegt. Siehe dazu auch Frage 7.

Zu 9.

Verwaltungsrechtliche Verfahren gab es nicht. Einzelnen Widersprüchen gegen ablehnende Bescheide zu Aufzugsanbauten wurde abgeholfen.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1240 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 3,50                | 327,39 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

327,39 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

357,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

25.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

81

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
28. September 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Kant am 28.9.26  
A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1241 vom 28.08.2026 der  
Bezirksverordneten Frau Karin Kant / Fraktion Die Linke  
Betr.: Haushaltsbudgets Jugendprodukte**

Ich frage das Bezirksamt:

Welche Produktsummenbudgets stehen dem Bezirk Treptow-Köpenick im Haushaltsjahr 2027 für folgende Produkte in Jugend zur Verfügung und welche standen jeweils für 2025 und 2026 zur Verfügung (bei 2025 bitte auch die IST-Ausgaben angeben):

- 80964 AF1 standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit
- 80966 AF2 standortungebundene, mobile Kinder- und Jugendarbeit
- 80967 AF3 Erholungsreisen
- 80968 AF4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 80969 AF5 gruppenbezogene curriculare Kinder- und Jugendarbeit
- 80629 Jugendsozialarbeit durch freie Träger
- 80144 Jugendberufshilfe
- 80630 Schulbezogene Jugendsozialarbeit
- 81121 AF1 Familienförderung Einrichtungsgebunden
- 81122 AF2 Familienförderung im häuslichen Kontext
- 81123 AF3 Familienförderung Angebote im Sozialraum

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

80964

Das Produkt 80964 wird nicht mit einem eigenen Produktsummenbudget ausgestattet. Stattdessen wird zusammen mit dem Produkt 80963 (Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft - offen, standortgebunden (Angebotsform 1)) das Budgetierungsobjekt BO809 gebildet. Die beiden Produkte erhalten daher ein gemeinsames Budget.

| Produkt | Produktsummen-<br>budget 2025 | Produktsummen-<br>budget 2026 | Produktsummen-<br>budget 2027 | IST-Kosten 2025 |
|---------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 80809   | 7.531.920,00 €                | 7.806.519,00 €                | 8.043.166,45 €                | -               |
| 80964   | -                             | -                             | -                             | 5.214.856,00 €  |

80966 AF2, 80967 AF3, 80968 AF4, 80969 AF5, 80629, 80144, 80630

| Produkt | Produktsummen-<br>budget 2025 | Produktsummen-<br>budget 2026 | Produktsummen-<br>budget 2027 | IST-Kosten 2025 |
|---------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 80966   | 209.519,84 €                  | 215.945,84 €                  | 225.512,95 €                  | 148.047,65 €    |
| 80967   | 264.804,24 €                  | 255.413,82 €                  | 255.634,43 €                  | 142.676,96 €    |
| 80968   | 163.528,04 €                  | 178.046,99 €                  | 165.936,65 €                  | 239.922,92 €    |
| 80969   | 246.331,47 €                  | 233.886,96 €                  | 224.741,30 €                  | 287.112,66 €    |
| 80629   | 534.360,71 €                  | 569.465,23 €                  | 628.175,94 €                  | 938.925,09 €    |
| 80144   | 383.881,09 €                  | 486.029,04 €                  | 501.368,71 €                  | 506.480,23 €    |
| 80630   | 60.494,24 €                   | 55.673,79 €                   | 73.671,00 €                   | 89.096,41 €     |

81121 AF1, 81122 AF2, 81123 AF3

| Produkt | Produktsummen-<br>budget 2025 | Produktsummen-<br>budget 2026 | Produktsummen-<br>budget 2027 | IST-Kosten 2025 |
|---------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 81121   | 477.032,79 €                  | 516.066,81 €                  | 629.100,10 €                  | 650.974,43 €    |
| 81122   | 162.552,07 €                  | 226.339,53 €                  | 669.891,22 €                  | 786.459,37 €    |
| 81123   | 132.473,36 €                  | 193.052,94 €                  | 43.117,02 €                   | 58.878,91 €     |



André Grammelsdorff  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1241 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                            | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

02.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Karge am 5.10.26

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1242 vom 03.09.2026  
der Bezirksverordneten Edith Karge – Fraktion Die Linke  
Betr.: Nutzerinnen- und Nutzerzahlen der Johannes-Bobrowski-Bibliothek**

Ich frage das Bezirksamt:

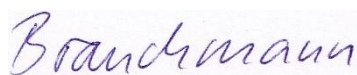
Wie haben sich die Nutzerinnen- und Nutzerzahlen der Johannes-Bobrowski-Bibliothek in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt?

*Wenn schon entsprechende Daten für das erste Halbjahr 2026 zur Verfügung stehen, bitte ebenfalls darstellen.*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Nutzerinnen- und Nutzerzahlen der Johannes-Bobrowski-Bibliothek haben sich wie folgt entwickelt:

|                                    | 2024   | 2025   | Bis 06/2026 |
|------------------------------------|--------|--------|-------------|
| Ausleihen                          | 58.170 | 60.836 | 30.954      |
| Besuche                            | 54.416 | 67.106 | 26.921      |
| Teilnehmende an<br>Veranstaltungen | 522    | 895    | 434         |
| Neuanmeldungen                     | 217    | 231    | 113         |
| Aktive Benutzer/innen              | 1422   | 1615   | 1214        |



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1242 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,0                 | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst |        | 0,0                 | 0,00 €         |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 0,5                 | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,19 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

85,19 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

21.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

or.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Vennemann am 25.9.26

A. W. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1243 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Lukas Vennemann - CDU-Fraktion  
Betr.: Kinderärztliche Versorgung in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt aktuell die kinderärztliche Versorgung im Bezirk Treptow-Köpenick?
2. Wie viele niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen bzw. Kinder- und Jugendärzte gibt es derzeit in Treptow-Köpenick und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie stellt sich die kinderärztliche Versorgung konkret in den jeweiligen Ortsteilen dar?
  - a) Wie viele kinderärztliche Praxen bzw. Vertragsarztsitze bestehen dort jeweils?
  - b) Wie viele davon nehmen nach Kenntnis des Bezirksamtes derzeit neue Patientinnen und Patienten auf?
  - c) Sind dem Bezirksamt Praxisschließungen, Nachfolgeprobleme oder absehbare Veränderungen in diesen Ortsteilen bekannt?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die Erreichbarkeit einer kinderärztlichen Versorgung für Familien in Treptow-Köpenick, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Einwohnerzahlen und neuer Wohnungsbauvorhaben?
5. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse darüber vor, wie lange Familien in Treptow-Köpenick derzeit auf Termine bei Kinder- und Jugendärzten warten müssen?
6. Steht das Bezirksamt hinsichtlich der Versorgungssituation im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und, wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?
7. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die Ansiedlung weiterer Kinder- und Jugendärztinnen bzw. Kinder- und Jugendärzte insbesondere in Johannisthal und Schöneeweide zu unterstützen?
8. Welche bezirkseigenen oder landeseigenen Flächen bzw. Räumlichkeiten könnten grundsätzlich für die Ansiedlung einer kinderärztlichen Praxis oder eines medizinischen Versorgungszentrums infrage kommen?
9. Welche konkreten Schritte wird das Bezirksamt unternehmen, um auf eine Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung in Treptow-Köpenick hinzuwirken?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die kinderärztliche Versorgung wird in Bezug auf die Anzahl der vorhandenen Ärztinnen und Ärzte als unzureichend bewertet.

Zu 2.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick liegen keine eigenen Daten zur ambulanten ärztlichen Versorgung vor. Das Bezirksamt ist für die Beurteilung der Versorgungssituation auf die von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) veröffentlichten bzw. zur Verfügung gestellten Daten angewiesen. Vor 2022 hat die KV Berlin noch keine Angaben zur kinder- und jugendärztlichen Versorgung auf Bezirksebene gemacht, sondern nur auf Ebene Gesamtberlin.

**Ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung im Gesamtbezirk Treptow-Köpenick**

| Datenstand <sup>1</sup> | Arztzahl ohne ermächtigte Ärzt*innen (Vollzeitäquivalente) | Versorgungsgrad für „Treptow-Köpenick“ <sup>1</sup> (%) | Versorgungsgrad für „Planungsbereich 3: Treptow-Köpenick“ <sup>2</sup> (%) |
|-------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 01.01.2022              | 18,50                                                      | 86,5                                                    | -                                                                          |
| 01.01.2023              | 20,00                                                      | 91,1                                                    | -                                                                          |
| 01.01.2024              | 20,00                                                      | 85,1                                                    | 83,5                                                                       |
| 01.01.2025              | 19,00                                                      | 79,7                                                    | 78,2                                                                       |
| 01.01.2026              | 23,25                                                      | 95,7                                                    | 95,1                                                                       |

<sup>1</sup> für die Planung unverbindliche Angabe der KV; Es fließen Morbiditätsfaktor und Sozialindex ein; Der Versorgungsgrad fällt aufgrund der in Treptow-Köpenick im Berliner Bezirksvergleich guten sozialen Lage höher aus als in der Maßzahl für Planungsbereich 3.

<sup>2</sup> für die Planung verbindliche Maßzahl der KV für „Planungsbereich 3: Treptow-Köpenick“; Es fließt nur der Morbiditätsfaktor ein. Da Kinderärzt\*innen erst seit Ende 2023 von der KV unterhalb der Ebene Gesamtberlin geplant werden, gibt es diese Angabe erst ab diesem Zeitpunkt.

Quelle: Fortschreibungen zum sog. „Letter of Intent“, dem Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, sowie eigene Berechnung

Zu 3.

- a. Daten zur ambulanten ärztlichen Versorgung unterhalb der Bezirksebene liegen dem Bezirksamt lediglich punktuell vor. Der aktuellste vorliegende Datenstand ist hier der 01.10.2025. Für weitergehende Informationen wird auf die KV Berlin verwiesen.

#### Ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung in Ortsteilen Treptow-Köpenicks

| Ortsteil          | Arztzahl<br>(VZÄ) | zusätzl. Arzt-„Bedarf“<br>für VG 100 % | Versorgungsgrad<br>(%) |
|-------------------|-------------------|----------------------------------------|------------------------|
| Adlershof         | 1                 | 0,7                                    | 57,4                   |
| Altglienicke      | 2                 | 1,6                                    | 55,2                   |
| Alt-Treptow       | 1                 | 0,1                                    | 87,8                   |
| Baumschulenweg    | 1                 | 0,3                                    | 74,4                   |
| Bohnsdorf         | 0                 | 1,2                                    | 0,0                    |
| Friedrichshagen   | 0                 | 1,5                                    | 0,0                    |
| Grünau            | 2,5               | -1,8                                   | 378,6                  |
| Johannisthal      | 1                 | 0,8                                    | 55,7                   |
| Köpenick          | 9,5               | -4,0                                   | 172,6                  |
| Müggelheim        | 0                 | 0,6                                    | 0,0                    |
| Niederschöneweide | 1                 | 0,2                                    | 86,3                   |
| Oberschöneweide   | 2                 | 0,0                                    | 98,8                   |
| Plänterwald       | 0                 | 0,7                                    | 0,0                    |
| Rahnsdorf         | 1                 | 0,0                                    | 104,6                  |
| Schmöckwitz       | 0                 | 0,4                                    | 0,0                    |

Quelle: KV Berlin; dem Bezirksamt anlassbezogen bereitgestellte Auswertung  
(Datenstand: 01.10.2025)

- b. Das Bezirksamt hat hierzu lediglich punktuelle Informationen, wenn Bürgerinnen und Bürger dies mitteilen. Es ist bekannt, dass aktuell mehrere Praxen keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen. Frau Weingart hat jedoch als zuständige Bezirksstadträtin für Gesundheit zusammen mit dem Gesundheitsamt einen Kinderärzt\*innen-Stammtisch ins Leben gerufen, der am 7. Oktober zum zweiten Mal zusammenkommt. In diesem Rahmen soll die Versorgungslage sowie deren Verbesserung zukünftig ebenfalls thematisiert werden.

- c. Siehe Antwort zu 3b.

#### Zu 4.

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### Zu 5.

Nein, diese Informationen liegen dem Bezirksamt nicht vor. Daten hierzu sind nicht verfügbar; es wird insoweit auf die KV Berlin verwiesen.

#### Zu 6.

Ja, sowohl die zuständige Bezirksstadträtin als auch das Gesundheitsamt stehen diesbezüglich mit der KV Berlin in Kontakt. Die KV Berlin gibt die verfügbaren Immobilien aus der Praxisraumbörse an niederlassungswillige Kinder- und Jugendärztinnen -ärzte weiter.

Zu 7.

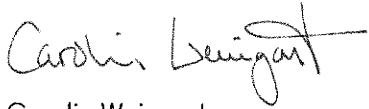
Zunächst versucht das Gesundheitsamt über die Praxis-Raumbörse die Ansiedlung von Ärzt/innen, auch von Kinder- und Jugendärzt/innen, in allen Ortsteilen zu unterstützen.

Zu 8.

Entsprechende bezirkseigene Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Ob landeseigene Flächen zur Verfügung stehen, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. In der Praxis-Raumbörse sind aktuell 36 Objekte privater Anbieter/innen gelistet.

Zu 9.

Das Gesundheitsamt befindet sich in konzeptionellen Gesprächen mit den Krankenhäusern und einer niedergelassenen Ärztin im Bezirk, die der Vertreterversammlung der KV Berlin angehört.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>X/XXXX |
|--------------|--------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

24.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 25.9.26

91

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1244 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Soziales**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Amt für Soziales?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Amt für Soziales ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Amt für Soziales bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Amt für Soziales gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Amt für Soziales identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Amt für Soziales versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden?  
*Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Amt für Soziales hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Nach Eingang des BVV-Beschlusses vom 15. Mai 2025 wurden Eingangsbestätigungen durch die IT-Stelle für die zentralen Funktionspostfächer des Amtes für Soziales, eingerichtet, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

### Zu 2.

Die Eingangsbestätigungen wurden nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen des Amtes für Soziales durch die IT-Stelle eingerichtet.

### Zu 3.

Es wurden für die zentralen Funktionspostfächer des Amtes für Soziales, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, Eingangsbestätigungen eingerichtet. Auf Grund dieser vorliegenden Schriftlichen Anfrage wurde innerhalb des Amtes für Soziales noch einmal geprüft, welche weiteren für den externen E-Mail-Verkehr genutzten Funktionspostfächer mit einer Eingangsbestätigung versehen werden sollten.

### Zu 4.

Es stehen der Einrichtung von Eingangsbestätigungen für die Funktionspostfächer mit externem E-Mail-Verkehr keine Hindernisse entgegen. Grundsätzlich ausgenommen von der Einrichtung von Eingangsbestätigungen sind alle intern genutzten Funktionspostfächer.

### Zu 5.

Für sieben Funktionspostfächer wurden nach dem BVV-Beschluss vom 15. Mai 2025 Eingangsbestätigungen eingerichtet. Nach erneuter Überprüfung kommen noch zehn weitere Funktionspostfächer hinzu, für die eine Einrichtung von Eingangsbestätigungen bei der IT-Stelle beantragt wird.

### Zu 6.

| Bezeichnung Postfach          | Einrichtung<br>Eingangsbestäti-<br>gung mit BVV-<br>Beschluss | Einrichtung<br>Eingangsbestäti-<br>gung nach<br>Schriftlicher<br>Anfrage | Ohne<br>Eingangsbestäti-<br>gung |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Sozialamt.Poststelle          | X                                                             |                                                                          |                                  |
| QES Post.Soziales             | X                                                             |                                                                          |                                  |
| Nothelfer.Soz                 | X                                                             |                                                                          |                                  |
| Sozialamt.Datenschutz         | X                                                             |                                                                          |                                  |
| eGK-Meldeverfahren            | X                                                             |                                                                          |                                  |
| Sozialamt.Erstberatungsstelle | X                                                             |                                                                          |                                  |
| soz.ukraine                   | X                                                             |                                                                          |                                  |
| Geschützter-Wohnungsmarkt.Soz |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |
| Unterbringung.Soz             |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |
| Unterbringung.Rechnungen      |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |
| Sozialamt.Veranstaltungen     |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |
| Sozialamt.Ehrenamt            |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |
| Soziale-Wohnhilfe             |                                                               | 21.09.2026                                                               |                                  |

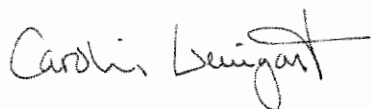
|                                   |  |            |   |
|-----------------------------------|--|------------|---|
| soz-wohnen                        |  | 21.09.2026 |   |
| Sozialamt.Räumungsklagen          |  | 21.09.2026 |   |
| Sozialamt.Pflegemängel            |  | 21.09.2026 |   |
| Allgemeiner-Sozialdienst          |  | 21.09.2026 |   |
| Sozialamt.Seniorenolympiade       |  |            | X |
| Seniorenvertretungswahl.Soz       |  |            | X |
| Betreuungsbehörde.Soz             |  |            | X |
| Registrierung-Berufsbetreuung.Soz |  |            | X |
| KIEZKLUB Adlershof                |  |            | X |
| KIEZKLUB Allende                  |  |            | X |
| KIEZKLUB Bohnsdorf                |  |            | X |
| KIEZKLUB Altglienicke             |  |            | X |
| KIEZKLUB Rahnsdorf                |  |            | X |
| KIEZKLUB Friedrichshagen          |  |            | X |
| KIEZKLUB Baumschulenweg           |  |            | X |
| KIEZKLUB Johannisthal             |  |            | X |
| KIEZKLUB Schoeneweide             |  |            | X |
| KIEZKLUB Alt_Treptow              |  |            | X |
| KIEZKLUB Wendenschloss            |  |            | X |

Für die aufgeführten extern zu nutzenden Funktionspostfächer ohne Eingangsbestätigung ist die Einrichtung einer Eingangsbestätigung auf Grund des eher geringen Umfanges an täglichen E-Mail-Eingängen und der somit möglichen schnellen Reaktion durch das Amt für Soziales nicht notwendig.

#### Zu 7.

Der Regelung im § 38 GGO I wird insofern Rechnung getragen, dass eine Eingangsbestätigung auf eingehende E-Mails erfolgt. Es ist bei Eingang von E-Mails grundsätzlich nicht möglich einzuschätzen, wie lange die Bearbeitung von Anträgen dauern wird, da die Sachverhalte sehr unterschiedlich sind und somit Antragsbearbeitungen längere Zeit in Anspruch nehmen können. Die Antragsbearbeitung richtet sich auch oft danach, wie zeitnah die Antragstellenden mitwirken und z. B. fehlende Unterlagen einreichen.

Zwischennachrichten können auf Grund der sehr begrenzten personellen bzw. zeitlichen Ressourcen nicht gewährleistet werden. Die Bearbeitungszeiten innerhalb des Amtes für Soziales richten sich nicht ausschließlich nach der GGO I, sondern auch nach anderen gesetzlichen Regelungen, wie z. B. dem § 24 (3) Betreuungsorganisationsgesetz. Insofern ist eine pauschale Aussage zu den Bearbeitungszeiten in den Eingangsbestätigungen nicht möglich.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1244 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                               |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|---------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/innen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                               | gehobenen Dienst | 4      | 2,00                | 187,08 €       |
|                                                               | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

217,08 €

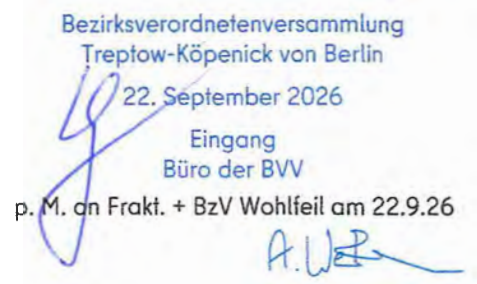
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

22.09.2025

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Or'



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1245 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil - Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Ordnungsamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Ordnungsamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Ordnungsamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Ordnungsamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Ordnungsamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Ordnungsamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Ordnungsamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Ordnungsamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 7.

Für die Bereiche Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle, Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie Allgemeiner Ordnungsdienst wird keine automatische Eingangsbestätigung für E-Mails eingerichtet, da die Postfächer mehrmals täglich gesichtet werden und umgehend reagiert wird.

Weitere Funktionspostfächer mit Außenwirkung existieren nicht.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1245 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 0,167               | 13,42 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 6      | 1,00                | 96,99 €        |
|                                                            | höherer Dienst   | 2      | 0,33                | 37,85 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

148,26 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

178,26 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
 Bezirksbürgermeister

24.09.2026

Vorsteher der BVV  
 Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
 Treptow-Köpenick von Berlin  
 05. Oktober 2026  
 Eingang  
 Büro der BVV  
 p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil 5.10.26

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1246 vom 08.09.2026 des  
 Bezirksverordneten Herr Philipp Wohlfeil - Fraktion DIE LINKE  
 Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Facility Management**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses „Eingangsbestätigung für E-Mails versenden“ Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Facility Management?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Facility Management ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Facility Management bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Facility Management gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Facility Management identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Facility Management versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Facility Management hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Umsetzung der betreffenden Drucksache ist in der Serviceeinheit Facility Management vollständig abgeschlossen.

Zu 2.

Es wurden alle in Betracht kommenden Funktionspostfächer (solche mit verwaltungsexternen Eingängen) überprüft und automatische Antworten zur Eingangsbestätigung eingerichtet.

Zu 3.

Für das zentrale Funktionspostfach [info.fm@ba-tk.berlin.de](mailto:info.fm@ba-tk.berlin.de) und [raumvergabe@ba-tk.berlin.de](mailto:raumvergabe@ba-tk.berlin.de) wurde bereits eine Eingangsbestätigung eingerichtet. Für weitere Funktionspostfächer ist keine Eingangsbestätigung vorgesehen.

Zu 4.

Über Funktionspostfächer, bei denen bisher noch keine automatische Eingangsbestätigung eingerichtet ist, wird nicht verwaltungsextern kommuniziert. Daher ist eine Eingangsbestätigung gemäß der Drucksache IX/0945 und gemäß § 38 Abs. 2 GGO I nicht notwendig.

Zu 5.

Es wurden zwei Funktionspostfächer identifiziert, für die auch eine Eingangsbestätigung eingerichtet wurde.

Zu 6.

| Funktionspostfach                                                            | Eingangsbestätigung seit: |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <a href="mailto:info.fm@ba-tk.berlin.de">info.fm@ba-tk.berlin.de</a>         | 09.09.2026                |
| <a href="mailto:raumvergabe@ba-tk.berlin.de">raumvergabe@ba-tk.berlin.de</a> | 09.09.2026                |

Zu 7.

Dagegen spricht, dass es keine Verpflichtung zur Bearbeitung von Vorgängen innerhalb von zwei Wochen gibt. Lediglich ist in den Fällen, in denen ein Vorgang voraussichtlich länger als zwei Wochen dauern könnte, eine Eingangsbestätigung zu versenden.

Bei der Serviceeinheit Facility Management werden die wenigsten Eingaben nach der in § 38 Abs. 1 GGO I eingangsbestätigungspflichtigen Frist beantwortet. Zudem sind automatisierte Antworten mit der zu erwartenden Antwort- und Bearbeitungszeit in der Serviceeinheit Facility Management nicht sinnvoll, da Art, Umfang und betroffene Fachbereiche diese stark variieren lassen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1246 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 1,0                 | 78,24 €        |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,5                 | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,0                 | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

125,01 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

155,01 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

22.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
22. September 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 22.9.26  
A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1247 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Bürgerdienste**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses „Eingangsbestätigung für E-Mails versenden“ Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Amt für Bürgerdienste?
1. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Amt für Bürgerdienste ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
2. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Amt für Bürgerdienste bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
3. Welche Hindernisse stehen im Amt für Bürgerdienste gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
4. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Amt für Bürgerdienste identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
5. Welche Funktionspostfächer im Amt für Bürgerdienste versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
6. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Amt für Bürgerdienste hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Umsetzung des BVV-Beschlusses ist erfolgt.

#### Zu 2.

Es wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, da die Postfächer bereits vor BVV-Beschluss Drucksache IX/0945 eingerichtet waren. Auch Automatische Antworten waren regelhaft eingerichtet.

#### Zu 3.

In den Fachbereichen Bürgerämter, Wohnen, Standesamt und Wahlen waren bereits Eingangsbestätigungen eingeführt. Geplant wird ggf. bedarfsgemäß.

#### Zu 4.

Bei der Umsetzung gab es keine Hindernisse. Ausnahmen siehe Antwort zu den Fragen 6 und 7.

#### Zu 5.

Es handelt sich um 13 Postfächer mit automatisierter Eingangsbestätigung.

#### Zu 6.

Folgende Funktionspostfächer versenden aktuell Eingangsbestätigungen:

|                                                                                        |   |                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------|
| <a href="mailto:Buergeramt1@ba-tk.berlin.de">Buergeramt1@ba-tk.berlin.de</a>           | → | Einrichtung Anfang 2024 |
| <a href="mailto:Buergeramt2@ba-tk.berlin.de">Buergeramt2@ba-tk.berlin.de</a>           | → | Einrichtung Anfang 2024 |
| <a href="mailto:Buergeramt3@ba-tk.berlin.de">Buergeramt3@ba-tk.berlin.de</a>           | → | Einrichtung 12/2025     |
| <a href="mailto:BueD.Backoffice@ba-tk.berlin.de">BueD.Backoffice@ba-tk.berlin.de</a>   | → | Einrichtung Anfang 2024 |
| <a href="mailto:standesamt@ba-tk.berlin.de">standesamt@ba-tk.berlin.de</a>             | → | Einrichtung 04.11.2016  |
| <a href="mailto:Geburt@ba-tk.berlin.de">Geburt@ba-tk.berlin.de</a>                     | → | Einrichtung 05.11.2021  |
| <a href="mailto:heirat@ba-tk.berlin.de">heirat@ba-tk.berlin.de</a>                     | → | Einrichtung 09.10.2020  |
| <a href="mailto:sterberegister@ba-tk.berlin.de">sterberegister@ba-tk.berlin.de</a>     | → | Einrichtung 18.11.2021  |
| <a href="mailto:urkundenstelle@ba-tk.berlin.de">urkundenstelle@ba-tk.berlin.de</a>     | → | Einrichtung 06.06.2023  |
| <a href="mailto:Post.Wohnungsamt@ba-tk.berlin.de">Post.Wohnungsamt@ba-tk.berlin.de</a> | → | Einrichtung 19.08.2014  |
| <a href="mailto:wbs@ba-tk.berlin.de">wbs@ba-tk.berlin.de</a>                           | → | Einrichtung 30.06.2025  |
| <a href="mailto:wahlhelfende@ba-tk.berlin.de">wahlhelfende@ba-tk.berlin.de</a>         | → | Einrichtung 26.02.2021  |
| <a href="mailto:briefwahl@ba-tk.berlin.de">briefwahl@ba-tk.berlin.de</a>               | → | Einrichtung 18.09.2025  |

Für das Funktionspostfach „Wahllokale“ besteht keine automatische Antwort, weil dieses fast ausschließlich für die interne Kommunikation genutzt wird und die Mitarbeitenden nach dem E-Mail-Knigge gehalten sind, Postfächer im Kollegium nicht unnötig zu belasten.

Für das Funktionspostfach „Mietpreiserhöhung“ wurde bisher keine automatische Antwort eingerichtet. Hier erfolgt die Beantwortung innerhalb weniger Tage, da das Thema besonders

sensible Priorität genießt. Erst wenn keine Schnellreaktion mehr aufgrund ansteigender Fallzahlen möglich ist, wird zu einer Automatikbestätigung gegriffen.

#### Zu 7.

Im Fachbereich Wohnen sind die Funktionspostfächer mit den voraussichtlichen Bearbeitungszeiten versehen. Im Fachbereich Bürgerämter wird in den Eingangsbestätigungen eine schnellstmögliche Bearbeitung in Aussicht gestellt. Ist im Einzelfall absehbar, dass die Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, wird die voraussichtliche Bearbeitungsdauer entsprechend den Vorgaben der GGO I individuell mitgeteilt.

Im Standesamt und im Wahlamt werden überwiegend individuelle Einzelfälle bearbeitet, so dass nicht in allen Fällen einheitliche Bearbeitungszeiten genannt werden können. Eine beständige Anpassung von Bestätigungen je nach dem Erkenntnisstand ist z. B. aus Effizienzgründen grundsätzlich nicht erwägbar. Aber auch vorfristig notwendige Bearbeitungen oder nicht haltbare Versprechungen erzeugen in diesem Zusammenhang vermeidbaren Verdross.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1247 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 5      | 3,00                | 290,97 €       |
|                                                            | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

290,97 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

320,97 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

02.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 5.10.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

21

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1248 vom 08.09.2026  
des Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Amt für Weiterbildung und Kultur**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Amt für Weiterbildung und Kultur?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Amt für Weiterbildung und Kultur ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Amt für Weiterbildung und Kultur bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Amt für Weiterbildung und Kultur gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Amt für Weiterbildung und Kultur identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Amt für Weiterbildung und Kultur versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Amt für Weiterbildung und Kultur hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 4.

Im Amt für Weiterbildung und Kultur wurden seit der Beschlussfassung insgesamt 18 Funktionspostfächer eingerichtet, die bis zum heutigen Tag in der Nutzung sind. Nach Auskunft der bezirklichen IT-Stelle können für diese Funktionspostfächer normale Abwesenheitsmeldungen eingerichtet werden. Diese Postfächer senden an die Absender/innen einmal pro Woche eine automatische Antwort. Sendet ein Adressat oder eine Adressatin mehrere E-Mails innerhalb dieser sieben Tage, wird keine weitere Abwesenheitsmeldung versendet. Andere Wege konnten diesbezüglich leider nicht beschriftet werden, da der Softwarehersteller Microsoft hier Sicherheitsmechanismen einsetzt, um Spam und E-Mail-Schleifen zu vermeiden. Sollte der/die Absender/in auf jede eingehende E-Mail antworten, würde eine E-Mail-Schleife entstehen, die das bezirkliche IT-System beschädigen oder beeinträchtigen könnte.

Zu 2.

Es wurde in Abstimmung mit der bezirklichen IT-Stelle nach einer Lösung zur Einrichtung der automatischen Eingangsbestätigungen für die Funktionspostfächer gesucht.

Zu 3.

Bislang wurden aufgrund der unter Antwort zu 1. genannten Gründe keine automatischen Eingangsbestätigungen für die Funktionspostfächer eingerichtet. Es ist auch aus den genannten Gründen keine weitere Einrichtung geplant.

Zu 5. und 6.

Es wurden 18 Funktionsfächer identifiziert, für die eine automatische Empfangsbestätigung infrage kommt. Leider konnte aus den genannten Gründen bislang keine davon umgesetzt werden.

Zu 7.

Laut Auskunft der bezirklichen IT-Stelle kann innerhalb der Funktionspostfächer kein genauer Zeitraum für die Versendung von automatischen Empfangsbestätigungen definiert werden. Das Computersystem versendet an die Absender/innen einmal pro Woche eine automatisierte Antwort.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1248 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 1                   | 78,24 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 3      | 1                   | 280,62 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 4      | 0,5                 | 220,76 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

579,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

609,62 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

24.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 25.9.26

21.

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1249 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Gesundheitsamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Gesundheitsamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Gesundheitsamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Gesundheitsamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Gesundheitsamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Gesundheitsamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Gesundheitsamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? Bitte im Einzelnen auflisten.
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Gesundheitsamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Im Gesundheitsamt werden in allen Fachdiensten Eingangsbestätigungen (oder ggfs. direkt die Antworten) versandt. Dies erfolgt, außer im Sozialpsychiatrischen Dienst, nicht automatisiert, sondern händisch innerhalb von 24 Stunden.

Zu 2.

Im Gesundheitsamt sind für alle Fachdienste sowie auf Leitungsebene Funktionspostfächer vorhanden. Diese sind: [gesundheitsamt@ba-tk.berlin.de](mailto:gesundheitsamt@ba-tk.berlin.de); [gesundheitsamt.kjgd@ba-tk.berlin.de](mailto:gesundheitsamt.kjgd@ba-tk.berlin.de); [kjpd-trepkoep@ba-tk.berlin.de](mailto:kjpd-trepkoep@ba-tk.berlin.de); [Gesundheitsamt.Zahnaerztlicher.Dienst@ba-tk.berlin.de](mailto:Gesundheitsamt.Zahnaerztlicher.Dienst@ba-tk.berlin.de); [geshum@ba-tk.berlin.de](mailto:geshum@ba-tk.berlin.de); [soz.psych.dienst@ba-tk.berlin.de](mailto:soz.psych.dienst@ba-tk.berlin.de); [bmgb@ba-tk.berlin.de](mailto:bmgb@ba-tk.berlin.de). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 4.

Es bestehen keine Hindernisse.

Zu 5.

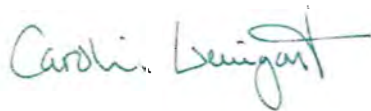
Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 3.

Zu 6.

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 7.

Es sprechen keine Gründe dagegen. Sofern die Beantwortung länger dauert, als die einschlägigen Fristen, wird darauf hingewiesen. Dies geschieht eben nur nicht automatisiert, sondern händisch und personalisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gesundheitsamt keine einschlägigen Rückstände vorhanden sind.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1249 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                               |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|---------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/innen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                               | gehobenen Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                               | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,19 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

85,19 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

01.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 5.10.26

81

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1250 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil - Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Jugendamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Jugendamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Jugendamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Jugendamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Jugendamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das Jugendamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Jugendamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Jugendamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der BVV-Beschluss wurde im Jugendamt umgesetzt.

#### Zu 2.

Für alle Funktionspostfächer, für die das möglich und zielführend ist, wurden automatische Eingangsbestätigungen eingerichtet. Postfächer, die täglich gesichtet werden und verschiedene Anliegen bündeln, wurden nicht mit automatischen Eingangsbestätigungen versehen. Die Mailschreibenden erhalten eine Eingangsbestätigung von der zuständigen Stelle nach Weiterleitung.

#### Zu 3.

Siehe Antwort zu 2.

#### Zu 4.

Keine. Für Verteilergruppen ist keine automatische Eingangsbestätigung möglich, aber auch nicht erforderlich.

#### Zu 5.

Das Jugendamt verfügt über 44 Shared Postfächer. Für die Postfächer, bei denen es sinnvoll und zielführend ist, wurden automatische Antwortmails eingerichtet.

#### Zu 6.

##### THFD

Das Postfach des THFD Jug versendet keine automatische Eingangsbestätigung. Über das Postfach wird viel mit den Eltern, Trägern und anderen Abteilungen im Bezirksamt kommuniziert.

Es wäre nicht sachgerecht, bei jeder Mail automatisch eine Eingangsbestätigung eines Antrages zu versenden, weil es nicht immer um Anträge geht.

Stattdessen versendet das Eingangsmanagement immer individuell eine Eingangsbestätigung. Die GGO I wird demnach insofern eingehalten, dass die Eltern den Stand der Bearbeitung kennen.

##### FSB

Das Familienservicebüro sendet keine Eingangsbestätigungen, da das Postfach täglich von mehreren Mitarbeiterinnen bearbeitet wird und auch Anliegen weitergeleitet werden an die zuständigen Fachabteilungen. Diese senden dann Eingangsbestätigungen an die entsprechende Stelle.

Das Funktionspostfach [post.jugendamt@ba-tk.berlin.de](mailto:post.jugendamt@ba-tk.berlin.de) wird täglich durch das Familienservicebüro gesichtet und beantwortet bzw. weitergeleitet, daher erfolgt keine automatische Eingangsbestätigung. Eine Eingangsbestätigung erfolgt von der zuständigen Stelle.

##### KR

Im Bereich JUG KR gibt es keine Funktionspostfächer, für die automatische Antworten eingestellt sind. In der Regel werden eingehende Mails innerhalb von 2-5 Tagen beantwortet. Mit der Antwort liegt dann bei den Sender/innen ja auch eine Empfangsbestätigung vor.

Automatische Antworten werden im Bereich JUG KR nur ausnahmsweise dann eingestellt, wenn längerfristige Krankheit bzw. Abwesenheit mehrere Personen vorliegt und die Vertretung nicht mehr schafft, die E-Mails zu sichten und zu beantworten.

#### Elterngeld

Die Elterngeldstelle hat ein Funktionspostfach und dieses versendet auch eine automatische Eingangsbestätigung.

#### Kitagutschein/eFöB

Der Bereich Kitagutschein/eFöB mit dem Funktionspostfach JugKita-eFoeB@ba-tk.berlin.de versendet automatische Eingangsbestätigungen

#### Zu 7.

§ 33 - Eingangsbestätigung, Zwischenbescheide (1) In Verfahren, in denen zu übersehen ist, dass die abschließende Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, soll unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und die Gründe für die Verzögerung erteilt werden. Nach Ablauf eines Monats oder der mitgeteilten voraussichtlichen Bearbeitungsdauer ist ein Zwischenbescheid zu erteilen. (2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für den Schriftverkehr innerhalb der Berliner Verwaltung.

Laut GGO I ist vorgegeben, dass „in Verfahren, in denen zu übersehen ist, dass die abschließende Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und die Gründe für die Verzögerung erteilt werden soll.“ Die Anliegen, mit denen sich Menschen an das Jugendamt wenden, sind komplex und erfordern oft unterschiedliche Bearbeitungszeiten je nach Anliegen, Vollständigkeit der Unterlagen bei Anträgen, Prüfschritten, daher sind pauschale Antworten nicht zielführend. Es werden dem spezifischen Anliegen entsprechende Eingangsbestätigungen versandt. Auf dieses Problem und Thema wurde bereits bei der Beratung des Antrags im JHA hingewiesen.



André Grammelsdorff  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1250 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 1,00                | 78,24 €        |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

235,39 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

265,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

14.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

15. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 15.9.26

über  
Bezirksbürgermeister

01

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1251 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil, Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Stadtentwicklungsamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Stadtentwicklungsamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Stadtentwicklungsamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Stadtentwicklungsamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Stadtentwicklungsamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das im Stadtentwicklungsamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Stadtentwicklungsamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Stadtentwicklungsamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Abgeschlossen; die Zuarbeit für den Schlussbericht wurde am 23.10.2025 angefordert und am 25.11.2025 erbracht.

Zu 2.

Keine.

Zu 3.

Nirgends.

Zu 4.

Siehe Antworten zu Fragen 6 und 7.

Zu 5.

Keines.

Zu 6. und 7.

Das Stadtentwicklungsamt verfügt über mehrere Funktionspostfächer für den direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Das betrifft einerseits Anträge für Akteneinsichten und andererseits Dienstleistungen der Fachbereiche Bau- und Wohnungsaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde, Vermessung und Stadtplanung. Auch ein allgemeines Kontaktformular für Anfragen aller Art steht für den direkten Kontakt zur Verfügung. Die Umsetzung des BVV-Beschlusses wurde für alle Funktionspostfächer geprüft. Das Stadtentwicklungsamt hat sich gegen eine allgemein formulierte Eingangsbestätigung entschieden. Alle Funktionspostfächer werden täglich gesichtet und bearbeitet, sodass eine automatische Eingangsbestätigung nicht zweckmäßig ist. Aufgrund der Vielzahl an Themen ist eine allgemeine Antwort zu Bearbeitungszeiten nicht möglich. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) sieht einen zweiwöchigen Rahmen zur Beantwortung vor. Sollte eine Anfrage nicht in dieser Frist bearbeitbar sein, wird eine Zwischennachricht an die anfragende Person versendet. Sichtung und Zugriffe der Funktionspostfächer sind auch für den Vertretungsfall abgesichert, sodass alle Anliegen nach Eingang im Postfach zeitnah bearbeitet werden.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1251 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,15 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

187,15 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

05.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
05. Oktober 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 5.10.26

über  
Bezirksbürgermeister

21.

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1252 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil - Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Straßen- und Grünflächenamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Straßen- und Grünflächenamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Straßen- und Grünflächenamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Straßen- und Grünflächenamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Straßen- und Grünflächenamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das im Straßen- und Grünflächenamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Straßen- und Grünflächenamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Straßen- und Grünflächenamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?
8. *In anderen Berliner Bezirken versenden die Ämter für Straßen und Grünflächen Eingangsbestätigungen - etwa bei Anträgen auf Sondernutzung und ähnlichem. Welche Treptow-Köpenicker Spezifika machen es unmöglich, hier ebenso zu verfahren?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Für das SGA-QES-Mailpostfach - „Post.SGA@ba-tk.berlin.de“ - und das Postfach, das für Meldungen zum Eichenprozessionsspinner eingerichtet wurde - SGA-Eichenprozessionsspinner@ba-tk.berlin.de - konnten seitens der IT aufgrund von Sicherheitsbedenken keine automatische Eingangsbestätigung, sondern nur sogenannte „Automatische Antworten bei Abwesenheit“ in Outlook eingerichtet werden. Absender/innen erhalten einmal pro Woche eine Nachricht. Die automatischen Antworten werden seit April/Mai 2026 versendet.

Zu 2.

Das Straßen- und Grünflächenamt hatte intern erörtert, für welche E-Mail-Postfächer die Einrichtung einer Eingangsbestätigung oder automatischen Rückmeldung sinnvoll sein könnte, sich mit der IT-Abteilung beraten und Texte für die automatischen Antworten intern abgestimmt.

Zu 3. bis 7.

Auf der Webseite des SGA sind aktuell folgende Kontaktadressen des Amtes aufgeführt:

- SGA-Zentral@ba-tk.berlin.de: Allgemeines Postfach des Straßen- und Grünflächenamts
- SGA-Eichenprozessionsspinner@ba-tk.berlin.de: Themenspezifisches Postfach für Meldungen zum Eichenprozessionsspinner
- Post.SGA@ba-tk.berlin.de: Postfach des Straßen- und Grünflächenamts mit einer Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES)
- SGA-Gruen@ba-tk.berlin.de: Fachkontakt Fachbereich Grün
- SGA-Tief@ba-tk.berlin.de: Fachkontakt Fachbereich Tief
- SGA-SVB@ba-tk.berlin.de: Fachkontakt Straßenverkehrsbehörde

Das SGA hat für die unter Frage 1 genannten Postfächer eine automatische Rückmeldung eingerichtet, da es sich um Postfächer für den Bürgerkontakt handelt. Aktuell wird noch geprüft, ob auch für das SGA-Zentral-Postfach eine automatische Rückmeldung erfolgen soll. Für Mängelmeldungen, Hinweise und Beschwerden steht zudem grundsätzlich auch das Meldeportal Ordnungsamt-Online zur Verfügung.

Die anderen Postfächer sind in erster Linie für den Kontakt in fachlichen Angelegenheiten mit anderen Behörden, Organisationen und Firmen vorgesehen. Hier erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bezüglich der Angabe von Bearbeitungszeiten wird auf den Schlussbericht des Bürgermeisters vom 24.07.2026 verwiesen.

Zu 8.

Ein derart spezifisches Postfach für eine bestimmte Antrags- oder Erlaubnisart existiert am Straßen- und Grünflächenamt nicht.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1252 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                                |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|----------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/innen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 0,50                | 39,12 €        |
|                                                                | gehobenen Dienst | 2      | 3,00                | 280,62 €       |
|                                                                | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

374,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

404,93 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

22.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 5.10.26

über  
Bezirksbürgermeister

81

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1253 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Philipp Wohlfeil – Fraktion Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Schul- und Sportamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Schul- und Sportamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Schul- und Sportamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Schul- und Sportamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Schul- und Sportamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das im Schul- und Sportamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Schul- und Sportamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Schul- und Sportamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Bei der Beantwortung der Fragen wird auf den Schlussbericht des Bezirksamtes vom 24.07.2026 zum Beschluss Nr. 0574/31/25 (Drs.Nr. IX/0945) verwiesen. Danach ist die Einrichtung

automatisierter Eingangsbestätigungen nicht für alle Funktionspostfächer des Bezirksamtes zielführend.

Im Schul- und Sportamt bestehen Funktionspostfächer für verschiedene Arbeitsbereiche, unter anderem für die Schulorganisation, den Schulbau, die Schul- und Sportfinanzen sowie den Sportbereich. Die eingehenden E-Mails werden regelmäßig gesichtet und bearbeitet.

#### Zu 2.

Das Schul- und Sportamt hat verstärkt auf Funktionspostfächer umgestellt. Die Bearbeitung der über die Funktionspostfächer eingehenden Anliegen ist in die jeweiligen Arbeitsabläufe des Schul- und Sportamtes eingebunden. Die Kernprozesse der Sportstättenvergabe und der Schulorganisation werden zudem über digitale Fachverfahren, einschließlich automatisierter Meldungen, abgebildet. Das Schul- und Sportamt hat geprüft, ob sich für die Kommunikation nach innen und außen ein Mehrwert durch eine automatisierte Eingangsbestätigung ergibt. Dies konnte jedoch nicht ermittelt werden. Eine flächendeckende Einrichtung automatisierter Eingangsbestätigungen für sämtliche Funktionspostfächer erfolgt daher nicht. Auf die Ausführungen im Schlussbericht zur Drs. IX/0945 wird verwiesen.

#### Zu 3.

Im Bereich der Transparenten Sportstättenvergabe (Sportstättenportal) werden automatisierte Rückmeldungen eingesetzt. Derzeit ist keine Ausweitung auf Funktionspostfächer vorgesehen. Auf die im Schlussbericht zur Drs. IX/0945 dargestellten Gründe wird verwiesen.

#### Zu 4.

In Prozessen mit einem hohen Fallaufkommen und standardisierten Prozessen wie der Sportstättenvergabe können automatisierte Meldungen sachgerecht sein. Die eingehenden Anliegen in anderen Funktionspostfächern unterscheiden sich hinsichtlich ihres Inhaltes und des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes. Eine voraussichtliche Antwort- oder Bearbeitungszeit kann daher in der Regel nicht pauschal angegeben werden. In einzelnen Bereichen ist die Bearbeitung zudem von vollständigen Unterlagen abhängig; fehlende Unterlagen werden zeitnah nachgefordert.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung automatisierter Antworten nicht für sämtliche Funktionspostfächer als zielführend angesehen.

#### Zu 5.

Grundsätzlich wurden aufgrund der Beschlusslage alle Funktionspostfächer, insbesondere die zentralen Eingangspostfächer [schulamt@ba-tk-berlin.de](mailto:schulamt@ba-tk-berlin.de) und [sportamt@ba-tk-berlin.de](mailto:sportamt@ba-tk-berlin.de), auf Eignung geprüft. Da diese als Gruppenpostfächer in die Arbeitsabläufe eingebunden sind und täglich gesichtet und regelhaft in der nach GGO I vorgegebenen Zeit von zwei Wochen bearbeitet oder mit einer Zwischenmeldung direkt beantwortet werden, ergab sich kein Mehrwert durch eine automatisierte Mitteilung. Eine gesonderte statistische und inhaltliche Auswertung und Dokumentation ist nicht erfolgt.

Zu 6.

Eine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die Entscheidung über den Einsatz automatisierter Eingangsbestätigungen orientiert sich an den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Anforderungen der Arbeitsbereiche. Auf die Ausführungen zu den Frage 4, 5 und im Schlussbericht zur Drs. IX/0945 wird verwiesen.

Zu 7.

Die Funktionspostfächer werden täglich gesichtet und regelhaft innerhalb der nach GGO I vorgegebenen Zeit bearbeitet oder mit einer Zwischenmeldung direkt beantwortet. Die Geschäftsordnung regelt das behördeninterne Verwaltungsverfahren und hat keine unmittelbare Außenwirkung.

Die Arbeitsabläufe für die Kernprozesse der Schulplatzvergabe, Schuldistanz, Schülerbeförderung, Sportstättenvergabe sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften normiert und standardisiert und an Fachverfahren angebunden.

Ein pauschaler Hinweis auf eine Bearbeitungszeit von zwei Wochen bei spezifischen Funktionspostfächern wird nicht als sachgerecht angesehen, da sich Art und Bearbeitungsaufwand der eingehenden Anliegen erheblich unterscheiden können und eine voraussichtliche Bearbeitungszeit daher individuell zu beurteilen ist.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1234 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst |        | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 1      | 1,00                | 93,54 €        |
|                                                            | höherer Dienst   |        | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

22.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

21.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
22. September 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 22.9.26  
A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1254 vom 08.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Die Linke  
Betr.: Umsetzung von Eingangsbestätigung für E-Mails im Umwelt- und Naturschutzamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat die Umsetzung des BVV-Beschlusses "Eingangsbestätigung für E-Mails versenden" Drucksache IX/0945 vom 15. Mai 2025 im Umwelt- und Naturschutzamt?
2. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden seit Beschlussfassung im Umwelt- und Naturschutzamt ergriffen, um automatische Eingangsbestätigungen für Funktionspostfächer einzurichten?
3. Wo wurden automatische Eingangsbestätigungen im Umwelt- und Naturschutzamt bereits eingeführt und für welche ist dies noch geplant?
4. Welche Hindernisse stehen im Umwelt- und Naturschutzamt gegebenenfalls einer Umsetzung entgegen, aus welchen Gründen wurden oder werden einzelne Postfächer von der Maßnahme ausgenommen?
5. Wie viele (Funktions-)Postfächer hat das im Umwelt- und Naturschutzamt identifiziert, für die eine automatisierte Eingangsbestätigung in Frage kommt und bei wie vielen wurde bereits eine solche umgesetzt?
6. Welche Funktionspostfächer im Umwelt- und Naturschutzamt versenden aktuell Eingangsbestätigungen und jeweils seit wann und bei welchen wurde aus welchem Grund gegen eine solche entschieden? *Bitte im Einzelnen auflisten.*
7. Welche konkreten Gründe sprechen dagegen, auf die nach GGO I vorgegebene Zeit zur Bearbeitung von zwei Wochen grundsätzlich bei allen Funktionspostfächern im Umwelt- und Naturschutzamt hinzuweisen, auch wenn die Bearbeitung im Ausnahmefall unerwartet schnell erfolgen sollte?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Beschluss ist soweit für das Umwelt- und Naturschutzamt zielführend umgesetzt.

Zu 2.

Es wurden automatische Eingangsbestätigungen eingerichtet.

Zu 3.

Im Bereich Sportbootsteganlagen wurde ein Funktionspostfach mit automatisierter Eingangsbestätigung eingerichtet. Weitere sind nicht geplant.

Zu 4.

Dort wo eine automatische Eingangsbestätigung als zielführend angesehen wird, wurde eine solche eingerichtet.

Zu 5.

Eines. Siehe Antwort auf Frage 3.

Zu 6.

Die automatisierte Eingangsbestätigung zum Funktionspostfach [steganlagen@ba-tk.berlin.de](mailto:steganlagen@ba-tk.berlin.de) wurde in 2025 eingerichtet. Für alle weiteren wurde auf eine Eingangsbestätigung verzichtet, da diese als nicht zielführend angesehen wird. Diese werden häufig auch für die interne Kommunikation innerhalb des Amtes, mit anderen Ämtern oder Organisationseinheiten, externen Dienstleister/innen und Gutachter/innen genutzt. Auch unterscheiden sich die Anliegen hinsichtlich des Themas und des Bearbeitungsaufwandes stark. Zudem können diverse Dienstleistungen des Umwelt- und Naturschutzamtes online beantragt werden. Hier erhalten die Antragsteller/innen eine automatisierte Eingangsbestätigung zentral über das Service Portal Berlin.

Digitale Anträge bestehen zu:

- Baumschutz - Ausnahmegenehmigung beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/330487/>
- Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>
- Besonders geschützte Tiere anmelden/abmelden/ummelden  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/331236/>
- Bodenbelastung - Auskunft aus Bodenbelastungskataster beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/353866/>

Zu 7.

Siehe Antwort auf Frage 6.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1254 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 1,00                | 110,38 €       |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

09.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Schubert am 13.10.26

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1256 vom 10.09.2026 des  
Bezirksverordneten Herr André Schubert - Fraktion Die Linke  
Betr.: Schulwegsicherheit**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2025 und 2026 an welchen Schulen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit umgesetzt und was kosteten die einzelnen Maßnahmen?
2. An welchen Schulen sind noch Maßnahmen zur Schulwegsicherheit notwendig und wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen aus?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Straßen- und Grünflächenamt führt keine Gesamtstatistik für alle verkehrsbehördlichen und baulichen Maßnahmen im Bereich von Schulen.

Eine entsprechende Übersicht über Umsetzungskosten wird folglich ebenfalls nicht geführt. Auch dem Schul- und Sportamt liegt eine solche Übersicht nicht vor. Amtsintern existiert lediglich eine Übersicht über die Maßnahmen aus den schulischen Mobilitätskonzepten und deren jeweiligen Umsetzungsstand.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Statistik im Sinne der Fragestellung zu einzelnen Maßnahmen und deren Kosten, sondern um eine interne Kontrollliste zur Umsetzung der Mobilitätskonzepte.

Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit (und ggf. auch die Schulwegsicherheit) erhöhen, ohne unmittelbar Bestandteil der Mobilitätskonzepte zu sein, werden hierdurch nicht erfasst.

Eine Maßnahmen- und Kostenaufstellung im Sinne der Frage kann erst erfolgen, wenn nach konkreten Schulstandorten gefragt wird.

Beispielhaft können wir die bereits umgesetzten Maßnahmen an der Schule am Märchenviertel (09G33) nennen: Zum Schulstart wurden ein Verkehrsschutzgitter zur sicheren Führung der Schülerinnen und Schüler, eine nichtbauliche Gehwegvorstreckung durch Fahrbahnmarkierungen mit Sperrflächen sowie zusätzliche Poller zum Schutz der Kinder installiert. Ergänzend wurden die Borde höhenmäßig angepasst und der zuvor unbefestigte Seitenstreifen mit Mosaiksteinpflaster als kleine bauliche Zuwegung zur Gehwegvorstreckung befestigt.

An der Gemeinschaftsschule Adlershof (09K10) wurden zum Schulstart im Zuge der Schulwegsicherung zwei Fußgängerüberwege in der Hermann-Dorner-Allee, eine Verbreiterung des Fußgängerweges sowie eine Trennung von Fahrrad- und Fußgängerweg umgesetzt.

Weitere bereits umgesetzte Maßnahmen sind unter anderem:

1. Sonnenblumen-Schule (09G04): Verkehrsberuhigung im Ligusterweg
2. Schule am Wildgarten (09S06): Tempo 30 im Bereich Köpenicker Landstraße 185 beidseitig während der Schulzeit
3. Müggelheimer Schule (09G20): beidseitige Dialogdisplays und Erweiterung des Halteverbots
4. KreativitätsGrundschule Berlin-Treptow (09P16): Halteverbot vor der Schule zu den Hol- und Bringzeiten
5. Schule an der Wuhlheide (09G22): Gehwegvorstreckungen im Kreuzungsbereich Firlstraße/Plönzeile
6. Schule an den Püttbergen (09G26): Erweiterung der Taktung des Busverkehrs (30 min) zum Schulbeginn

Weitere Maßnahmen sind geplant und befinden sich bereits in der Vorbereitung. Für die Schule am Heidekampgraben (09G03) liegen Anträge auf Maßnahmenumsetzung unter anderem für eine Begrenzung des Gehweges bzw. Drängelgitter, sichere Querungshilfen und Bodenschwellen vor. Für die Schule an der alten Feuerwache (09G07) ist eine Erweiterung der Tempo-30-Zone vorgesehen. Zudem ist ein Verkehrsspiegel an der Ausfahrt der Gartenarbeitsschule geplant.

Bei Verkehrsmaßnahmen im übergeordneten Straßennetz liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU).

## Zu 2.

Grundlage für die weitere Betrachtung der Schulwege bilden insbesondere die Schulischen Mobilitätskonzepte (SMK). Sie sind ein Instrument zur Analyse der Schulwegsicherheit und unterstützen die Schulen dabei, Unsicherheitsstellen auf den Schulwegen zu erkennen. Auf dieser Grundlage können gemeinsam mit den Schulen konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Schulwegsicherheit entwickelt und umgesetzt werden. Die Schulen sind für ihre SMK verantwortlich; das Schul- und Sportamt unterstützt und koordiniert den Prozess und erinnert regelmäßig an deren Erstellung bzw. Fortschreibung. Die Konzepte werden im Bezirk gut angenommen und gemeinsam mit einzelnen Schulen regelmäßig evaluiert.

Die schulischen Mobilitätskonzepte und die Einschulungsbereiche der bezirklichen Schulen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick unterstützt die Schulen zudem bei der Umsetzung schulischer Mobilitätskonzepte. Hieraus können Anträge auf Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit hervorgehen, die an die jeweils zuständigen Fachämter bzw. Stellen weitergeleitet werden.

Es handelt sich um ein fortlaufenden und keinen statischen Prozess. Eine statische Erfassung, an welchen Schulen noch Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit erforderlich sind, wird durch das Schul- und Sportamt daher nicht geführt. Entsprechend liegt dort auch kein bezirksweiter, nach Schulen gegliederter Zeitplan für die Jahre 2025 und 2026 für die Umsetzung einzelner Maßnahmen vor.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs.-Nr.<br>IX/1256 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                            |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                            | gehobenen Dienst | 3      | 2,00                | 187,08 €       |
|                                                            | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

242,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

272,27 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

30.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
01. Oktober 2026  
Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Geue am 1.10.26

über  
Bezirksbürgermeister

Or.

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1258 vom 11.09.2026 des  
Bezirksverordneten Jonas Geue - CDU**

**Betr.: Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schönefelder Chaussee / Dankmarsteig endlich  
herstellen**

Ich frage das Bezirksamt:

*Die Verkehrssituation an der Kreuzung Schönefelder Chaussee und Dankmarsteig stellt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiterhin ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Bereits vor rund zwei Jahren hat die Bezirksverordnetenversammlung (Drs. IX/0632) beschlossen, dass sich das Bezirksamt für ein Parkverbot in diesem Bereich einsetzen soll, um die unübersichtliche und gefährliche Ausfahrt aus dem Dankmarsteig zu entschärfen. Im ersten Zwischenbericht teilte das Bezirksamt mit, dass durch die AG "Förderung des Fußverkehrs" die Einrichtung einer Querungshilfe geprüft werde und das Ergebnis abzuwarten sei, weshalb die Prüfung des Parkverbots vorerst zurückgestellt wurde. Seitdem sind zwei Jahre vergangen, ohne dass sichtbare Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen wurden.*

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Prüfstand zur Einrichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) auf der Schönefelder Chaussee auf Höhe der Kreuzung Dankmarsteig, die im 1. Zwischenbericht zur Drucksache IX/0632 durch die AG "Förderung des Fußverkehrs" angekündigt wurde?
2. Aus welchen Gründen ist seit der Beschlussfassung vor rund zwei Jahren und dem darauffolgenden Zwischenbericht keine sichtbare Maßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation vor Ort erfolgt?
3. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt zum Unfallgeschehen an der Kreuzung Schönefelder Chaussee / Dankmarsteig in den vergangenen zwei Jahren?
4. Wie viele Beschwerden aus der Anwohnerschaft bezüglich der mangelnden Verkehrssicherheit an dieser Stelle haben das Bezirksamt in den letzten zwei Jahren erreicht und in welcher Regelmäßigkeit treten diese auf?
5. Sofern die Prüfung der Querungshilfe negativ ausfällt oder sich die Umsetzung weiter verzögert: Wann wird das Bezirksamt das ursprünglich beschlossene Parkverbot (Zeichen 286) auf der Schönefelder Chaussee stadtauswärts anordnen, um zumindest die Sichtachsen für ausfahrende Fahrzeuge aus dem Dankmarsteig freizuhalten?

6. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant das Bezirksamt, um die akute Gefährdungslage für Fußgänger sowie für den einbiegenden Verkehr aus dem Dankmarsteig umgehend zu entschärfen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Einrichtung der Mittelinsel befindet sich derzeit noch in Prüfung bei der anordnenden Behörde, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Abt. VI. Es wurde mitgeteilt, dass zunächst das Anhörungs- und danach das Anordnungsverfahren vorbereitet werden. Sofern die Anordnung erfolgt, ist es dann Aufgabe des Straßenbaulastträgers, die Mittelinsel baulich umzusetzen. Angesichts der Vielzahl an umzusetzenden Maßnahmen sowie des begrenzt zur Verfügung stehenden Ingenieurpersonals kann eine zeitnahe Umsetzung jedoch nicht garantiert werden.

Zu 2.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ging, nach Einreichung der Unterlagen bei der SenMVKU, von einer zügigeren Anordnung aus. Dies hätte ggf. eine schnellere Umsetzung ermöglicht.

Zu 3.

Dem SGA liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 4.

Bezüglich der Verkehrssicherheit an der konkret benannten Stelle (Kreuzung Schönefelder Chaussee / Dankmarsteig) liegen dem SGA keine Beschwerden vor; es gibt lediglich eine Beschwerde zu einem dort vorhandenen Altglascontainer.

Zu 5.

Gesetzt der beschriebenen Fälle würde der Sachverhalt zunächst bei der für Hauptverkehrsstraßen zuständigen SenMVKU zur Prüfung vorgelegt werden. Genaue Aussagen zu einem möglichen Zeitplan lassen sich an dieser Stelle nicht machen.

Zu 6.

Die Zuständigkeit liegt bei der SenMVKU.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1258 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1      | 0,50                | 39,12 €        |
|                                                             | gehobenen Dienst | 3      | 2,00                | 187,08 €       |
|                                                             | höherer Dienst   | 1      | 0,50                | 55,19 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

281,39 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

311,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

02.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

21.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

02. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 2.10.26

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1259 vom 18.09.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Die Linke  
Betr.: Standorteigentum und Wiederaufbau der Schaukel an der Kreuzung Beiersdorfer Weg /  
Freienbrinker Saum**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Schaukel an der Kreuzung Beiersdorfer Weg / Freienbrinker Saum entfernt wurde?
2. Befand sich die Schaukel auf einer Fläche der Berliner Forsten, des Bezirks oder wer ist sonst Eigentümer dieser Fläche?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob und wann die Schaukel wieder errichtet werden soll?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Hierzu handelt es sich um Waldgebiet der Berliner Forsten. Informationen zum Verbleib der Schaukel sind dort / bei dem/der Flächeneigentümer/in zu erfragen.

Dr. Claudia Leistner

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1259 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

06.10.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. Oktober 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 7.10.26

über  
Bezirksbürgermeister.

21.

A. W. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1260 vom 22.09.2026 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel – AfD-Fraktion  
Betr.: Bedarfsampel in der Regattastraße (Haltestelle Friedrich-Wolf-Straße)**

Ich frage das Bezirksamt:

Wie ist der Stand der Umsetzung des BVV-Beschlusses zur Drucksache VIII/1435 für eine  
Bedarfsampel an der Haltestelle Friedrich-Wolf-Straße?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Es wird auf den Schlussbericht vom 18.07.2023 verwiesen. Eine weitere Bearbeitung oder  
Nachverfolgung der Aktivitäten oder Prüfungen der für Lichtsignalanlagen zuständigen  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt erfolgt(e) am Straßen- und  
Grünflächenamt nicht.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Beantwortung | Drs. Nr.<br>IX/1260 |
|--------------|---------------------|

haben

|                                                             |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|-------------------------------------------------------------|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw. vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,00                | 0,00 €         |
|                                                             | gehobenen Dienst | 1      | 0,50                | 46,77 €        |
|                                                             | höherer Dienst   | 0      | 0,00                | 0,00 €         |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

15.09.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

22. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an BzV Danubio + Frakt. am 22.9.26

**Beantwortung der Mündlichen Anfrage 811/IX der Bezirksverordneten Caroline Danubio**  
**Betr.: "Waschbären in Oberschöneide"**

Ich frage das Bezirksamt:

Wie wird von Seiten des Bezirksamtes mit der immer größeren Zahl von Waschbären in Oberschöneide, besonders im Bereich Wilhelmstrand, umgegangen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Das Bezirksamt hat hierzu zuständigkeitshalber den Senat um Zuarbeit gebeten. Der Behördliche Wildtierreferent für die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) konnte auf Nachfrage nicht bestätigen, dass es in Oberschöneide einen Schwerpunkt hinsichtlich der Waschbärenpopulationen gibt. Waschbären halten sich mittlerweile im gesamten Stadtgebiet auf.

Waschbären besitzen die Fähigkeit, die Reduzierung ihres Bestandes auszugleichen, weshalb die Expertinnen und Experten dazu raten, Waschbären - wie auch andere Raubtiere, zum Beispiel Fuchs und Marder - zu akzeptieren. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat umfangreiche Informationen zum Waschbären und wirksame Maßnahmen auf ihren Internetseiten zur Verfügung gestellt. Bei Unsicherheiten können sich Bürgerinnen und Bürger auch an das Wildtelefon des NABU wenden; die entsprechende Telefonnummer ist ebenfalls auf der „Waschbären-Seiten“ von SenMVKU zu finden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

Bezirksverordnetenversammlung 24. September 2026  
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

428/19.

24. September 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an BzV Bahlmann + Frakt.

A. W. B.

**Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 812/IX aus BVV vom 17. September 2026 der / des  
Bezirksverordneten Paul Bahlmann Fraktion SPD**

**Betr.: Eigenes Budget für das Kinder- und Jugendparlament**

Ich frage das Bezirksamt:

„Wie wurde das eigenständige Budget für das Kinder- und Jugendparlament umgesetzt?“

Antwort des Bezirksamtes:

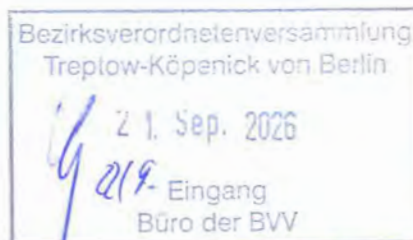
Während eines Treffens von zwei Jugendlichen aus der Initiativgruppe, der Geschäftsführung des „all eins e.V.“, Vertretern des KJBB und des Jugendamtes wurde vereinbart, dass das Budget über Zuwendungen an den KJBB zur Verfügung gestellt wird. Im Finanzierungsplan ist dann auszuweisen und abzurechnen, wofür die Mittel verwendet werden/wurden.

Sichergestellt wurde durch Vereinbarung auch, dass die Initiativgruppe das Budget nutzen und selbst entscheiden kann, wofür die Mittel verbraucht werden. Zum Beispiel aktuell für die stattgefundene Jugenddemokratiekonferenz.

André Grammelsdorff  
(Stadtrat Jugend)

WeiSchuKuS Ref  
Herr Priesmeyer

WeiSchuKuS Dez



17.09.2026  
-4406

**Mündliche Anfrage Nr.: 813/IX**

zu

*Mitternachtssport in Treptow-Köpenick -  
auch im Winter möglich?*

Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Mitternachtssport in Sporthallen in Treptow- Köpenick - sind die Sportangebote möglich wie in anderen Berliner Bezirken?

Steffen Sambill

*MDV X-01*

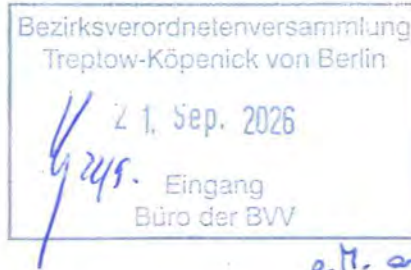
Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

In Treptow-Köpenick wird bereits auf der bezirklichen Sportanlage An der Wuhlheide 161 Mitternachtssport angeboten: Die „GSJ Nights“ werden vom SportJugendClub Arena organisiert. Träger ist die GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH. Die nächste Veranstaltung findet morgen, am 18.09.2026 von 19-0 Uhr statt. Angeboten wird u.a. Tennis, Beachvolleyball, Fitness und Tischtennis.

Das Schul- und Sportamt hat 2024 und 2026 die bezirklichen Sporthallen auf Eignung für Mitternachtssport geprüft und ist trotz der fehlenden Budgetierung für dieses Angebot grundsätzlich sportfachlich bereit, eine Umsetzung zu unterstützen. Aufgrund der Lärm- und Lichtemissionen ist eine Nutzung von Sporthallen nach 22:00 Uhr jedoch im Regelfall ausgeschlossen.

- Eine konkrete Anfrage der GSJ lag 2024 für die Sporthalle der Isaac-Newton-Schule vor. Aufgrund der unmittelbaren Lage im Wohngebiet ist eine Vergabe nach 22:00 Uhr hier ebenfalls ausgeschlossen.
- Der Fachbereich Sport hat angeregt, die Sporthalle FEZ zu nutzen. Der Auftrag des FEZ umfasst zugleich Angebote der Jugendarbeit in Sport und Spiel. Aus Sicht des Fachamtes könnten sich aufgrund der räumlichen Nähe zum Angebot des SportJugendClubs Arena Synergien ergeben. Eine Rückmeldung hierzu steht aus.

WeiSchuKuS Ref  
Herr Priesmeyer



17.09.2026  
-4406

WeiSchuKuS Dez

p.H. an BzV + Trz  
Steinmetz

**Mündliche Anfrage Nr.: 815/IX**

zu

*Aktuelle Versorgung mit Schullassistenten*

Wie bewertet das Schulamt die aktuelle Versorgung mit Schullassistenten über das Jugendamt, insbesondere hinsichtlich dessen, welche Wartezeiten oder Engpässe es gibt?

YdV X-0,1

Charlotte Steinmetz

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Individuelle Schullassistenten ist eine Einzelfallhilfe in Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter. Das Schul- und Sportamt bewertet weder Leistungen anderer Fachämter, noch deren Qualität oder Umfang.

Mündliche Anfrage Nr.: 816/IX

zu Bilanz der Praxisraumbörse

Wie viele Mietverträge für Praxisräume sind seit dem Start der Praxisraumbörse am 4. März 2025 durch die direkte Vermittlung oder Listung auf dieser Seite Ihres Amtes nachweislich zustande gekommen und wie viele aktive Inserate befinden sich durchschnittlich auf der "Praxisraumbörse" und wie bilanziert das Bezirksamt die bisherigen Zugriffs- und Nutzungsstatistiken?

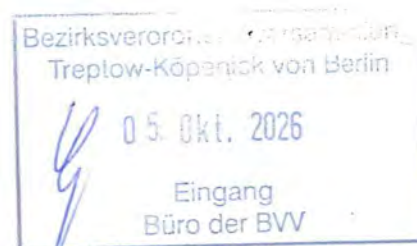
Dustin Hoffmann

Dem Gesundheitsamt sind zwei Mietverträge bekannt, die auf Grund der Vermittlung über die Praxisraumbörse zustande gekommen sind.

Aktuell sind 35 Objekte, die als Praxisräume zur Verfügung stehen gelistet; dies entspricht ungefähr dem Durchschnitt der jeweils gelisteten Gewerbeeinheiten seit März 2025. Auf Seiten der interessierten Ärztinnen und Ärzte sind aktuell 60 Einträge vorhanden. Das Gesundheitsamt kann jedoch nicht sagen, ob bei allen auch tatsächlich noch Interesse besteht. Trotz Abfragen erhält das Gesundheitsamt häufig keine Rückmeldung der Ärztinnen und Ärzte.

Das Gesundheitsamt arbeitet daran, dass noch mehr geeignete und preiswerte Praxisräume gelistet werden. In diesem Zusammenhang habe ich Kontakt zur bsk Immobilien aufgenommen (Immobilien Unternehmen der Sparkasse). Es wurde vereinbart, dass ein gemeinsamer Werbeflyer für die Listung von geeigneten Flächen inkl. der Vorteile Vermieter/Eigentümer entwickelt wird. Die bsk wird bei ihren Partnern und in ihrem Netzwerk auf die Praxis-Raumbörse verweisen, damit sich weitere Unternehmen auf der Praxis-Raumbörse registrieren.

Carolin Weingart



*p. H. an Trept. + BkV Heffner*

*[Signature]*

WeiSchuKuS Ref  
Herr Priesmeyer

WeiSchuKuS Dez



17.09.2026  
-4406

p.-M. an BzV Sambill  
+ Fredl. A U

**Mündliche Anfrage Nr.: 817/IX**

zu Rechtsschutzverfahren zum Übergang in  
Klasse 7 für das Schuljahr 2026/27

An welcher Oberschule wurden die Rechtsschutzverfahren nicht zugunsten des Bezirksamtes entschieden, was sind die Gründe hierfür, um wie viele handelt es sich und wie wurden diesen abgeholfen?

MDU X-01

Steffen Sambill

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

An 10 von 11 Oberschulen konnten in enger Zusammenarbeit des bezirklichen Rechtsamtes und des Schul- und Sportamtes die Rechtsschutzverfahren zu 100% zugunsten des Bezirkes geführt werden.

Im Übergangsverfahren im Jahrgang 7 an der 09K10 („Gemeinschaftsschule Adlershof“) wurde dem Schulträger durch das Verwaltungsgericht auferlegt, das Losverfahren zu wiederholen. Ursächlich war die Feststellung, dass die von der Schule festgelegten Aufnahmekriterien nicht fristgerecht durch die Schule bzw. die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Schulportal der Bildungsverwaltung veröffentlicht wurden. In 13 Fällen ist nach Wiederholung des Losverfahrens eine Abhilfe durch Aufnahme bisher nicht berücksichtigter Schülerinnen und Schülern erfolgt. In Abstimmung mit der Schule wurden keine zusätzlichen Lerngruppen eingerichtet.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



**Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 820/IX aus BVV vom 17. September 2026 der / des  
Bezirksverordneten Sabine Bock Fraktion SPD  
Betr.: Mobiler Jugendclub am Annweilerweg**

Ich frage das Bezirksamt:

„Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung des mobilen Jugendclubs am Annweilerweg in Müggelheim?“

Antwort des Bezirksamtes:

Nach einer Bürgerversammlung in Müggelheim, in der das Projekt von mir vorgestellt wurde, erarbeitete das Jugendamt ein Anforderungsprofil für einen Träger der freien Jugendhilfe, der das Projekt, neben dem KJBB, begleiten soll.

Das Interessenbekundungsverfahren läuft aktuell noch bis 25. September 2026, danach erfolgt eine Auswahl und die Vorstellung im JHA.

André Grammelsdorff  
(Stadtrat Jugend)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
 Bezirksbürgermeister

16.09.2026

Vorsteher der BVV  
 Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
 Treptow-Köpenick von Berlin  
 22. September 2026  
 Eingang  
 Büro der BVV  
 p. M. an BzV Bahlmann + Frakt. am 22.9.26  
 A. W. Z.

**Beantwortung der Mündlichen Anfrage 821/IX des Bezirksverordneten Paul Bahlmann**  
**Betr.: "Umsetzung Inklusionsagenda"**

Ich frage das Bezirksamt:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der „Agenda Inklusion“ des Bezirkes?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Landesgleichberechtigungsgesetz ist in den vergangenen Monaten leider nur zeitweise besetzt gewesen. Dennoch kann das Bezirksamt mitteilen, dass eine Umsetzung erster Maßnahmen bevorsteht, beziehungsweise bereits erfolgt ist. In Zusammenarbeit mit den Ämtern, Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Treptow-Köpenick konnten unterschiedliche Maßnahmenvorschläge gesammelt werden, von denen einige nun realisiert wurden oder werden. Den Auftakt machte die erstmalige Verdolmetschung des Bühnenprogrammes des Internationalen Sommerfestes des Bezirksamtes in Deutsche Gebärdensprache. Darüber hinaus sollen u. a. bauliche Maßnahmen im Gehwegbereich der Salvador-Allende-Straße erfolgen und mobile Klimageräte für bezirkliche Räumlichkeiten beschafft werden.

Die Koordinierungsstelle ist weiterhin darum bemüht, Vorschläge aus der Bevölkerung, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, einzuholen. Es wird beabsichtigt, die „Agenda: Mehr Inklusion.“ als Projektzyklus zu etablieren. Nach diesem ersten Durchlauf soll das bisher Erreichte ausgewertet werden, um zum einen weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren und zum anderen die Effektivität zu steigern. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung handelt, soll darüber hinaus langfristig ein Begleitgremium aus Ansprechpersonen in den unterschiedlichen Ämtern, Service- und Organisationseinheiten des Bezirksamtes etabliert werden.

Die Koordinierungsstelle beabsichtigt, über den Umsetzungserfolg der Maßnahmen, die sich das Bezirksamt als Ziel gesetzt hat - auch im Sinne des Landesgleichberechtigungsgesetz - zu berichten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Igel', is positioned above the printed name.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
 Abt. Öffentliche Ordnung  
 Bernd Geschanowski

24.09.2026

4678

Bezirksverordnetenversammlung  
 Treptow-Köpenick von Berlin

24. September 2026

Eingang  
 Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
 Herrn Groos

p. M. an BzV Bahlmann + Frakt.



**Schriftliche Beantwortung der MA 823 des Herrn BzV Paul Bahlmann aus der BVV-Sitzung am 17.09.2026**

**Mündliche Anfrage Nr.: 823/IX**

zu Bußgelder für fehlenden Winterdienst 2026

Wie ist der Stand der Bußgeldverfahren für nicht sachgemäßen Winterdienst des Winters 2026?

Für das Bezirksamt beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Bearbeitung der Bußgeldverfahren nach Straßenreinigungsgesetz mit dem Schwerpunkt „fehlender Winterdienst“ läuft plangemäß im Rahmen der üblichen Fristen.**

**Die Einspruchsverfahren sind z.T. in der gerichtlichen Bearbeitung angelangt und das Amtsgericht hat die ersten Verhandlungstermine für November/ Dezember 2026 festgesetzt. Sofern ein konkreter Vorgang oder ein bestimmtes Aktenzeichen vorliegt, kann der genaue Sachstand gerne gezielt ermittelt werden.**



Bernd Geschanowski  
 Bezirksstadtrat

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Wahl, BzVV

Drs.Nr.: IX/1307

**Beschluss**

Nr.: 0736/46/26

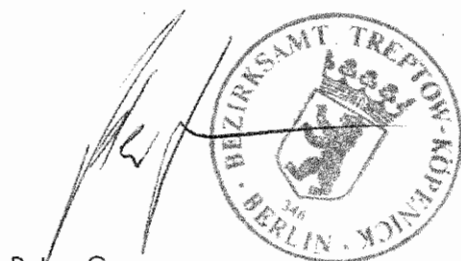
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i> | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | vertagt               |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | gewählt               | 25 / 22 / 1       |

**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Treptow-Köpenick 2**

Die BVV wählt gemäß § 3 (1) BlnSchAG für den Schiedsamsbezirk Treptow-Köpenick 2 (*Adlershof, Altglienicke, Dammvorstadt, Kölnische Vorstadt / Spindlersfeld, Bohnsdorf, Grünau, Schmöckwitz, Köpenick-Nord, Friedrichshagen und Rahnsdorf / Hessenwinkel*)

**Frau Annette Kunsch**

zur Schiedsperson.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1377****Beschluss**Nr.: **0738/46/26**

| Datum      | Gremium | Sitzung    | Beratungsstand                         | Abstimmung |
|------------|---------|------------|----------------------------------------|------------|
| 17.09.2026 | BVV     | BVV/IX/046 | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 47 / 0 / 0 |

**Sondermittel für den Verein "VSG Altglienicke e. V." (SM 26-17)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "VSG Altglienicke e. V." werden für das Projekt *Sitzschalen* (SM 26-17)

**12.236,82 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3715 Titel 68406, nachzuweisen.


Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1378****Beschluss**Nr.: **0739/46/26**

| Datum      | Gremium | Sitzung    | Beratungsstand                         | Abstimmung |
|------------|---------|------------|----------------------------------------|------------|
| 17.09.2026 | BVV     | BVV/IX/046 | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 47 / 0 / 0 |

**Sondermittel für das "Märkische Sozial- und Bildungswerk gGmbH" (SM 26-18)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem "Märkischen Sozial- und Bildungswerk gGmbH " werden für das Projekt *Keramikworkshop für Frauen des Offenen Treffs* (SM 26-18)

**745,36 €**

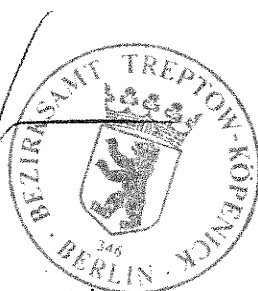
aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3630 Titel 68406, nachzuweisen.

  
Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1379**Beschluss****Nr.: 0740/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                  | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-------------------|
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 47 / 0 / 0        |

**Sondermittel für den Verein "DLRG Landesverband Berlin e. V., Bezirk Mitte" (SM 26-19)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "DLRG Landesverband Berlin e. V., Bezirk Mitte" werden für das Projekt *Einsatztablets für 2 Wasserrettungsboote Müggelsee* (SM 26-19)

**1.371,99 €**

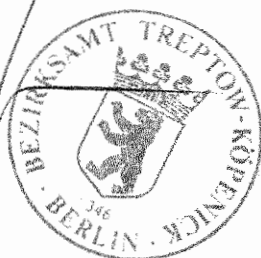
aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3715 Titel 68406, nachzuweisen.

  
 Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1380**Beschluss****Nr.: 0741/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                  | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-------------------|
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 47 / 0 / 0        |

**Sondermittel für den Verein "Berliner Kinder- und Jugendballett "pas de trois" e. V." (SM 26-20)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

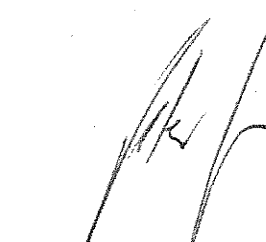
Dem Verein "Berliner Kinder- und Jugendballett "pas de trois" e. V." werden für das Projekt *Beschaffung eines Multifunktionsdruckers* (SM 26-20)

**490,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 4000 Titel 68406, nachzuweisen.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP)

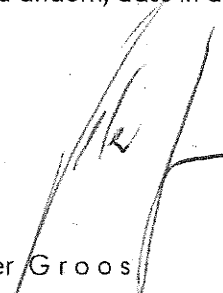
Drs.Nr.: IX/1093**Beschluss****Nr.: 0742/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i>  | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|-----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 10.07.2025   | BVV            | BVV/IX/036      | überwiesen                               |                   |
| 24.07.2025   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/026 | vertagt                                  |                   |
| 21.05.2026   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/036 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 04.06.2026   | BVV            | BVV/IX/044      | überwiesen                               |                   |
| 18.06.2026   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/037 | vertagt                                  |                   |
| 03.09.2026   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/038 | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen  |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046      | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 47 / 0 / 0        |

**Bäume statt Windräder - Krummendammer Heide schützen**

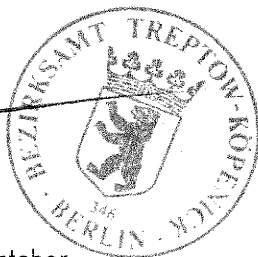
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen des Bezirksamtes, sich öffentlich und mit Nachdruck gegen die Pläne des Berliner Senats auszusprechen, den Berliner Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in der Krummendammer Heide Windkraftanlagen errichtet werden können.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: **IX/1326****Beschluss**

Nr.: 0743/46/26

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i>  | <i>Beratungsstand</i>                   | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|-----------------|-----------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045      | überwiesen                              |                   |
| 03.09.2026   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/038 | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046      | ohne Änderungen in der BVV beschlossen  | 47 / 0 / 0        |

**Dauerhafter Erhalt des aktuellen Streckenverlaufs der Tramlinie 63**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

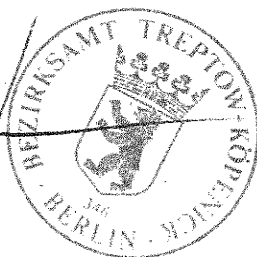
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat von Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) dafür einzusetzen, dass die Straßenbahnlinie 63 auch nach Abschluss der Bauarbeiten in der Altstadt Köpenick und an der Langen Brücke dauerhaft in ihrer derzeitigen Linienführung verkehrt:

Krankenhaus Köpenick - Altstadt Köpenick - S-Bhf. Spindlersfeld - S-Bhf. Adlershof - S-Bhf. Schöneeweide.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Die Linke, SPD, B'90Grüne

Drs.Nr.: **IX/1334****Beschluss****Nr.: 0744/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 08.07.2026   | JHA            | JHA/IX/058     | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 02.09.2026   | WeiKu (B)      | WeiKu-b/IX/032 | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen  |                   |
| 02.09.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/033 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 47 / 0 / 0        |

**Bürgerhaus Altglienicke erfolgreicher machen**

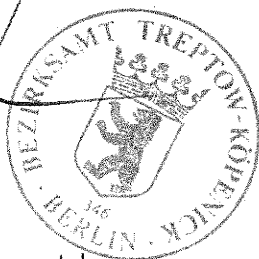
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Öffentlichkeitsarbeit für das Bürgerhaus Altglienicke zu verstärken. Dabei sollten nicht nur die grundlegenden Angebote wie Webseite und Eintragung in verschiedene Internetangebote (Webseite des Bezirksamtes, Suchmaschinen, Kartenservices etc.) berücksichtigt werden, sondern auch die Sichtbarkeit vor Ort verstärkt werden, zielgruppenspezifische Wege der Öffentlichkeitsarbeit (etwa Social Media, Flyer, Aushänge, Plakate) genutzt sowie ein strukturierter Markenbildungsprozess angestoßen und durchgeführt werden, um die Marke ‚Bürgerhaus Altglienicke‘ mit ihren Angeboten im Kiez und im Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner fest zu verankern und den Wiedererkennungswert zu steigern.

Darüber hinaus sollte hierzu für das Bürgerhaus Altglienicke durch den öffentlichen Träger eine formale Hausleitung eingerichtet werden, die mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet wird.

  
 Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: IX/1338**Beschluss****Nr.: 0745/46/26**

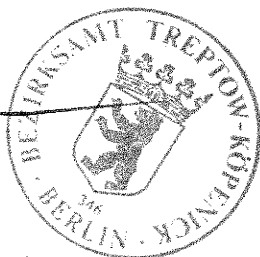
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i>  | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|-----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045      | überwiesen                               |                   |
| 08.07.2026   | JHA            | JHA/IX/058      | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 27.08.2026   | Sp (B)         | Sp-b/IX/031     | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 02.09.2026   | WeiKu (B)      | WeiKu-b/IX/032  | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 02.09.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/033  | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 03.09.2026   | Schul (B)      | Schul-b/IX/030  | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 09.09.2026   | HhPVIG (B)     | HhPVIG-b/IX/034 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046      | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 47 / 0 / 0        |

**Raumnutzung vereinfachen, zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu evaluieren, wie aktuell die Vergabe von Räumlichkeiten des Bezirksamtes an externe Nutzer durch die jeweiligen Fachabteilungen gehandhabt wird. Dabei sollte im Rahmen einer Best-Practice-Betrachtung ein ämterübergreifender, einheitlicher und möglichst nutzerfreundlicher Prozess entwickelt werden. Desweiteren sollte auf der Internetseite des Bezirksamtes ein zentraler Überblick über die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geschaffen werden.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1376

**Beschluss**

Nr.: 0746/46/26

| Datum      | Gremium | Sitzung    | Beratungsstand                         | Abstimmung |
|------------|---------|------------|----------------------------------------|------------|
| 17.09.2026 | BVV     | BVV/IX/046 | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 39 / 1 / 8 |

**Sondermittel für den Verein "Bürger für Rahnsdorf e. V." (SM 26-04)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Antrag auf Sondermittel der BVV des Vereins "Bürger für Rahnsdorf e. V." in Höhe von 15.000 € für das Projekt *Sportgeräte* (SM 26-04) wird abgelehnt.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Die Linke, SPD, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0622

**Beschluss**

Nr.: 0747/46/26

| Datum      | Gremium   | Sitzung        | Beratungsstand                           | Abstimmung  |
|------------|-----------|----------------|------------------------------------------|-------------|
| 14.12.2023 | BVV       | BVV/IX/021     | überwiesen                               |             |
| 10.01.2024 | JHA       | JHA/IX/026     | vertagt                                  |             |
| 17.01.2024 | ASGTI (B) | ASGTI-b/IX/008 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |             |
| 14.02.2024 | JHA       | JHA/IX/027     | vertagt                                  |             |
| ...        |           |                |                                          |             |
| 08.07.2026 | JHA       | JHA/IX/058     | vertagt                                  |             |
| 26.08.2026 | JHA       | JHA/IX/059     | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen  |             |
| 03.09.2026 | Schul (B) | Schul-b/IX/030 | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen  |             |
| 17.09.2026 | BVV       | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 29 / 0 / 19 |

**Autistische Kinder in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht beschulen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gemeinsam mit der regionalen Schulaufsicht, den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung sowie den Schulen im Bezirk dafür einzusetzen, dass autistische Schülerinnen und Schüler in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht, verlässlich und inklusiv beschult werden.

Eine so weit wie möglich gehende Inklusion sollte einer Exklusion beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler regelhaft vorgezogen werden. Hierzu sollte insbesondere geprüft und umgesetzt werden, wie Grundschulen und weiterführende Regelschulen mit ausreichend zusätzlichem pädagogischem Personal ausgestattet werden können. Dazu gehören insbesondere pädagogische Unterrichtshilfen, schulische Inklusionsassistenten beziehungsweise Schulhelferinnen und Schulhelfer sowie ergänzende Unterstützungsangebote freier Träger der Jugendhilfe.

Pädagogische Unterrichtshilfen sollten dabei nicht auf reguläre Lehrkräftestunden angerechnet werden. Sie sollten als zusätzliche Unterstützung eingesetzt werden, damit im Einzelfall auch kurzfristig eine engmaschige oder zeitweise Eins-zu-eins-Begleitung ermöglicht werden kann, wenn dies für die Teilhabe am Unterricht erforderlich ist.

Sollte nach Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten zur Beschulung im Klassenverband, d.h. konsequenter Anwendung autismspezifischer Lernkonzepte und Gewährung von Nachteilsausgleichen - bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern die medizinische Notwendigkeit einer Beschulung in temporären "Kleinklassen" oder temporären Lerngruppen bestehen, so wird das Bezirksamt des Weiteren ersucht, diese einzurichten. Dafür sollten räumliche Kapazitäten der Schule geprüft und die Kleinklassen vorzugsweise in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule eingerichtet werden, um die Schülerinnen und Schüler nicht aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Einz.-BzV (Voll)

Drs.Nr.: **IX/1280****Beschluss**Nr.: **0748/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                   | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------------------------|-------------------|
| 30.04.2026   | BVV            | BVV/IX/043     | überwiesen                              |                   |
| 20.05.2026   | WeiKu (B)      | WeiKu-b/IX/030 | vertagt                                 |                   |
| 02.09.2026   | WeiKu (B)      | WeiKu-b/IX/032 | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen  | 27 / 7 / 15       |

**Sowjetisches Ehrenmal im Treptower Park neu denken**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Kriegsgräber auf dem Gelände des Sowjetischen Ehrenmals im Treptower Park deutlich als solche gekennzeichnet und sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus sollten die namentlich bekannten sowjetischen Soldaten und Soldatinnen, die auf dem Ehrenmal beigesetzt sind, würdigend sichtbar gemacht werden, zum Beispiel durch eine Gedenkwand, eine digitale Gedenkplattform oder ein gedrucktes Namensverzeichnis vor Ort sowie durch geeignete gartentechnische Maßnahmen, durch die ihre Gräber für Besuchende des Mahnmals gut erkennbar gemacht werden sollten.

  
 Peter Groß  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: IX/1290**Beschluss****Nr.: 0749/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 30.04.2026   | BVV            | BVV/IX/043     | überwiesen                               |                   |
| 06.05.2026   | JHA            | JHA/IX/056     | vertagt                                  |                   |
| 20.05.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/031 | vertagt                                  |                   |
| 21.05.2026   | Schul (B)      | Schul-b/IX/028 | vertagt                                  |                   |
| 17.06.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/032 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 18.06.2026   | Schul (B)      | Schul-b/IX/029 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 08.07.2026   | JHA            | JHA/IX/058     | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 36 / 0 / 13       |

**Tag für psychische Gesundheit - Frühe Medienkompetenz stärken**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, rund um den Internationalen Tag für psychische Gesundheit am 10. Oktober eine bezirksweite Aktion zur Sensibilisierung von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften zum Schutz von Klein- und Schulkindern bei der Mediennutzung zu organisieren.

Im Rahmen dieser Aktion sollte die Öffentlichkeit umfassend über zentrale Aspekte der Mediennutzung informiert werden, insbesondere über Medienkonsum ab dem Säuglings- und Kleinkindalter (0+), altersgerechte Nutzung, Risiken übermäßiger Bildschirmzeit sowie präventive Handlungsmöglichkeiten im familiären und pädagogischen Alltag.

Das Bezirksamt wird ferner gebeten, im Vorfeld gezielt in Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen für die Aktion zu werben und diese Einrichtungen zur aktiven Beteiligung am Programm anzuregen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: **IX/1333****Beschluss****Nr.: 0750/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 27 / 21 / 1       |

**Verkehrssicherheit an der Querungsstelle Forsthausallee / Mauerweg erhöhen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Stellen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Querungsstelle Forsthausallee / Mauerweg zu prüfen und, soweit möglich, umzusetzen.

Dabei sollten insbesondere geprüft werden:

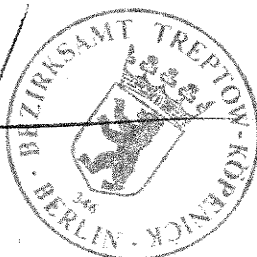
1. die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Querungsstelle,
1. die Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger /-innen und Radfahrende durch geeignete verkehrsorganisatorische oder bauliche Maßnahmen,
2. die Berücksichtigung möglicher zukünftiger Veränderungen der Flächennutzung im Umfeld, die zu einem erhöhten Querungsaufkommen führen können.

Dem Bezirksamt wird empfohlen, hierzu frühzeitig mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden, der Polizei sowie weiteren relevanten Stellen in Kontakt zu treten.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1339**Beschluss****Nr.: 0751/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                   | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                              |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen  | 39 / 7 / 3        |

**Sichere Querung an der Kreuzung Baumschulenstraße / Glanzstraße gewährleisten**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen mit Nachdruck für die zeitnahe Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit an der Kreuzung Baumschulenstraße / Glanzstraße einzusetzen.

Dabei sollte insbesondere geprüft und dargestellt werden,

1. wann die von der Senatsverwaltung angekündigte Verlegung der Lichtzeichenanlage an die Kreuzung Baumschulenstraße / Glanzstraße umgesetzt werden kann,
2. welche kurzfristigen Übergangslösungen bis zur Realisierung der dauerhaften Maßnahme möglich sind,
3. welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger /-innen im Umfeld des S-Bahnhofs Baumschulenweg in Betracht kommen.

  
 Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1342

**Beschluss**

Nr.: 0752/46/26

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 35 / 0 / 12       |

**Bessere Einsehbarkeit der Radverkehrsampel an der Müggelheimer Straße herstellen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Sichtbarkeit der Radverkehrsampel an der Einmündung Dorotheenstraße an der Müggelheimer Straße in Richtung Müggelheim durch geeignete Maßnahmen verbessert wird. Dabei sind insbesondere die Sichtverhältnisse für Radfahrende zu berücksichtigen, die den Radweg entlang der Müggelheimer Straße nutzen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU, SPD

Drs.Nr.: IX/1360**Beschluss****Nr.: 0753/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                  | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-------------------|
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 25 / 17 / 7       |

**Begleitantrag zum Bebauungsplan 9-30 VE - Artenschutzrechtliche Kartierung absichern**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

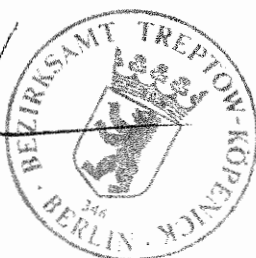
Das Bezirksamt wird ersucht, schnellstmöglich mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan 9-30 VE abzuschließen bzw. eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, in der insbesondere die Durchführung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Kartierungen und Untersuchungen verbindlich abgesichert wird.

Ziel sollte es dabei sein, das Verfahren ohne vermeidbare weitere Verzögerungen zu einem Abschluss zu bringen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BA

Drs.Nr.: IX/1317**Beschluss****Nr.: 0754/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i>  | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|-----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 18.06.2026   | StaBUm (B)     | StaBUm-b/IX/037 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045      | vertagt                                  |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046      | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 32 / 17 / 0       |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9-30 VE ("Parkplatz Amtswäldchen")****- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-30 VE****- Entwurf der Rechtsverordnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 9-30 VE****im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

1. Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-30 VE vom 15. April 2026 (Anlage 1 zum BA-Beschluss 851/2026) nebst Begründung (Anlagen 2.0 bis 2.2 zum BA-Beschluss 851/2026).
2. Den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-30 VE (Anlage 3 zum BA-Beschluss 851/2026).

  
 Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1285

**Beschluss**

Nr.: 0755/46/26

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 30.04.2026   | BVV            | BVV/IX/043     | überwiesen                               |                   |
| 20.05.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/031 | vertagt                                  |                   |
| 17.06.2026   | ASGTI (B)      | ASGTI-b/IX/032 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 26.08.2026   | WTB (B)        | WTB-b/IX/030   | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 39 / 6 / 2        |

**"Stille Stunde" auch in Treptow-Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Konzept der "Stillen Stunde" als freiwillige Maßnahme sensorischer Barrierefreiheit im Einzelhandel in Treptow-Köpenick aktiv bekannt zu machen und seine Einführung im Bezirk zu unterstützen. Gewerbetreibende sollten unterstützt werden, auf freiwilliger Basis reizärmere Einkaufszeitlots einzuplanen. Beispiele dafür sind insbesondere Hinweise auf niedrigschwellige Maßnahmen wie reduzierte Musik und Durchsagen, möglichst geringe Kassengeräusche, zurückhaltendes Wareneinräumen sowie gut sichtbare Informationen für Kundinnen und Kunden.

Dazu sollte das Bezirksamt insbesondere über die bezirkliche Wirtschaftsförderung, den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie geeignete bezirkliche Netzwerke Informationen zum Konzept der "Stillen Stunde" an Gewerbetreibende, Einkaufszentren, Filialunternehmen, Marktbetreibende und Standortgemeinschaften im Bezirk weitergeben.

Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen des Landes Berlin dafür einzusetzen, dass freiwillige sensorische Barrierefreiheit im Einzelhandel stärker unterstützt, sichtbar gemacht und mit bestehenden Inklusions- und Wirtschaftsnetzwerken verknüpft wird.

Dabei sollte zudem geprüft werden, ob durch ein wiederkehrendes Zeitfenster sowie die Initiierung von qualifiziert begleitenden Pilotprojekten mit einzelnen Handelsstandorten eine bessere Sichtbarkeit und Verlässlichkeit für Kundinnen und Kunden erreicht werden kann.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1286**Beschluss****Nr.: 0756/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                 | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|---------------------------------------|-------------------|
| 30.04.2026   | BVV            | BVV/IX/043     | überwiesen                            |                   |
| 06.05.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/043   | vertagt                               |                   |
| 08.06.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/044   | vertagt                               |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | im Ausschuss abgelehnt                |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | mit Änderungen in der BVV beschlossen | 26 / 18 / 2       |

**Verkehrssicherheit in der Schönefelder Chaussee erhöhen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Schönefelder Chaussee im Ortsteil Altglienicke im Abschnitt zwischen Wededornstraße und Landesgrenze montags bis freitags zwischen 7.00 und 18.00 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet wird. Dazu sollten insbesondere die Bereiche in unmittelbarer Nähe zu den Bushaltestellen betrachtet werden.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, Einz.-BzV (Volt)

Drs.Nr.: **IX/1327****Beschluss**Nr.: **0757/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 26.08.2026   | WTB (B)        | WTB-b/IX/030   | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 38 / 0 / 8        |

**Offizielle Anerkennung der Badestellen "Teppich" und "Kamerun"**

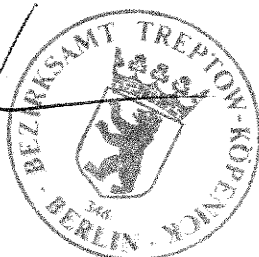
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die bereits heute intensiv genutzten Badestellen "Teppich" und "Kamerun" an der Spree in Treptow-Köpenick bei den laufenden Prüfungen weiterer offizieller Berliner Badegewässer berücksichtigt und perspektivisch als offizielle Badestellen ausgewiesen werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit die bereits vorhandene Infrastruktur, einschließlich der Wasserrettungsstationen vor Ort, die Voraussetzungen für einen sicheren und geordneten Badebetrieb erfüllt.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Die Linke

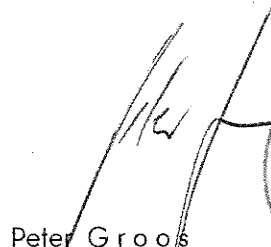
Drs.Nr.: IX/1330**Beschluss****Nr.: 0758/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 02.09.2026   | WeKu (B)       | WeKu-b/IX/032  | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen   | 45 / 0 / 0        |

**Straßenbenennung zu Ehren von Margot Ebert**

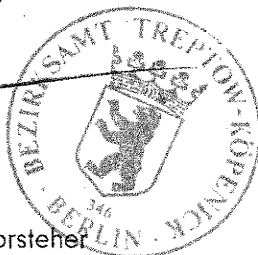
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu Ehren von Margot Ebert eine Straße, nach Möglichkeit in Friedrichshagen, zu benennen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, Die Linke

Drs.Nr.: **IX/1336****Beschluss**Nr.: **0759/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                   | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                              |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | mit Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | mit Änderungen in der BVV beschlossen   | 25 / 20 / 0       |

**Einrichtung von Tempo 30 auf der Salvador-Allende-Straße**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, das bestehende streckenbezogene Tempo 30 auf den Abschnitt der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschlossstraße und dem Krankenhaus Köpenick auszuweiten und die zeitliche Begrenzung aufzuheben.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: IX/1337**Beschluss****Nr.: 0760/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                 | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|---------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                            |                   |
| 26.08.2026   | SGO (B)        | SGO-b/IX/045   | im Ausschuss abgelehnt                |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | mit Änderungen in der BVV beschlossen | 44 / 0 / 0        |

**Leerung von Glascontainern optimieren**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Häufigkeit der Leerung der Glascontainer in Treptow-Köpenick geprüft und gegebenenfalls erhöht wird. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Zahl der Container ausreichend ist, um den allgemeinen Bedarf zu decken, und, wenn nicht der Fall, ob weitere Standorte eingerichtet werden könnten.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

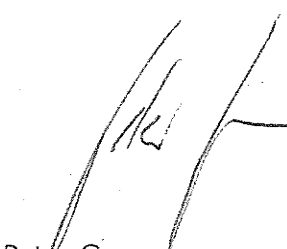
Drs.Nr.: IX/1345**Beschluss****Nr.: 0761/46/26**

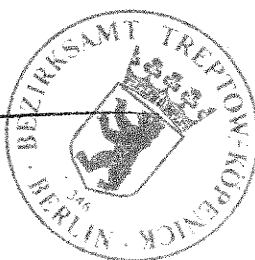
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                    | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------------------------|-------------------|
| 02.07.2026   | BVV            | BVV/IX/045     | überwiesen                               |                   |
| 02.09.2026   | Weiku (B)      | Weiku-b/IX/032 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | mit Änderungen in der BVV beschlossen    | 37 / 0 / 7        |

**Historische Aufarbeitung der ehemaligen Volkspolizei-Inspektion Treptow (Rathaus Johannisthal)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, den historischen Ort der ehemaligen Volkspolizei-Inspektion Berlin-Treptow (heutiges Rathaus Johannisthal) zum Ausgangspunkt einer historisch-kritischen Aufarbeitung zu machen. An diesem Ort sollten die Mechanismen des DDR-Grenzregimes, der staatlichen Repression und der politischen Verfolgung im Bezirk – unter Einbeziehung des Falls Wolfgang Hoffmann – beispielhaft dargestellt und aufgearbeitet werden. Hierzu sollte das Bezirksamt in Kooperation mit fachkundigen Dritten (etwa der Stiftung Berliner Mauer oder der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) prüfen, wie die Geschichte des Hauses im Rahmen von adäquaten Informations- und Dokumentationsangeboten im öffentlichen Raum kontextualisiert und in die bezirkliche Erinnerungskultur eingebunden werden kann.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BA

Drs.Nr.: IX/1275**Beschluss****Nr.: 0762/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                                           | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------|
| 23.04.2026   | Reprü (B)      | Reprü-b/IX/018 | vertagt                                                         |                   |
| 30.04.2026   | BVV            | BVV/IX/043     | überwiesen                                                      |                   |
| 28.05.2026   | Reprü (B)      | Reprü-b/IX/019 | vertagt                                                         |                   |
| 25.06.2026   | Reprü (B)      | Reprü-b/IX/020 | vertagt                                                         |                   |
| 10.09.2026   | Reprü (B)      | Reprü-b/IX/021 | ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen                        |                   |
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet) | 46 / 0 / 1        |

**Bezirkshaushaltsrechnung 2024**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die der Bezirksverordnetenversammlung mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 759/25 zur Genehmigung vorgelegte Bezirkshaushaltsrechnung für den Bezirk Treptow-Köpenick für das Haushaltsjahr 2024 wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

|                                     |                                                    |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Einnahmen:                          | 888.117.476,54 Euro                                |
| Ausgaben:                           | 888.117.476,54 Euro                                |
| Zuführung an die Ergebnissrücklage: | 4.076.483,20 Euro (in den Ist-Ausgaben enthalten). |



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 17.09.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Die Linke

Drs.Nr.: IX/1363**Beschluss****Nr.: 0763/46/26**

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Beratungsstand</i>                  | <i>Abstimmung</i> |
|--------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-------------------|
| 17.09.2026   | BVV            | BVV/IX/046     | ohne Änderungen in der BVV beschlossen | 30 / 0 / 11       |

**Gewaltprävention für Mädchen im Bezirk sichern und weiterentwickeln**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, das im zweiten Halbjahr 2026 weggefallene bezirkliche Gewaltpräventionsprojekt für Mädchen spätestens ab 2027 fortzuführen. Dafür sollte geprüft werden, ob entsprechende Mittel über den Bezirkshaushalt, Förderungen der Landesebene oder Drittmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Ziel sollte es sein, die wichtige Arbeit zur Primärprävention von sexualisierter Gewalt und zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen in Treptow-Köpenick, die bis Juni 2026 vom Projekt "Mein Limit - Mit Dir auf Augenhöhe" geleistet wurde, wieder aufzunehmen und weiterzuentwickeln.


Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 17.09.2026

**6. Zurückgezogene Drucksachen** (Stand: 14.10.2026)

| <b>Drs.-Nr.</b> | <b>Betreff</b>                           | <b>zurückgezogen am</b>           |
|-----------------|------------------------------------------|-----------------------------------|
| IX/1109         | Benennung von Partizipationsbeauftragten | 09.09.2026 Die Linke<br>B'90Grüne |

**7. Erledigung der nach § 19 (3) und (4) GO der BVV zur Beratung überwiesenen Vorlagen zur Kenntnisnahme** (Stand: 14.10.2026)

| <b>Drs.-Nr.</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                                                         | <b>Erledigt auf Sitzung</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| IX/1325         | Bebauungsplan 9-103 E ("Wilhelminenhofstraße")<br>hier: Anpassung des Geltungsbereichs im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Oberschöneweide | StaBUm (B) 03.09.2026       |
| IX/1350         | Namensänderung der Fritz-Kühn-Schule, Dahmestraße 45, 12526 Berlin                                                                                     | Schul (B) 03.09.2026        |
| IX/1356         | Bebauungsplan 9-104 E ("Sterndamm 140")<br>hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9- 104 E gem. § 10 BauGB                                  | StaBUm (B) 03.09.2026       |
| IX/1357         | Bebauungsplan 9-108 E ("Gewerbeareal südliche Wendenschloßstraße"), Ortsteil Köpenick<br>hier: Einleitung des Planaufstellungsverfahrens               | StaBUm (B) 03.09.2026       |

**8. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode** (Stand: 14.10.2026)

| Ausschuss  | Sitzung | Datum      | Protokollant/-in | Recherche BVV-Büro    |
|------------|---------|------------|------------------|-----------------------|
| ASGTI (B)  | 29.     | 04.03.2026 | Herr Dehmel      | lt. Anwesenheitsliste |
| EiBe       | 02.     | 09.03.2022 | Frau Seth        | lt. Anwesenheitsliste |
| EiBe       | 15.     | 06.12.2023 | Herr Hoffmann    | lt. Anwesenheitsliste |
| HhPVIG     | 10.     | 07.12.2022 | Herr Franke      | lt. Anwesenheitsliste |
| HhPVIG (B) | 12.     | 07.05.2024 | Herr Franke      | lt. Anwesenheitsliste |
| HhPVIG (B) | 24.     | 10.09.2025 | Herr Sievers     | lt. Anwesenheitsliste |
| HhPVIG (B) | 30.     | 11.03.2026 | Herr Franke      | lt. Anwesenheitsliste |
| HhPVIG (B) | 31.     | 22.04.2026 | Herr Hinz        | lt. Anwesenheitsliste |
| JHA        | 43.     | 22.07.2025 | Bezirksamt       |                       |
| JHA        | 55.     | 25.03.2026 | Bezirksamt       |                       |
| PartInt    | 10.     | 24.11.2022 | Frau Belz        | lt. Tagesordnung      |
| PartInt    | 14.     | 08.06.2023 | Frau Belz        | lt. Anwesenheitsliste |
| PartInt    | 18.     | 23.11.2023 | Frau Seth        | lt. Anwesenheitsliste |
| PartInt    | 20.     | 15.02.2024 | Herr Singer      | lt. Anwesenheitsliste |
| PartInt    | 23.     | 22.05.2024 | Frau Brandt      | lt. Anwesenheitsliste |
| PartInt    | 27.     | 21.11.2024 | Herr Kerntopf    | lt. Anwesenheitsliste |
| PartInt    | 30.     | 13.03.2025 | Frau Belz        | lt. Anwesenheitsliste |
| Schul      | 02.     | 15.02.2022 | Herr Czirnia     | lt. Anwesenheitsliste |
| Schul      | 07.     | 01.09.2022 | Herr Huber       | lt. Anwesenheitsliste |
| Schul (B)  | 03.     | 13.07.2023 | Herr Huber       | lt. Anwesenheitsliste |
| Schul (B)  | 07.     | 18.01.2024 | Herr Rackow      | lt. Anwesenheitsliste |
| Sp (B)     | 19.     | 22.05.2025 | Herr Martin      | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO        | 03.     | 23.02.2022 | Herr Franke      | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO (B)    | 11.     | 10.01.2024 | Herr Hinz        | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO (B)    | 18.     | 26.06.2024 | Herr Franke      | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO (B)    | 34.     | 24.09.2025 | Herr Huber       | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO (B)    | 36.     | 05.11.2025 | Herr Huber       | lt. Anwesenheitsliste |
| SGO (B)    | 40.     | 25.02.2026 | Herr Hinz        | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm     | 14.     | 01.12.2022 | Frau Meyer       | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm     | 15.     | 12.01.2023 | Herr Thies       | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm (B) | 09.     | 18.01.2024 | Herr Hoffmann    | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm (B) | 12.     | 02.05.2024 | Herr Thies       | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm (B) | 27.     | 11.09.2025 | Herr D. Hoffmann | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm (B) | 28.     | 22.09.2025 | Herr Thies       | lt. Anwesenheitsliste |
| StaBUm (B) | 35.     | 16.04.2026 | Herr d. Hoffmann | lt. Anwesenheitsliste |
| WeiKu (B)  | 17.     | 19.02.2025 | Herr Czirnia     | lt. Anwesenheitsliste |

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.